

ESF
Zielgebiet Konvergenz



Operationelles Programm
für den Europäischen Sozial-
fonds (ESF)
im Ziel "Konvergenz"
Förderperiode 2007 – 2013

CCI-Code: 2007DE051PO003



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Niedersachsen

Operationelles Programm

**für den Europäischen Sozialfonds (ESF)
im Ziel
„Konvergenz“**

Förderperiode 2007 – 2013

CCI-Code: 2007DE051PO003



Niedersachsen

**Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Stand der Entscheidung vom 24.07.2007

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	1
1. Sozioökonomische Analyse	2
1.1 Wirtschaftliche Situation und Zielgrößen des Strukturfondseinsatzes.....	2
1.1.1 Lage, Größe und Bevölkerung des niedersächsischen Gebiets für das Ziel "Konvergenz"	2
1.1.2 Bruttoinlandsprodukt, Einkommen und Produktivität	6
1.1.3 Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit	6
1.2 Potenzialfaktoren und Handlungsfelder der Strukturfondsinterventionen	9
1.2.1 Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten	9
1.2.2 Entwicklung des Humankapitals.....	16
1.2.3 Struktur der Arbeitslosigkeit und Probleme der sozialen Eingliederung.....	21
1.2.4 Chancengleichheit	25
2. Rahmenbedingungen und Strategien auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene	26
2.1 Europäische Rahmenbedingungen.....	26
2.2 Nationale Rahmenbedingungen.....	29
2.2.1 Nationales Reformprogramm und Nationaler Strategischer Rahmenplan.....	29
2.2.2 Die Arbeitsmarktpolitik des Bundes.....	29
2.3 Rahmenbedingungen auf Landesebene.....	30
2.4 Ergebnisse der ESF-Fördermaßnahmen in Niedersachsen 2000-2006.....	31
2.4.1 Ergebnisse der Ziel 3- und Ziel 2- Förderung	31
2.4.1.1 Verlauf der Förderung	31
2.4.1.2 Ergebnisse aus Sicht der Evaluierung.....	32
2.4.2 Ergebnisse der EQUAL- Förderung	36
3. Stärken- und Schwächenanalyse sowie Ansatzpunkte für die künftige Strategie..	37
4. Entwicklungsstrategie für den Programmzeitraum 2007- 2013.....	44
4.1 Oberziel der ESF-Strategie	46
4.2 Strategische Ziele	47
4.2.1 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Bewältigung des Strukturwandels	48
4.2.2 Stärkung der regionalen Humanressourcen	49
4.2.3 Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung	50
4.2.4 Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch.....	51
4.3 Strategie für Innovation, transnationale und interregionale Kooperation.....	51
4.4 Strategie für Partnerschaft	52
4.4.1 Erstellung des Operationellen Programms	52
4.4.2 Umsetzung des Programms.....	53
4.5 Übersicht über die finanzielle Verteilung der ESF- Mittel.....	54
4.5.1 Die finanzielle Gewichtung der Prioritätsachsen.....	54

4.5.2 ESF- Mitteleinsatz nach Kategorien zur Verwirklichung der Strategie von Lissabon	55
5. Die Prioritätsachsen der ESF-Förderung 2007-2013	58
5.1 Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	58
5.1.1 Spezifisches Ziel „Erhöhung der Chancen von Beschäftigten und Unternehmen durch Qualifizierung“	59
5.1.2 Spezifisches Ziel „Stärkung der KMU-Kompetenzen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung“	60
5.1.3 Berücksichtigung der Querschnittsziele	62
5.1.4 Quantifizierte Ziele	63
5.2 Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals	65
5.2.1 Spezifisches Ziel „Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation“	65
5.2.2 Spezifisches Ziel „Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“	67
5.2.3 Berücksichtigung der Querschnittsziele	71
5.2.4 Quantifizierte Ziele	72
5.3 Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	75
5.3.1 Spezifisches Ziel „Berufliche und soziale Integration benachteiligter Jugendlicher“	75
5.3.2 Spezifisches Ziel „Förderung des nachhaltigen Zugangs zum 1. Arbeitsmarkt, insbesondere durch die zielgerichtete Integration von Arbeitslosen“	77
5.3.3 Spezifisches Ziel „Erhöhung der existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen“	79
5.3.4 Berücksichtigung der Querschnittsziele	80
5.3.5 Quantifizierte Ziele	82
5.4 Prioritätsachse D: Technische Hilfe	86
5.5 Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen	86
5.5.1. Spezifisches Ziel „Stärkung der interkulturellen Kompetenz und des fachlichen Austauschs“	86
5.5.2 Quantifizierte Ziele	88
5.6 Die Querschnittsziele	89
5.6.1 Bewältigung des demografischen Wandels	89
5.6.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	89
5.6.3 Nachhaltigkeit	91
6. Kohärenz der ESF-Strategie in Niedersachsen	93
6.1 Kohärenz zu Gemeinschaftspolitiken und nationalen Strategien	93
6.2 Kohärenz von Bundes- und Landesprogrammen	95
6.3 Kohärenz zu anderen EU-Programmen in Niedersachsen	96
7. Durchführungssysteme, Partnerschaft	99
7.1 Verwaltungssysteme	99

7.1.1 Benennung und Aufgaben der Verwaltungsbehörde für das OP	99
7.1.2 Benennung und Aufgaben der Bescheinigungsbehörde.....	100
7.1.3 Benennung und Aufgaben der Prüfbehörde	101
7.1.4 Benennung und Aufgaben der Zwischengeschalteten Stelle.....	102
7.1.5 Zahlungsströme	103
7.1.6 Staatliche Beihilfen und Vergaberecht	106
7.1.7 Gewährleistung einer qualitätsgesteuerten Förderung	106
7.2 Begleitungs- und Bewertungssystem	107
7.2.1 Begleitausschuss	107
7.2.2 Indikatorensystem für die Begleitung und Bewertung des Programms.....	109
7.2.2.1 Kontextindikatoren	109
7.2.2.2 Output-Indikatoren	110
7.2.2.3 Ergebnis- und Wirkungsindikatoren.....	112
7.2.2.4 Abbildung der Querschnittsziele im Begleitsystem	112
7.2.2.5 Abstimmung zum Indikatorensystem.....	113
7.2.3 Durchführung von Evaluation und Monitoring.....	113
7.3 Publizitätsmaßnahmen zum OP	114
7.3.1 Zuständige Stelle für die Durchführung von Maßnahmen zur Information und Publizität	114
7.3.2 Ziele und Zielgruppen	115
7.3.3 Inhalt und Strategie der Informations- und Publizitätsmaßnahmen.....	115
7.4 EDV-System und Datenaustausch mit der Kommission	117
7.4.1 EDV-System für die Abwicklung der Finanzierung und des Monitoring (<i>eigenes System</i>)	117
7.4.2 Elektronischer Datenaustausch mit der Kommission (SFC 2007).....	121
8. Finanzbestimmungen.....	122
8.1 Indikativer Finanzplan für die gesamte Förderperiode mit Interventionssätzen	122
8.2 Verfahren zur Vorausschätzung der Zahlungsanträge	126
9. Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung	127

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt und Erwerbstätigkeit 1995 und 2004.....	6
Tabelle 2: Erwerbstätigenquoten und Erwerbsquoten nach Mikrozensus 2005	7
Tabelle 3: Erwerbstätigenquoten in Niedersachsen nach Geschlecht und Alter nach Mikrozensus 2005	7
Tabelle 4: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Ziel 1-Gebiet ...	8
Tabelle 5: Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Ziel 1-Gebiet.....	9
Tabelle 6: Sektorale Beschäftigtenstruktur im Ziel 1 Gebiet, Entwicklung 1998 bis 2005 und Vergleich mit Deutschland	10
Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen im Ziel 1-Gebiet nach Sektoren (Juni 2005)	11
Tabelle 8: Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen in Niedersachsen nach Mikrozensus 2004	13
Tabelle 9: Weiterbildungsquoten nach IAB-Betriebspanel (1. Hälfte 2005).....	14
Tabelle 10: Entwicklung der Schulabschlüsse	16
Tabelle 11: Studienabsolventen in Niedersachsen 2004 nach Fächergruppen und Frauenanteil	17
Tabelle 12: Entwicklung des Ausbildungsstellenmarkts in Niedersachsen.....	18
Tabelle 13: Kenndaten der Entwicklung des Berufsbildungssystems in Niedersachsen	19
Tabelle 14: Prognose der Zahl der Schulabgänger in Niedersachsen	20
Tabelle 15: Struktur der Arbeitslosigkeit im niedersächsischen Ziel 1-Gebiet	21
Tabelle 16: Ausbildungsstruktur der Arbeitslosen in Niedersachsen.....	23
Tabelle 17: Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften im Ziel 1- Gebiet im März 2006	24
Tabelle 18: Finanzieller Verlauf der ESF-Förderung in Niedersachsen 2000 bis 2005	32
Tabelle 19: Teilnehmereintritte in die ESF-Förderung in Niedersachsen 2000 bis 2005	32
Tabelle 20: ESF-Bewilligungen und Teilnehmereintritte 2000 bis 2005 in der Region Lüneburg*.....	32
Tabelle 21: SWOT- Analyse zur Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	39
Tabelle 22: SWOT- Analyse zum Humankapital.....	40
Tabelle 23: SWOT- Analyse zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung	41
Tabelle 24: Die prozentuale Gewichtung der Prioritätsachsen	54
Tabelle 25: Vorläufige Aufschlüsselung des geplanten ESF- Mitteleinsatzes nach Kategorien	56
Tabelle 26: Ziele und Indikatoren in der Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen.....	63
Tabelle 27: Abdeckungsquoten für wichtige Förderinstrumente in der Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	64
Tabelle 28: Europäische Benchmarks und zentrale Kontextindikatoren für die Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	64
Tabelle 29: Ziele und Indikatoren in der Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals	72
Tabelle 30: Abdeckungsquoten für wichtige Förderinstrumente in der Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals.....	73
Tabelle 31: Europäische Benchmarks und zentrale Kontextindikatoren für die Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals.....	74
Tabelle 32: Ziele und Indikatoren in der Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	82
Tabelle 33: Abdeckungsquoten für wichtige Förderinstrumente in der Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	84

Tabelle 34: Europäische Benchmarks und zentrale Kontextindikatoren für die Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	85
Tabelle 35: Ziele und Indikatoren in der Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen	88
Tabelle 36: Beitrag der ESF-Förderung zu beschäftigungspolitischen Leitlinien	93
Tabelle 37: Die europäischen Benchmarks und ihre Abbildung im Indikatorensystem.....	110
Tabelle 38: Finanzierungsplan 1	122
Tabelle 39: Finanzierungsplan 2.....	124

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fördergebiet Niedersachsens im Ziel Konvergenz.....	3
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in der Region Lüneburg bis 2025	5
Abbildung 3: Strategisches Zielsystem	45
Abbildung 4: Zahlungsströme EU – Niedersachsen.....	103
Abbildung 5: Zahlungsströme Landesmittel	104
Abbildung 6: Zahlungsströme Bundesmittel.....	105
Abbildung 7: Zahlungsströme Kommunale Mittel.....	105
Abbildung 8: Zahlungsströme private Mittel	106
Abbildung 9: Geplantes IT- gestütztes Begleitsystem.....	118

Vorbemerkung

Mit dem nachfolgenden Dokument legt das Bundesland Niedersachsen seine Planungen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Zieles 1 „Konvergenz“ für das Übergangsgebiet der Region Lüneburg vor.

Damit wird eine fast zweijährige Vorbereitungszeit abgeschlossen, in welcher die niedersächsischen Wirtschafts- und Sozialpartner, Kommunen sowie die Umsetzungspartner auf allen politischen Ebenen im bisher umfangreichsten Bottom- Up- Prozess der niedersächsischen EU-Förderung an der Programmaufstellung beteiligt wurden. Dabei wurden nach sorgfältiger Abwägung viele, aber bei weitem nicht alle, der sich zum Teil gegeneinander ausschließenden Anregungen aufgenommen. Dieses Dokument wird in der Überzeugung vorgelegt, ein Operationelles Programm aufgestellt zu haben, welches die vielfältigen Anforderungen und Bedarfe in einem großen Flächenland mit 8 Mio. Einwohnern umfassend abbildet.

Das Dokument mit seinen Anlagen enthält eine umfangreiche sozioökonomische Analyse, die in einer SWOT- Betrachtung zugespitzt und in der Programmstrategie erneut aufgegriffen wird. Im Mittelpunkt stehen dabei die Kriterien und Anforderungen der Europäischen Strategien von Lissabon und Göteborg, die längst auch über die EU-Strukturfondsförderung hinaus einen, wenn nicht gar den entscheidenden, Handlungsleitfaden für die niedersächsische Politik bilden.

So bildet das Programm in seinen vier inhaltlichen Prioritätsachsen ein breites Spektrum unterschiedlicher Förderbereiche ab, die, jeder für sich, die übergeordneten strategischen Ziele des Programms ebenso unterstützen, wie die drei großen europäischen Querschnittsziele (Gleichstellung, Nachhaltigkeit, städtische Dimension). Dass hierbei Unterschiede im Grad der jeweiligen Zielunterstützung auftreten, liegt auf der Hand und wird im Programm offen herausgearbeitet.

Um den Grad der Zielerreichung messen zu können und operationalisierbar zu machen, werden die vier strategischen Ziele durch ein Bündel spezifischer Ziele unterlegt und mit einem breit angelegten Indikatorenraster unterlegt. Diese Indikatoren haben nicht nur die Aufgabe, ex-post den Erfolg eines Förderbereiches bewerten zu können, sie finden zukünftig vielmehr bereits ex-ante, bei der Auswahl und Bewertung von Projektanträgen als Qualitätskriterien des jeweiligen Förderbereiches, Eingang in das Fördersystem in Niedersachsen.

Dieses Vorgehen folgt der Erkenntnis, dass es nur dann gelingen wird, nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken, wenn alle Förderbereiche darauf ausgerichtet werden, ihren eigenen spezifischen Beitrag hierzu zu leisten.

1. Sozioökonomische Analyse

Zur Vorbereitung der Operationellen Programme für die Ziele "Konvergenz" und "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" wurde vom Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) eine umfassende Analyse der Ausgangssituation sowie der Stärken und Schwächen Niedersachsens und seiner Regionen erstellt.¹ Die folgende Darstellung baut auf dieser Vorarbeit sowie ergänzenden Analysen auf, die für das Handlungsfeld des Europäischen Sozialfonds durchgeführt wurden. Sie konzentriert sich auf die Themenbereiche von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Humanressourcen im niedersächsischen Fördergebiet für das Ziel "Konvergenz". Hierzu wird zunächst auf die Bevölkerungsentwicklung sowie die Zielgrößen des Strukturfondseinsatzes eingegangen (Wachstum, Erwerbstätigkeit, Beschäftigung). Im Anschluss daran werden die Potenzialfaktoren für die Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung bzw. die Handlungsfelder behandelt, an denen mit dem ESF angesetzt werden kann.

Die Analyse stützt sich überwiegend auf statistische Auswertungen speziell für das Fördergebiet im Ziel "Konvergenz" (im Folgenden auch Ziel 1-Gebiet oder Region Lüneburg genannt). Wo solche Auswertungen nicht möglich oder nicht sinnvoll waren, wurde auf Daten für das gesamte Land Niedersachsen zurückgegriffen.

1.1 Wirtschaftliche Situation und Zielgrößen des Strukturfondseinsatzes

1.1.1 Lage, Größe und Bevölkerung des niedersächsischen Gebiets für das Ziel "Konvergenz"

Das niedersächsische Gebiet für das Ziel "Konvergenz" umfasst das Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg. Das Gebiet umfasst den Raum zwischen den drei großen norddeutschen Zentren Hamburg, Bremen und Hannover und erstreckt sich auf eine Fläche von 15.507 km². Mit einer Bevölkerungsdichte von 110 Einwohnern pro km², die knapp unter der Hälfte des Bundesdurchschnitts liegt, ist das niedersächsische Ziel 1-Gebiet ausgesprochen dünn besiedelt und in weiten Teilen stark ländlich geprägt. Administrativ ist es in die elf Landkreise Celle, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb., Stade, Uelzen und Verden untergliedert.

¹ Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung: Stärken-Schwächen-Analyse Niedersachsen (SWOT), Hannover, Juli 2006.

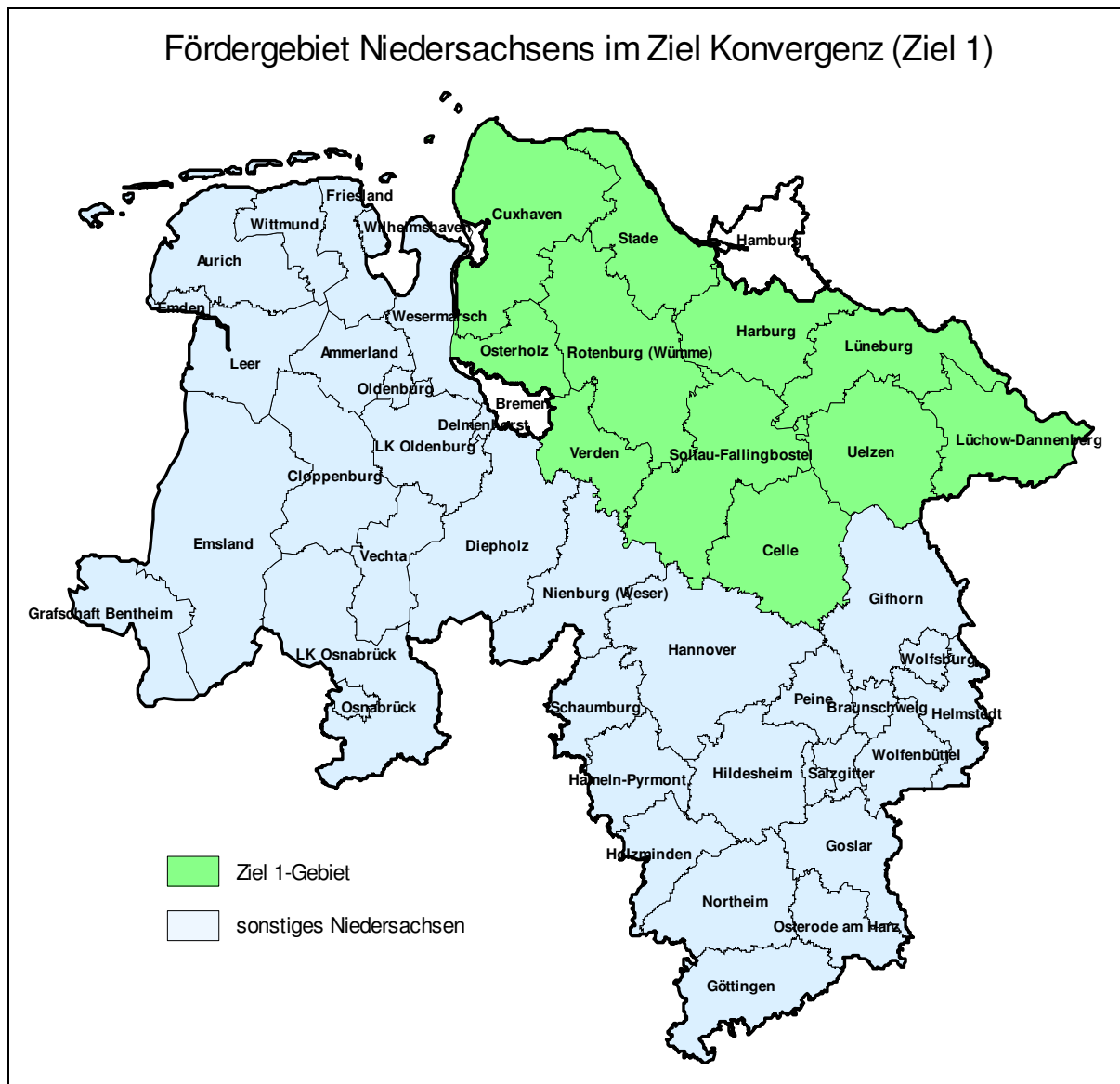


Abbildung 1

Die Bevölkerungszahl belief sich Ende 2005 auf 1,704 Mio. Einwohner, das sind 21 % der niedersächsischen Gesamtbevölkerung. Das Konvergenzgebiet Lüneburg ist seit langem durch eine deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende Bevölkerungsdynamik geprägt. Seit Ende 2005 erhöhte sich die Zahl der Einwohner um ca. 102.000, was einer Wachstumsrate von 6,4 % gegenüber 2,7 % im restlichen Niedersachsen und 2,4 % im westdeutschen Durchschnitt entspricht. Der starke Bevölkerungsanstieg wurde ausschließlich von einem positiven Wanderungssaldo der Region getragen, der im interregionalen Vergleich überdurchschnittlich ausfällt. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung war rückläufig.

Innerhalb des Ziel 1-Gebiets sind in der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre große Unterschiede zu verzeichnen: Die stärksten Einwohnerzuwächse verzeichneten die Umlandbereiche von Hamburg und Bremen mit dem Landkreis Lüneburg an der Spitze. Vergleichsweise hoch waren auch die Zuwächse im ländlichen Raum zwischen den Verdichtungsräumen Hamburg und Bremen sowie in den an die Region Hannover angrenzenden Landkreisen Soltau-Fallingb. und Celle. Ausgesprochen schwach und teilweise rückläufig war die Bevölkerungsentwicklung in den peripheren Regionsteilen, vor allem im nordwestlichen Elbe-Weser-Dreieck sowie im Raum Uelzen und Lüchow-Dannenberg. In diesen Landkreisen trifft eine auf Grund der ungünstigen Altersstruktur sehr schwache natürliche Entwicklung mit

Wanderungsverluste zusammen. Die strukturellen Probleme waren dabei noch größer als sie sich in den globalen Wanderungsbilanzen ausdrücken. Sowohl der Küstenraum als auch der ländliche Raum im Nordosten waren durch Zuwanderungen älterer Menschen geprägt, denen sehr starke Wanderungsverluste von jüngeren Haushalten und Kindern gegenüberstanden, wodurch sich die demographischen Perspektiven tendenziell weiter verschlechterten.

Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Die vom Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag der LTS (Niedersächsische Landestreuhandstelle) erstellte Bevölkerungsprognose, die am 1.1.2005 ansetzt, geht in ihrer mittleren Variante (Wanderungsgewinne von jahresdurchschnittlich 27.000 Personen für ganz Niedersachsen) davon aus, dass die Bevölkerungszahl im Ziel 1-Gebiet bis zum Jahr 2016 auf dann 1,731 Mio. ansteigt. Danach wird die Bevölkerung zunächst langsam, in den Folgejahren dann mit zunehmender Geschwindigkeit zurückgehen, weil die zu erwartenden Wanderungsgewinne die steigenden Gestorbenenüberschüsse nicht mehr kompensieren können. Gleichwohl dürften im Jahr 2025 die Einwohnerzahlen mit 1,720 Mio. immer noch um gut 20.000 über dem heutigen Niveau liegen.

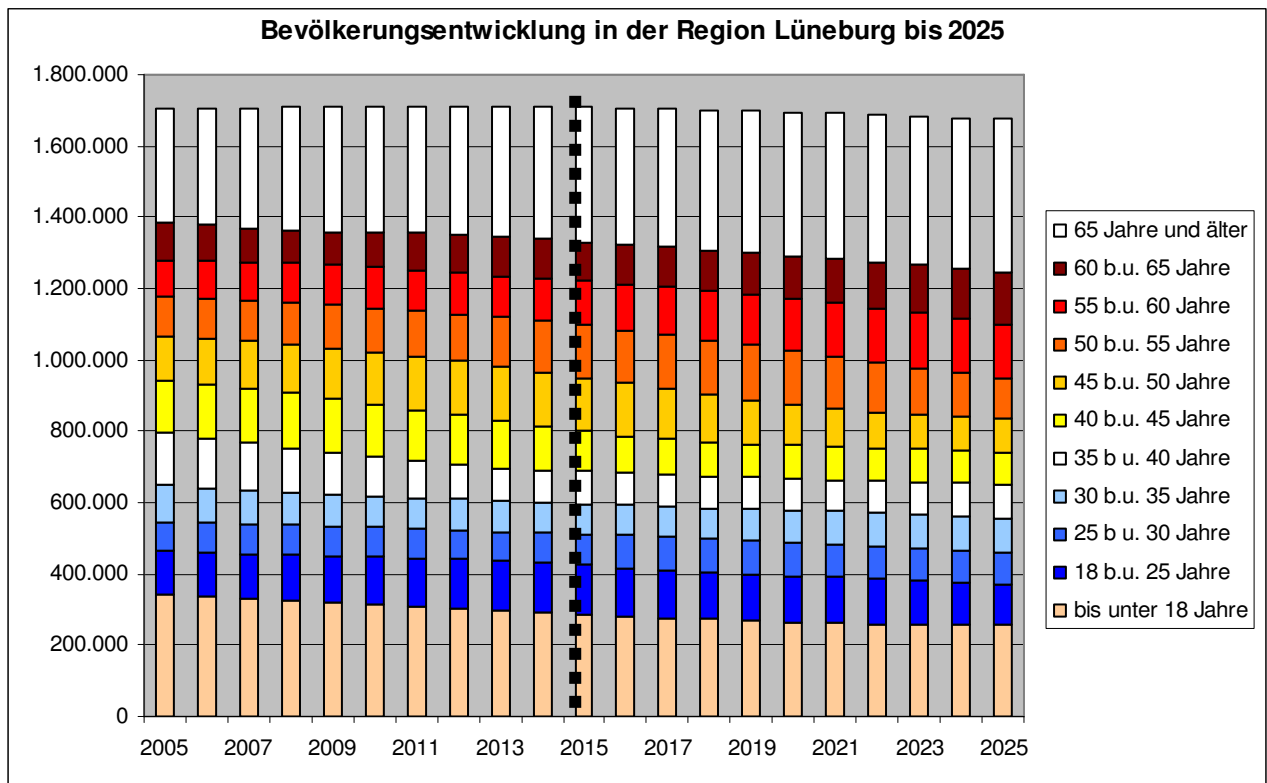
Innerhalb des Ziel 1-Gebiets zeigen sich bei der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung die bereits aus der Vergangenheit vertrauten Unterschiede: Die stärkste Entwicklung wird im niedersächsischen Umland von Hamburg sowie im mittleren Elbe-Weser-Raum erwartet. Überdurchschnittlich dürften sich weiterhin auch die Umlandbereiche von Bremen und Hannover entwickeln. Im Landkreis Lüneburg könnte die Bevölkerung um knapp 25 % zunehmen. Gegenüber dem Landestrend zurückbleiben werden demgegenüber die abgelegeneren ländlichen Räume in der Heide, im Küstenraum sowie vor allem im Raum Lüchow-Dannenberg und Uelzen. Dort werden Verluste zwischen 5 % und 15 % erwartet.

Gravierender als die Entwicklung der absoluten Bevölkerungszahl wirken sich die Verschiebungen in der Altersstruktur auf den Arbeitsmarkt und die Humanressourcen aus. Für das niedersächsische Ziel 1-Gebiet ist die folgende Entwicklung zu erwarten (siehe auch Abbildung 2):

- Die Zahl der unter 18-Jährigen wird bis zum Jahr 2013 um 12 % und bis zum Jahr 2025 um 25 % zurückgehen. Dabei wird es innerhalb der Gruppe zunächst zu einer gespaltenen Entwicklung kommen. Die Zahl der unter 10-Jährigen wird kurzfristig zurückgehen. Dagegen wird die Zahl der 15- bis 18-Jährigen bis ca. 2008 noch ansteigen und erst danach schrittweise absinken.
- Die Zahl der 18- bis 65-Jährigen (und damit das Potenzial der Erwerbstätigen) wird sich in der Region Lüneburg in den nächsten Jahren kaum verändern und in der Größenordnung von 1,04 Mio. Personen liegen. Ein Rückgang in relevanter Größenordnung setzt erst nach 2020 ein.
- Der Zahl der 18- bis 30-Jährigen wird zunächst merklich steigen (bis 2013 um 7 %), nach 2018 dann aber stark zurückgehen.
- Sehr schnell zurückgehen wird die Gruppe der 30- bis 45-Jährigen. Ihre Zahl wird 2013 um 22 % und 2025 um 29 % unter dem Wert von 2005 liegen.

- Demgegenüber wird die Zahl der Einwohner zwischen 45 und 65 Jahren stark anwachsen (bis zum Jahr 2013 um 16 %). Eine Sondergruppe stellen dabei die 60- bis 65-Jährigen dar, deren Zahl bis 2009 zunächst stark sinkt, dann aber zunehmend anwächst.
- Besonders stark sind die Zuwächse der Bevölkerung im Ruhestandsalter. Die Zahl der ab 75-Jährigen wächst bis 2013 um 16 % und bis 2025 um 36 %.

Abbildung 2



Quelle: NIW Bevölkerungsprognose 2006-2025, mittlere Variante (II B): Natürliche Entwicklung im Trend, Wanderungen: ca. 6.000 p. a.

Verglichen mit dem sonstigen Niedersachsen weist das Ziel 1-Gebiet gewisse Besonderheiten in der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung auf. Zum einen fällt der Anteil der unter 18-Jährigen wie der zwischen 18- und 25-Jährigen hier im gesamten Zeitraum 2007 bis 2013 etwas überdurchschnittlich aus. Zugleich altert die Bevölkerung im Ziel 1-Gebiet aber besonders schnell. Der Anteil der ab 65-Jährigen steigt von 18,5 % im Jahr 2005 auf 25,7 % im Jahr 2025 (sonstiges Niedersachsen: Anstieg von 18,9 % auf 25,1 %).

Die dargestellte Entwicklung der Bevölkerungsstruktur ist für die zukünftige Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik unter verschiedenen Gesichtspunkten von besonderer Relevanz. Aufgrund der starken Besetzung der entsprechenden Jahrgänge bestehen in der Periode 2007 bis 2013 sowohl beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung als auch von der Berufsausbildung in die Berufstätigkeit besondere Herausforderungen. Für das Ziel 1-Gebiet gilt dies in besonderem Maße. Sowohl unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der regionalen Humanressourcen wie auch der Verbesserung der individuellen Arbeitsmarkt- und Berufschancen kommt es entscheidend darauf an, möglichst allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine qualitativ gute Berufsausbildung zu ermöglichen und bislang nicht genutzte Begabungsreserven auszuschöpfen. Die Betriebe sind gefordert, die ausgebildeten jungen Fachkräfte in Erwerbstätigkeit zu integrieren. Sie sind zugleich mit einem Alterungs-

prozess in ihrer Belegschaft konfrontiert, der im Hinblick auf die betriebliche Kompetenzentwicklung und die Innovationstätigkeit ein Risiko darstellt. Zudem besteht die Aufgabe, die Erwerbstätigenquote der Älteren merklich zu erhöhen. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die älteren Erwerbstätigen zunehmend die Gruppe mit der besten Qualifikationsstruktur darstellen und bei ihrem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit durch die mittelfristig stark absinkende Zahl der Berufseinsteiger nicht vollständig ersetzt werden können.²

1.1.2 Bruttoinlandsprodukt, Einkommen und Produktivität

Das Bruttoinlandsprodukt, definiert als Wert aller in einem Jahr produzierten Güter und Dienstleistungen, lag im niedersächsischen Ziel 1-Gebiet im Jahr 2004 bei 33,2 Mrd. €, was gegenüber dem Jahr 1995 einen Anstieg von 14,6 % bedeutet. Das Wachstum des BIP fiel damit deutlich geringer als im westdeutschen Durchschnitt aus (20,5 %). Das Pro-Kopf-Einkommen stieg im niedersächsischen Ziel 1-Gebiet zwischen 1995 und 2004 um 7,3 %, die Produktivität um 8,4 % an. Bei beiden Kenngrößen liegt die Zunahme deutlich unter dem Wert für Westdeutschland, wobei der Unterschied im Pro-Kopf-Einkommen aufgrund der überdurchschnittlichen Bevölkerungszunahme besonders groß ausfällt. Der Rückstand der Region gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt ist zwischen 1995 und 2004 damit größer geworden. Insgesamt weist das niedersächsische Ziel 1-Gebiet eine merkliche Wachstumsschwäche auf.

Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt und Erwerbstätigkeit 1995 und 2004

	1995	2004	Wachstum von 1995 bis 2004
Bruttoinlandsprodukt (in Mio. €)			
Ziel 1-Gebiet Niedersachsen	28.953	33.188	14,6%
Westdeutschland	1.559.463	1.878.466	20,5%
Pro-Kopf-Einkommen (BIP je Einwohner)			
Ziel 1-Gebiet Niedersachsen	18.200	19.532	7,3%
Westdeutschland	24.372	28.619	17,4%
Relation Ziel 1-Gebiet zu Westdeutschland	74,7	68,2	-8,7%
Produktivität (BIP je Erwerbstätigem)			
Ziel 1-Gebiet Niedersachsen	47.346	51.335	8,4
Westdeutschland	52.122	59.306	13,8%
Relation Ziel 1-Gebiet zu Westdeutschland	90,8	86,8	-4,7%

Quelle: VGR der Länder (2006), Berechnungen der GEFRA

1.1.3 Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit

Die Erwerbstätigenzahl nach VGR ist in der Region Lüneburg von 0,612 Mio. 1995 auf 0,646 Mio. 2004 gestiegen. Mit 5,7 % fiel der Anstieg praktisch fast genauso hoch wie im westdeutschen Durchschnitt (5,9 %) aus.

Die Erwerbstätigenquote nach Mikrozensus (Erwerbstätigkeit am Wohnort) lag im Ziel 1-Gebiet 2005 bei 66,7 %. Dies liegt 1,4 Prozentpunkte über dem Wert für ganz Niedersachsen (65,3 %) und 0,9 Prozentpunkte unter dem westdeutschen Durchschnitt. Der Anstieg gegenüber der Erwerbstätigenquote des Mikrozensus 2004 (64,2 %) ergibt sich vor allem

² Siehe für die Entwicklung in Deutschland insgesamt Alexander Reinberg/Markus Hummel: Zur langfristigen Entwicklung des qualifikationsspezifischen Arbeitskräfteangebots und -bedarfs in Deutschland, Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2/2002, S. 580-600.

durch die Umstellung des Erhebungsverfahrens (statt Erhebung in einem Frühjahrsmonat ganzjährige Erhebung und Ausweisung von Jahresdurchschnitten). Zur Erreichung des europäischen Benchmarks für das Jahr 2010 (70 % Beschäftigungsquote) ist noch eine erhebliche Steigerung der Beschäftigungsquote erforderlich.³

Die Erwerbstätigenquote der Frauen (59,2 %) war deutlich geringer als die der Männer (74,3 %). Sie lag aber nahe am europäischen Benchmark für 2010 (60 %)-⁴.

Tabelle 2: Erwerbstätigenquoten und Erwerbsquoten nach Mikrozensus 2005

	Erwerbstätigenquote *	Erwerbsquote **
Ziel 1, gesamt	66,7%	73,9%
Ziel 1, Frauen	59,2%	65,1%
Ziel 1, Männer	74,3%	82,7%
Niedersachsen, gesamt	65,3%	72,9%
Westdeutschland, gesamt	67,6%	74,2%
*Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren		
**Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren		
Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen		

In der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen liegt die Erwerbstätigenquote in Niedersachsen bei 45,4 %. Der Abstand zum europäischen Benchmark (50 %) resultiert hier vor allem aus der sehr geringen Beschäftigungsquote der 60- bis 65-Jährigen (27,9 %).

Frauen sind in Niedersachsen in allen Altersgruppen zu geringeren Prozentsätzen erwerbstätig als Männer. Das Ausmaß der Unterschiede fällt allerdings unterschiedlich aus: Vergleichsweise nahe beieinander liegen die Erwerbstätigenquote in den Gruppen der unter 25-Jährigen und der Gruppe der 45- bis unter 55-Jährigen. In den Altersgruppen zwischen 25 und 45 Jahren fällt der Unterschied in der Höhe der Erwerbstätigenquoten mit ca. 16 Prozentpunkten sehr groß aus. Hier schlägt sich vor allem die ungleiche Verteilung der Kinderbetreuung nieder. Ebenfalls sehr große Unterschiede bestehen in der Gruppe der ab 55-Jährigen. Hierfür dürften verschiedene Gründe verantwortlich sein: der bei Frauen früher mögliche Rentenzugang, besondere Arbeitsmarktprobleme von Teilgruppen der älteren Frauen, eventuell aber auch eine geringere Erwerbsneigung in dieser Frauengeneration.

Tabelle 3: Erwerbstätigenquoten in Niedersachsen nach Geschlecht und Alter nach Mikrozensus 2005

	Frauen	Männer	gesamt
unter 25-Jährige	36,1%	42,3%	39,3%
25- bis unter 35-Jährige	63,0%	79,0%	71,0%
35- bis unter 45-Jährige	70,8%	87,3%	79,2%
45- bis unter 55-Jährige	72,0%	83,3%	77,5%
ab 55-Jährige	37,2%	53,5%	45,4%
gesamt	58,4%	72,1%	65,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen (Auswertungen speziell für das Zielgebiet liegen nicht vor)

³ Noch deutlicher fällt der Abstand zum europäischen Benchmark aus, wenn man die von Eurostat für das Jahr 2005 ausgewiesene Beschäftigungsquote für die Region Lüneburg von 65,3% zugrunde legt. Zwischen den Erhebungskonzepten für die beiden Quoten bestehen gewisse Unterschiede.

⁴ Eurostat weist eine Frauenbeschäftigungsquote von 58,1 % für die Region Lüneburg aus.

Im Juni 2005 arbeiteten in der Ziel 1-Region 392.481 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Dies waren 5,0 % weniger als im Juni 2000. Der Rückgang der Zahl der Beschäftigten fiel etwas höher als im westdeutschen Durchschnitt aus.

Ein entscheidendes Merkmal der Beschäftigungssituation in der Region Lüneburg ist die hohe Zahl der Menschen, die außerhalb der Region beschäftigt sind. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort lag im Juni 2005 bei 522.166 und übertraf damit die Beschäftigtenzahl am Arbeitsort um ca. 126.000. Von diesem hohen Pendlerüberschuss sind die Nachbarkreise zu Hamburg und zu Bremen bzw. Bremerhaven besonders betroffen. Dass die Region Lüneburg bei Kennziffern wie Beschäftigungsquote und Arbeitslosenquote etwas günstigere Werte als das sonstige Niedersachsen aufweist, geht insofern nicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region zurück, sondern erklärt sich allein aus den hohen Pendlerzahlen.

Tabelle 4: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Ziel 1-Gebiet

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort			Frauenanteil	
	2000	2005	Veränderung	2000	2005
Niedersachsen, Ziel 1	413.311	392.481	-5,0%	46,1%	48,0%
Westdeutschland	22.098.150	21.206.058	-4,0%	43,0%	44,3%

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Arbeitsort) ist in den letzten Jahren angestiegen, da vom Rückgang der Beschäftigung in erster Linie Männer betroffen waren. Der Wert von 48,0 % im Juni 2005 liegt ca. vier Prozentpunkte über dem Wert für das sonstige Niedersachsen bzw. dem westdeutschen Durchschnittswert. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Frauen unter Auspendlern deutlich seltener als Männer vertreten sind. Betrachtet man den Frauenanteil an den Beschäftigten am Wohnort, so ergibt sich für die Ziel 1-Region ein vergleichbarer Anteil wie für das restliche Niedersachsen.

Der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung betrifft allein Vollzeitverhältnisse. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Teilzeitkräfte ist dagegen seit 2000 angestiegen. Auf ganz Niedersachsen bezogen nahm die Teilzeitquote von 15,5 % im Jahr 2000 auf 18,4 % im Jahr 2005 zu. 87 % der Teilzeitbeschäftigten sind Frauen; mehr als jede dritte Frau (35 %) arbeitet Teilzeit (Männer 4 %). Zugenommen hat auch die Zahl der "Minijobs"; die Zahl der ausschließlich geringfügig Entlohten lag in Niedersachsen im Juni 2005 um 14,9 % höher als im Juni 2000. Auch hiervon sind überwiegend Frauen betroffen. Vor dem Hintergrund der Entwicklung bei Teilzeitbeschäftigung und geringfügiger Beschäftigung wird der Anstieg des Frauenanteils an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten relativiert.

Die Zahl der Arbeitslosen stieg zwischen den Jahren 2000 und 2003 um ca. 8.000 Personen an und blieb im Jahr 2004 weitgehend konstant. 2005 kam es dann zu einem starken Anstieg von ca. 73.000 auf ca. 88.000 Arbeitslose. Der Anstieg des Jahres 2005 spiegelt überwiegend keine reale Veränderung der Situation wider, sondern erklärt sich im Wesentlichen aus dem statistischen Effekt, der mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe verbunden war. Durch die Regelungen des SGB II werden erwerbsfähige ehemalige Sozialhilfeempfänger und Familienangehörige von Arbeitslosenhilfebeziehern, die selbst nicht arbeitslos gemeldet waren, nunmehr als Arbeitslose erfasst und in der Arbeitslosenstatistik ausgewiesen.

Die Arbeitslosenquote entwickelte sich parallel zur Arbeitslosenzahl. Zwischen 2000 und 2004 war ein leichter Anstieg zu verzeichnen, 2005 kam es dann zu einem deutlichen Anstieg von 9,8 % auf 11,8 %. Die Arbeitslosenquoten lagen jeweils leicht über dem westdeutschen Durchschnitt. Verglichen mit dem sonstigen Niedersachsen fiel die Arbeitslosenquote im Ziel 1-Gebiet um ein bis anderthalb Prozentpunkte günstiger aus.

Tabelle 5: Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Ziel 1-Gebiet

	Zahl Arbeitslose	Anteil Frauen an Arbeitslosen	Arbeitslosenquote	Vergleich: Arbeitslosenquote Westdeutschland
2000	65.310	45,6%	9,2%	8,4%
2001	65.726	44,2%	9,0%	8,0%
2002	68.276	43,1%	9,2%	8,5%
2003	73.215	41,9%	9,8%	9,3%
2004	73.471	41,1%	9,8%	9,4%
2005*	88.371	44,9%	11,8%	11,0%

* 2005 wegen gesetzlicher Änderungen mit Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Zusammenstellung NIW, eigene Berechnungen

Die Zahl der arbeitslosen Frauen hat sich zwischen 2000 und 2004 wenig verändert, sodass der Frauenanteil an den Arbeitslosen auf 41,1 % gesunken ist. Vom Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahr 2005 bzw. von dem entsprechenden statistischen Effekt waren Frauen dann aber überproportional betroffen. Offenbar haben in der Vergangenheit viele nicht erwerbstätige Frauen ohne Leistungsanspruch (z. B. potenzielle Berufsrückkehrerinnen) auf eine Arbeitslosenmeldung verzichtet, werden unter den Regelungen des SGB II nunmehr als arbeitslos erfasst und ausgewiesen.

Zwischen den Kreisen bestehen in der Arbeitsmarktsituation erhebliche Unterschiede. Vergleichsweise niedrige Quoten haben die zu den Verdichtungsräumen zählenden Kreise Harburg, Verden, Rotenburg und Osterholz (2005 zwischen 8,9 % und 10,4 %). In den ländlichen Kreisen Celle, Cuxhaven und Verden fallen die Arbeitsmarktprobleme merklich größer aus (Quoten zwischen 13,7 % und 14,5 %). Eine Sonderstellung nimmt der Landkreis Lüchow-Dannenberg ein, hier erreicht die Arbeitslosenquote 19,6 %.

1.2 Potenzialfaktoren und Handlungsfelder der Strukturfondsinterventionen

1.2.1 Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten

Sektorale Unternehmensstruktur und Beschäftigungsentwicklung

Die sektorale Struktur der Unternehmen im niedersächsischen Ziel 1-Gebiet weist, gemessen an der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über die Wirtschaftszweige, deutliche Besonderheiten auf. Der ländliche Charakter weiter Teile der Region schlägt sich in einem verglichen mit ganz Deutschland überdurchschnittlichen Beschäftigtenanteil in Land- und Forstwirtschaft (2,5 % gegenüber 1,5 %) sowie in der hervorgehobenen Bedeutung nieder, die das Ernährungsgewerbe innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes hat. Insgesamt ist das Verarbeitende Gewerbe aber in der Region mit einem Beschäftigtenanteil von 19,8 % merklich weniger vertreten als im deutschen Durchschnitt (Anteil 25,4 %). Lediglich die Kreise Stade (Chemie, Luftfahrzeugbau) und Verden (Ernährungsgewerbe, Maschinenbau) sind stärker industriell geprägt. Der Luftfahrzeugbau ist der einzige Bereich des Verarbeitenden Gewerbes, der in den letzten Jahren einen Beschäftigungszuwachs in rele-

vanter Größenordnung zu verzeichnen hatte (4,4 % zwischen 1998 und 2005). Im gesamten Verarbeitenden Gewerbe ging die Beschäftigung um 1,5 % zurück.

Tabelle 6: Sektorale Beschäftigtenstruktur im Ziel 1 Gebiet, Entwicklung 1998 bis 2005 und Vergleich mit Deutschland

	Deutschland			Ziel 1 Gebiet			
	in Tsd. 2005	% an Insgesamt	1998- 2005 in %	In Tsd. 2005	% an Insgesamt	D=100	1998- 2005 in %
Land- und Forstwirtschaft	304	1,2	-2,6	10	2,5	211	-0,2
Produzierendes Gewerbe							
Nahrungs- u. Genussmittelgewerbe	666	2,5	-1,6	21	5,2	206	-1,9
Textil-, Bekleidungs-, Lederindustrie	165	0,6	-6,9	2	0,4	63	-8,5
Holzbe- u. -verarbeitung	137	0,5	-4,1	1	0,4	68	-4,0
Papier-, Druck-, Verlagsgewerbe	462	1,8	-1,9	5	1,3	71	-1,3
Chemische Industrie	475	1,8	-1,4	7	1,9	103	-1,5
Gummiverarbeitung	71	0,3	-1,2	1	0,2	90	-1,5
Kunststoffverarbeitung	303	1,2	-0,5	6	1,5	133	0,2
Glasgew., Keramik, V.v.Steinen u.Erden	212	0,8	-4,2	2	0,5	64	-5,3
Metallverz.,-bearb.,H.v.Metallerzeugn.	1.041	4,0	-1,3	8	2,1	52	-1,9
Maschinenbau	996	3,8	-1,1	12	3,1	81	0,2
H.v.Büromasch.,DV-Einr.,Elektrotech.	1.026	3,9	-0,6	5	1,4	35	-0,2
Straßenfahrzeugbau	748	2,9	0,9	2	0,5	19	-0,2
Schiff-, Schienenfahrzeugbau	47	0,2	-1,9		0,1	45	-0,7
Lufffahrzeugbau	70	0,3	2,5	2	0,4	155	4,4
Möbelind.,Musik,Schmuck,Recycling	238	0,9	-4,1	3	0,8	89	-4,1
Verarbeitendes Gewerbe ges.	6.660	25,4	-1,4	78	19,8	78	-1,5
Bergbau, Gew. v. Steinen u. Erden	108	0,4	-6,4	1	0,3	84	-6,5
Energie, Wasser	247	0,9	-2,9	3	0,8	88	-1,2
Baugewerbe	1.541	5,9	-6,2	33	8,3	141	-4,5
Produzierendes Gewerbe ges.	8.557	32,7	-2,5	115	29,3	90	-2,5
<i>Wissensintensive Prod. Gewerbe</i>	<i>3.754</i>	<i>14,3</i>	<i>-0,7</i>	<i>34</i>	<i>8,5</i>	<i>60</i>	<i>-0,3</i>
<i>übr. Prod. Gewerbe</i>	<i>4.803</i>	<i>18,3</i>	<i>-3,8</i>	<i>82</i>	<i>20,8</i>	<i>113</i>	<i>-3,3</i>
Dienstleistungen							
Handel	3.988	15,2	-0,8	75	19,2	126	-0,5
Gastgewerbe	747	2,9	1,1	13	3,4	119	0,1
Verkehr, Telekommunikation	1.392	5,3	0,2	20	5,1	97	2,3
Finanzdienstleistungen	1.017	3,9	-0,4	12	3,0	77	-0,4
Unternehmensbez. Dienstleistungen	3.195	12,2	4,6	30	7,5	62	4,0
Öffentliche Dienstleistungen	1.695	6,5	-1,2	35	8,9	138	-0,6
Bildung u. Wissenschaft	957	3,7	-1,6	11	2,7	73	1,2
Gesundheits- u. Sozialwesen	3.106	11,9	1,5	56	14,3	120	1,9
Abwasser und Abfall	141	0,5	-1,2	2	0,4	71	2,8
Persönliche Dienstleistungen	1.080	4,1	0,2	15	3,8	92	1,0
Dienstleistungen ges.	17.318	66,2	0,6	268	68,2	103	0,8
<i>Wissensintensive Dienstleistungen</i>	<i>5.068</i>	<i>19,4</i>	<i>1,8</i>	<i>61</i>	<i>15,5</i>	<i>80</i>	<i>0,4</i>
<i>übr. Dienstleistungen</i>	<i>12.250</i>	<i>46,8</i>	<i>0,2</i>	<i>207</i>	<i>52,8</i>	<i>113</i>	<i>0,9</i>
Insgesamt	26.178	100,0	-0,5	392	100,0	100	-0,3

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des NIW

Einen überproportionalen Beschäftigtenanteil weist in der Region Lüneburg das Baugewerbe auf (8,3 % verglichen mit 5,9 % deutschlandweit); hier waren zwischen 1998 und 2005 deutliche Beschäftigungsverluste (um 4,5 %) zu verzeichnen.

Der Beschäftigtenanteil der Dienstleistungen liegt mit 68,2 % leicht über dem Bundesdurchschnitt (66,2 %). Im Vordergrund stehen Dienstleistungsbereiche wie der Handel, das Gastgewerbe, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie die öffentlichen Dienstleistungen. Unterrepräsentiert sind dagegen unternehmensbezogene Dienstleistungen, Finanzdienstleistungen und der Bereich Bildung und Wissenschaft. Insgesamt ist in den Dienstleistungen zwischen 1998 und 2005 ein leichter Beschäftigungsaufbau zu verzeichnen (Zunahme um 0,8%). Er wurde vor allem durch die unternehmensbezogenen Dienstleistungen (+ 4,0 %), durch Verkehr und Telekommunikation (+ 2,3 %) sowie durch das Gesundheits- und Sozialwesen (+ 1,9 %) getragen. Einige andere Dienstleistungsbereiche (Handel, öffentliche Verwaltung sowie Finanzdienstleistungen) haben leicht an Beschäftigung verloren.

Teilt man die Wirtschaftszweige nach dem Grad des Einsatzes von Wissen beim Produktionsprozess bzw. bei der Dienstleistungserbringung ein, dann wird eine deutliche Lücke erkennbar: Während in Lüneburg nur 8,5 % der Beschäftigten in wissensintensiven Zweigen des Produzierenden Gewerbes und 15 % in wissensintensiven Dienstleistungen tätig sind, sind es im deutschen Durchschnitt 14,3 % (wissensintensives Produzierendes Gewerbe) und 19,4 % (wissensintensive Dienstleistungen).

Die Differenzierung der Frauenbeschäftigung nach Sektoren zeigt im niedersächsischen Ziel 1-Gebiet die üblichen Muster. Frauen sind im Produzierenden Gewerbe stark unterrepräsentiert, in den Dienstleistungen hingegen überrepräsentiert. Die Frauen sind damit in gewissem Maße die Gewinnerinnen des Strukturwandels zu den Dienstleistungen. Allerdings ist hier ein differenzierterer Blick angezeigt. Frauen sind in einigen der wachsenden Dienstleistungsbereiche stark vertreten (vor allem im Gesundheits- und Sozialwesen), in anderen aber weniger stark (Verkehr und Nachrichtenübermittlung). Zudem sind Frauen in einigen Dienstleistungsbereichen, die in den letzten Jahren Beschäftigungsverluste zu verzeichnen hatten (Handel, öffentliche Verwaltung) zu überproportionalen Anteilen beschäftigt.

Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen im Ziel 1-Gebiet nach Sektoren (Juni 2005)

	Zahl der beschäftigten Frauen	Frauenanteil an allen Beschäftigten
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2.543	26,4%
Produzierendes Gewerbe, darunter	27.293	23,7%
Fahrzeugbau	504	12,4%
sonstiges Verarbeitendes Gewerbe	21.756	29,5%
Baugewerbe, Energie, Wasser, Bergbau	5.033	13,5%
Dienstleistungen, darunter	158.575	59,2%
Handel	39.425	53,1%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4.666	22,1%
unternehmensbezogene Dienstleistungen	15.364	51,9%
öffentliche Dienstleistungen	18.916	54,1%
Gesundheits- und Sozialwesen	46.257	82,7%
sonstige Dienstleistungen	33.947	65,4%
gesamt	188.440	48,0%
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des NIW, eigene Berechnungen		

Der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft wird sich auch in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen. Nach einer bundesweiten Projektion des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wird die Zahl der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe in Deutschland zwischen 2005 und 2020 um ca. 20 % zurückgehen. Die Erwerbstätigenzahl in den Dienstleistungen wird um ca. 13 % steigen. Dabei werden auch weiterhin vor allem die unternehmens-

bezogenen Dienstleistungen sowie die Dienstleistung im Sozial- und Gesundheitswesen die positive Beschäftigtenentwicklung prägen, während andere Dienstleistungsbereiche wie insbesondere der Handel eher zurückgehen.⁵

Betriebsgrößenstruktur

Die Betriebsgrößenstruktur wurde vom Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung auf Basis einer Zusammenführung von Unternehmensregister und Beschäftigtenstatistik ausgewertet.⁶ Die Auswertung ergab, dass Anfang 2005 im Ziel 1-Gebiet etwa 73.000 Betriebe existierten, von denen ca. 33.000 keine abhängig Beschäftigten hatten. Die insgesamt 405.000 Beschäftigten verteilen sich wie folgt auf die Betriebsgrößenklassen:

- 23 % der Beschäftigten arbeiten in ca. 32.000 Betrieben mit unter 10 Beschäftigten.
- 31 % der Beschäftigten entfallen auf 6.400 Betriebe in der Größenordnung von 10 bis unter 50 Beschäftigte.
- Weitere 27 % der Beschäftigten sind auf 1.100 Betriebe mit 50 bis unter 250 Beschäftigten verteilt.
- Gut 150 Großbetriebe mit 250 und mehr Beschäftigten stellen 19 % der Arbeitsplätze in der Region Lüneburg.

Die durchschnittliche Betriebsgröße (über alle Wirtschaftszweige) liegt bei 5,6 Beschäftigten und fällt damit deutlich niedriger als im sonstigen Niedersachsen (7,8 Beschäftigte) und im Bundesdurchschnitt (8,0 Beschäftigte) aus.

Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen

Die Qualifikationsstruktur der niedersächsischen Erwerbstätigen zeigt im Vergleich zu Westdeutschland einen gewissen "Trend zur Mitte". Nach dem Mikrozensus 2004 liegt sowohl der Anteil der Erwerbstätigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung als auch der Anteil der Erwerbstätigen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss etwas unter den Vergleichswerten. Überdurchschnittlich fällt der Anteil der Erwerbstätigen mit abgeschlossener Lehre aus.

Die erwerbstätigen Frauen haben in Niedersachsen eine ungünstigere Qualifikationsstruktur als die erwerbstätigen Männer. Der Anteil ohne abgeschlossene Berufsausbildung fällt bei den Frauen höher (13,7 %, Männer 10,1 %), der Anteil mit Hoch- oder Fachhochschulabschluss niedriger (14,1 %, Männer 18,5 %) aus.

⁵ Eigene Berechnungen auf Basis von Peter Schnur/Gerd Zika: Projektion des Arbeitskräftebedarfs bis 2020: Nur zögerliche Besserung am deutschen Arbeitsmarkt, IAB Kurzbericht 12/1005 sowie Johann Fuchs/Peter Schnur/Gerd Zika: Arbeitsmarktbilanz bis 2020: Besserung langsam möglich, IAB-Kurzbericht 24/2005.

⁶ Hierfür wurden vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik Sonderauswertungen aus dem Unternehmensregister durchgeführt.

Tabelle 8: Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen in Niedersachsen nach Mikrozensus 2004

	Anteil	
	Niedersachsen	Westdeutschland
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	11,7%	13,1%
berufliche Ausbildung (Lehre)	61,2%	57,6%
Meister, Techniker etc.	8,8%	9,2%
Fachhochschule	6,6%	7,0%
Universität	10,0%	11,0%

Quelle: Berechnungen des NIW auf Basis Mikrozensus 2004

Im Ziel 1-Gebiet fällt die Ausstattung der Unternehmen mit hoch qualifizierten Beschäftigten besonders gering aus. Beschäftigte mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss machten dort im Juni 2004 in Niedersachsen nur einen Anteil von 6,5 % aus. Dies liegt deutlich unter dem Wert für das sonstige Niedersachsen (8,9 %) und erst recht unter dem Wert für Westdeutschland (10,7 %). Vergleicht man mit Ländern wie Belgien, Schweden, den Niederlanden oder Irland, so ist der Rückstand im Anteil der hoch qualifizierten Beschäftigten noch weitaus größer.

Vor dem Hintergrund des internationalen Wettbewerbs und des Strukturwandels ist die Qualifikationsstruktur Niedersachsens im Allgemeinen und des Ziel 1-Gebiets im Besonderen nicht unproblematisch. Im internationalen Wettbewerb wird der Einsatz hochqualifizierter Beschäftigter immer wichtiger, die Region Lüneburg weist hier merkliche Nachteile auf.⁷ Hinzu kommt eine Berufsstruktur innerhalb des dominierenden Dienstleistungssektors, die durch einen relativ hohen Anteil einfacher und qualifizierter Dienste (wie Fachkräfte in der Gastronomie, Kraftfahrzeugführer/in, Arzthelfer/in) geprägt ist, während Berufsgruppen, die im Hinblick auf Innovationen und Beschäftigungsaufbau besonders wichtig sind, unterproportional vertreten sind.⁸ Die gegenwärtige Qualifikations- und Berufsstruktur weist insofern auf die Notwendigkeit zusätzlicher Anstrengungen bei der Erstausbildung und bei der Weiterbildung hin.

Innovationstätigkeit

Das Bild, das sich aus der Branchen- und Qualifikationsstruktur ergibt, wird durch eine Analyse der Innovationstätigkeit der Unternehmen und der für sie zentralen FuE-Aktivitäten bestätigt: Nach den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels 2004 beteiligten sich 34,3 % der Betriebe in den letzten zwei Jahren vor dem Befragungszeitpunkt an Produkt- und oder Verfahrensinnovationen, verglichen mit 42,9 % für Deutschland insgesamt. Die entsprechenden Betriebe stellten 55,5 % der Beschäftigten (Deutschland insgesamt 68,8 %).⁹ Die FuE-Intensität (FuE-Personal bezogen auf alle Erwerbstätigen) ist im Ziel 1-Gebiet nicht nur niedriger als im sonstigen Niedersachsen und im westdeutschen Durchschnitt, die Region nimmt bei diesem Indikator auch im EU-Vergleich einen hinteren Platz ein (weniger als ein Viertel des EU 15-Durchschnitts).¹⁰

⁷ Siehe zu Niedersachsen insgesamt in Bezug auf die Bestimmungsfaktoren der Beschäftigungsentwicklung auch IAB Niedersachsen-Bremen: Vergleichende Analyse von Länderarbeitsmärkten. Länderstudie Niedersachsen, IAB-Regional 02/2005.

⁸ Birgit Gehrke/Ulrich Schasse: Bildung und Qualifizierung in Niedersachsen. Forschungsbericht des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung 34, Hannover 2006, 58 ff., 154.

⁹ Auswertung des IAB-Betriebspanels durch das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung.

¹⁰ Siehe auch die ausführliche Analyse des Innovationssystems in der Situationsanalyse des Operationellen Programms für den EFRE im Ziel "Konvergenz".

Weiterbildung in den Betrieben

Weiterbildung und lebenslanges Lernen erhalten vor dem Hintergrund des Wandels zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft und des demographischen Wandels (ältere und auf mittlere Sicht auch weniger Erwerbspersonen) für die Unternehmen wie für die Beschäftigten immer größere Bedeutung. Für die Unternehmen ist die Weiterbildung eine entscheidende Voraussetzung für die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit im Allgemeinen und ihrer Innovationsfähigkeit im Besonderen. Für die einzelnen Beschäftigten werden durch Weiterbildung Arbeitsplatzsicherheit und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten wesentlich erhöht.

Nach den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels unterstützten im ersten Halbjahr 2005 44 % der niedersächsischen Betriebe Weiterbildungsmaßnahmen. In diese Maßnahmen waren 21 % der Beschäftigten eingebunden. Die Weiterbildungsquote der Beschäftigten lag damit auf dem Niveau von ganz Westdeutschland (22 %).¹¹ Eine Auswertung des sozioökonomischen Panels ergab für das Jahr 2004 - hier handelt es sich anders als beim IAB-Betriebspanel um eine Personenbefragung, und die Weiterbildungsaktivitäten werden für das ganze Jahr erfasst - eine Weiterbildungsquote der Erwerbstätigen von ca. 30 %.¹² Bei der Bewertung der im (west-)deutschen Durchschnitt liegenden Weiterbildungshäufigkeit ist zu berücksichtigen, dass im Vergleich der EU-Länder Deutschland merklich unterdurchschnittliche Weiterbildungsquoten aufweist.¹³ Die Weiterbildungsbeteiligung der Unternehmen und Erwerbstätigen in Niedersachsen ist insofern durchaus noch ausbaufähig.

Tabelle 9: Weiterbildungsquoten nach IAB-Betriebspanel (1. Hälfte 2005)

	Niedersachsen	Westdeutschland
Anteil Unternehmen, die Weiterbildung unterstützen	44%	42%
Weiterbildungsquote Beschäftigte gesamt	21%	21%
Weiterbildungsquote weibliche Beschäftigte	22%	22%

Quelle: Forschungsstelle Firmenpanel 2006, IAB-Forschungsbericht 11/2006

Vertiefende Auswertungen zeigen spezifische Strukturen der Weiterbildungsbeteiligung von Unternehmen und Beschäftigten, die in Niedersachsen in derselben Weise wie in ganz Deutschland zu beobachten sind:

- Kleine Betriebe beteiligen sich seltener an Weiterbildung als große. Von den Betrieben bis zu 4 Beschäftigten unterstützten in der ersten Hälfte 2005 nur 24 % Weiterbildungsmaßnahmen. Bei den Betrieben mit 5 bis 19 Beschäftigten lag der Prozentsatz bei 51 % und bei den Betrieben ab 100 Beschäftigten bei über 90 %. Auch die Weiterbildungsquoten der Beschäftigten unterscheiden sich nach der Unternehmensgröße merklich. So lag die Weiterbildungsquote bei den Betrieben mit bis zu 4 Beschäftigten in der ersten Hälfte 2005 bei lediglich 15 %, bei den Betrieben mit über 20 Beschäftigten bei 23 %. Vielleicht von noch größerer Bedeutung als die geringere Weiterbildungshäufigkeit sind qualitative Probleme der Weiterbildung in Klein- und Kleinstunternehmen. Die Unternehmen stehen häufig vor besonderen Problemen, den konkreten Weiterbildungsbedarf zu bestimmen und auf dem

¹¹ Siehe: Forschungsstelle Firmenpanel der Universität Hannover: Beschäftigungstrends 2005 in Niedersachsen. Auswertung des IAB-Betriebspanels 2005 für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Hannover 2006, S. 58 ff. Verlässliche Informationen zur Weiterbildung lassen sich in Deutschland im Wesentlichen nur aus Befragungsdaten entnehmen (IAB-Panel, SOEP, Berichtssystem Weiterbildung), die nur bedingt regionalisierbar sind und keine nach den beiden niedersächsischen Strukturfondsfördergebieten differenzierten Ergebnisse ausweisen.

¹² Auswertungen des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung.

¹³ Vgl. Kailis, Emanuel/Pilos, Spyridon (2005): Lebenslanges Lernen in Europa, Statistik kurz gefasst, 8/2005.

eher intransparenten Weiterbildungsmarkt das passende Weiterbildungsangebot zu finden.

- Die Weiterbildungsbeteiligung nimmt mit der Ausgangsqualifikation und mit der betrieblichen Position zu. Weiterbildung verstärkt insofern eher Unterschiede in den Ausgangsqualifikationen als sie zu kompensieren.
- Die Erwerbstätigen ab 50 Jahre nehmen zu deutlich unterproportionalen Anteil an der Weiterbildung teil. Dies ist angesichts des demographischen Wandels problematisch, der eigentlich eine Forcierung der Weiterbildung von älteren Beschäftigten erforderlich macht.
- Die Geschlechter sind in ähnlichem Maß in die berufliche Weiterbildung einbezogen. Insgesamt fällt die Weiterbildungsquote der Frauen aufgrund sektoraler Effekte etwas höher als die der Männer aus. Einzelne Gruppen von Frauen partizipieren jedoch unterdurchschnittlich an Weiterbildung (insbesondere Frauen mit Kindern).

Allgemeine Weiterbildungsbeteiligung

Angaben zur Weiterbildungsbeteiligung der gesamten Bevölkerung (Erwerbstätige, Nichterwerbstätige und Nichterwerbspersonen) liegen von Eurostat vor. Danach nahmen in Niedersachsen im Jahr 2004 6,2 % und im Jahr 2005 6,8 % der 25- bis 64-Jährigen an Weiterbildung teil. Dies lag jeweils ca. einen Prozentpunkt unter den Werten für Westdeutschland (2004 7,2 % und 2005 7,6 %). Das EU-Benchmark von 12,5 % Weiterbildungsquote wird damit in Niedersachsen noch deutlich verfehlt.¹⁴

Selbstständigkeit und Unternehmertum

Die Zahl der Selbstständigen ist in Niedersachsen in den letzten Jahren merklich angestiegen. In der Region Lüneburg machten Selbstständige und mithelfende Familienangehörige nach dem Mikrozensus 2005 einen Anteil von 13,8 % der Erwerbstätigen aus. Dies liegt über dem Wert für das restliche Niedersachsen (12,0 %) wie über dem westdeutschen Durchschnitt (12,4 %). Die Neugründungen von Unternehmen - gemessen an Betriebsgründungen von Hauptniederlassungen mit mindestens einem Beschäftigten - beliefen sich im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2004 auf 2.476.¹⁵ Die Gründungsdichte lag damit fast auf dem Wert für ganz Deutschland (23,4 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähigen zwischen 18 und 65 Jahren verglichen mit 23,7).

Für Innovationen und Strukturwandel und damit auch für die längerfristige Beschäftigungsentwicklung sind Gründungen in technologieorientierten bzw. wissensintensiven Bereichen von besonderer Bedeutung. In dieser Hinsicht weist die Struktur der Gründungen im Ziel 1-Gebiet Defizite auf. Nach Auswertungen, die das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung auf Basis des ZEW-Gründungspanels durchgeführt hat, machten Gründungen aus dem Bereich der Spitzentechnik und der hochwertigen Technik, der technologieorientierten Dienstleistungssektoren, der nicht-technischen Beratungstätigkeit und des IuK-Sektors einen Anteil von lediglich 13 % aus (verglichen mit einem Anteil von 19 % in Westdeutschland ins-

¹⁴ Die Weiterbildungsquoten nach Eurostat unterscheiden sich von denen nach IAB-Betriebspanel nicht nur hinsichtlich der betrachteten Gruppen, sondern auch hinsichtlich des verwandten Weiterbildungsbegriffs und der Erhebungsform.

¹⁵ Auswertung des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung.

gesamt). Überproportional fiel hingegen der Anteil des Handels und der Bauwirtschaft aus, also von Sektoren, bei denen mit weitgehender Marktsättigung und erheblichen Verdrängungseffekten zu rechnen ist.

Das Gründungspotenzial der Frauen wird in Niedersachsen wie in ganz Deutschland nach wie vor nicht ausgeschöpft. Bei den in Niedersachsen im Jahr 2005 im Rahmen der Gewerbeanmeldung erfassten Neugründungen von Einzelunternehmen stellten Frauen nur 30 % der Gewerbetreibenden. Der Anteil der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen lag nach dem Mikrozensus 2005 im Ziel 1-Gebiet bei den weiblichen Erwerbstätigen mit 10,9 % deutlich niedriger als bei den männlichen Erwerbstätigen mit 16,2 %.

1.2.2 Entwicklung des Humankapitals

Unter Gesichtspunkten des Humankapitals kommt der Ausbildung der jungen Generation in Schule, Universität und Berufsbildungssystem eine zentrale Bedeutung zu. Ausbildungsniveau und Ausbildungsqualität bestimmen entscheidend die zukünftigen Arbeitsmarktchancen und sie legen einen wichtigen Grundstein für die soziale Integration und die gesellschaftliche Teilhabe. Zugleich ist das Ausbildungsniveau ein zentraler Potenzialfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit einer Region.

Schule

Mit der Schule wird die Basis für jede weitere Entwicklung des Humankapitals gelegt. Eine besondere Herausforderung stellen diejenigen Schüler dar, die das Bildungssystem ohne Schulabschluss verlassen. Eine Ausbildung im dualen System und erst recht weiterführende berufliche Bildungsgänge sind ihnen in der Regel versperrt, und sie sind damit in ganz besonderem Maße von Arbeitslosigkeit und sozialer Marginalisierung bedroht. In den letzten Schuljahren hatte ungefähr jeder zehnte Schulabgänger im Ziel 1-Gebiet keinen Hauptschulabschluss. Das waren anderthalb bis zwei Prozentpunkte mehr als im westdeutschen Durchschnitt.

Tabelle 10: Entwicklung der Schulabschlüsse

Schuljahr	Niedersachsen, Ziel 1			Westdeutschland	
	Zahl der Schulabgänger	Anteil ohne Hauptschulabschluss	Anteil mit allgemeiner Hochschulreife	Anteil ohne Hauptschulabschluss	Anteil mit allgemeiner Hochschulreife
1999/2000	17.027	11,0%	18,6%	8,5%	24,0%
2000/2001	17.544	10,1%	17,9%	8,8%	23,8%
2001/2002	18.654	10,0%	17,3%	8,6%	23,3%
2002/2003	19.927	9,9%	16,3%	8,4%	22,8%
2003/2004*	24.077	8,0%	13,4%	7,9%	21,9%
2004/2005	19.247	9,7%	18,1%	7,2%	23,1%

* 2003/2004 ist nicht mit den anderen Jahren vergleichbar, da in diesem Jahr auch Übergänge der Gymnasien/Gesamtschulen in die Oberstufe als Schulabgänger gezählt wurden.
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Genesis-regional, eigene Berechnungen

Auffällig ist, dass der Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulberechtigung im Ziel 1-Gebiet in den letzten Jahren jeweils fünf bis sechs Prozentpunkte unter dem westdeutschen Wert bzw. vier Prozentpunkte unter dem Wert für das sonstige Niedersachsen lag. Im Gegenzug fiel der Anteil der Hauptschulabsolventen besonders hoch aus. Insgesamt

wird eine angesichts der zukünftigen Herausforderungen ungünstige Struktur der Schulabschlüsse deutlich.

Die Schulabschlüsse der Schülerinnen fallen im Durchschnitt besser aus als die der Schüler. So lag im Schuljahr 2004/2005 der Anteil ohne Schulabschluss bei den Schülerinnen bei 7,2 %, verglichen mit 12,0 % bei den Schülern. Die allgemeine Hochschulreife erwarben 21,6 % der Absolventinnen und 14,8% der Absolventen.

Hochschule

Die Zahl der Studienanfänger, die an einer niedersächsischen Hoch- oder Fachhochschule ein Studium aufnahmen, ist von 25.640 im Jahr 2000 auf 31.027 im Jahr 2003 gestiegen. 2004 kam es dann zu einem merklichen Rückgang auf 29.224 Studienanfänger. Die Zahl der Personen, die mit einer Zugangsberechtigung, die sie in Niedersachsen erworben hatten, ein Studium aufnahmen, lag im Jahr 2004 bei 27.036 Personen. Das Land nimmt also mehr Studienanfänger aus anderen Bundesländern bzw. Staaten auf als es abgibt. Bezogen auf die jeweilige Altersgruppe liegt die Studienanfängerquote in Niedersachsen (33) unter dem gesamtdeutschen Wert (37). Der Abstand ist in den letzten Jahren eher gewachsen.¹⁶

In der quantitativen Bedeutung der einzelnen Fächergruppen bestehen zwischen Niedersachsen und ganz Deutschland kaum Unterschiede. Der Anteil der Absolventen in den für die wirtschaftliche Entwicklung besonders wichtigen Fächergruppen "Mathematik, Naturwissenschaften" und "Ingenieurwissenschaften" lag in Niedersachsen im Jahr 2004 bei 13,6 % und 17,0 % verglichen mit 14,8 % und 16,1 % für ganz Deutschland.

Tabelle 11: Studienabsolventen in Niedersachsen 2004 nach Fächergruppen und Frauenanteil

Fächergruppe	Absolventen Niedersachsen 2004		Vergleich Absolventenanteil Deutschland	Frauenanteil an den Absolventen in Niedersachsen	
	absolut	Anteil an allen Absolventen		1994	2004
Sprach- und Kulturwissenschaften	3.175	14,7%	16,5%	73,3%	75,3%
Sport	255	1,2%	1,3%	59,8%	59,2%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	7.834	36,3%	35,4%	43,9%	52,3%
Mathematik, Naturwissenschaften	2.940	13,6%	14,8%	39,3%	41,7%
Medizin	1.791	8,3%	8,4%	45,9%	59,9%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	963	4,5%	2,7%	33,5%	43,9%
Ingenieurwissenschaften	3.661	17,0%	16,1%	13,2%	20,8%
Kunst, Kunstwissenschaften	913	4,2%	4,8%	68,9%	68,0%
gesamt	21.572	100,0%	100,0%	40,4%	49,9%

Birgit Gehrke/Ulrich Schasse: Bildung und Qualifizierung in Niedersachsen. Forschungsbericht des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung 34, Hannover 2006, S. 106 und S. 110..

Der Anteil der Frauen an den Studienanfängern ist zwischen 1994 und 2004 von 44,7 % auf 49,5 % gestiegen, ihr Anteil an den Absolventen sogar von 40,4 % auf 49,9 %. In Mathematik und Naturwissenschaften, vor allem aber in den Ingenieurwissenschaften sind Frauen aber noch immer unterproportional vertreten. In den dominierenden Studienfachpräferenzen

¹⁶ Datenaufbereitung des ISG-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik auf Basis Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1. Eine Betrachtung nach den beiden Strukturfondsförderregionen macht für die Indikatoren aus dem Bereich der Hochschule wenig Sinn, zum Teil sind die entsprechenden Daten auch nicht regionalisiert verfügbar.

der Frauen liegt damit ein Faktor, der eine Steigerung der Studierendenzahlen in technischen Fächern hemmt.¹⁷

Die Zahl der Promotionen lag in den Jahren 2004 und 2005 in Niedersachsen jeweils bei knapp 2.100. Auf 10.000 Einwohner kamen damit 2,6 Promotionen. Dies liegt unter den Werten für Westdeutschland bzw. ganz Deutschland (2,9 bzw. 2,8 Promotionen pro 10.000 Einwohner).¹⁸

Berufliche Erstausbildung

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt in Niedersachsen hat sich in den letzten Jahren ungünstig entwickelt. Seit dem Jahr 2003 liegt die Zahl der am Ende des Berufsbildungsjahrs nicht vermittelten Bewerber über der der offenen Ausbildungsstellen. Dies hat zur Folge, dass die Angebots-Nachfrage-Relation in den letzten drei Jahren jeweils unter 100 lag und im Jahr 2005 mit 96,5 einen Tiefstwert erreichte. Niedersachsen ist also mit einer Ausbildungsplatzlücke konfrontiert, wobei dieselbe Entwicklung wie auf dem gesamten westdeutschen Ausbildungsmarkt festzustellen ist.

Tabelle 12: Entwicklung des Ausbildungsstellenmarkts in Niedersachsen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Bei AA gemeldete Bewerber	68.394	66.151	65.486	66.738	69.561	70.827
Bei AA gemeldete Berufsausbildungsstellen	60.154	59.007	55.218	53.643	52.207	46.658
Zahl der offenen Stellen am Ende des Berufsberatungsjahres (30. September)	2.293	2.329	1.438	1.355	1.045	1.113
Zahl der nicht vermittelten Bewerber am Ende des Berufsberatungsjahres	1.705	1.483	1.414	2.045	2.899	2.991
Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge am Ende des Berufsberatungsjahres	57.024	55.816	52.559	51.200	53.009	50.750
Angebots-Nachfrage-Relation *	101,0	101,5	100,0	98,7	96,7	96,5
Vergleich: Angebots-Nachfrage-Relation in Westdeutschland	102,1	102,4	100,9	98,2	96,5	96,1
* ohne Gebiete, die zu bremischen Arbeitsagenturbezirken gehören						
** (Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge + Zahl der offenen Stellen)/(Zahl der abgeschlossenen Verträge + Zahl der nicht vermittelten Bewerber)						
Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Bundesinstitut für Berufsbildung						

Regionale Unterschiede bestehen auf dem niedersächsischen Ausbildungsmarkt weniger zwischen der Region Lüneburg und dem sonstigen Niedersachsen als zwischen kleinteiligeren Regionen. Bei insgesamt derselben Entwicklungstendenz wie in ganz Niedersachsen haben einige Arbeitsagenturbezirke, die dem Ziel 1-Gebiet zuzurechnen sind, eine besonders ungünstige Angebots-Nachfrage-Relation (so die Agentur Uelzen mit den Kreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg mit einer Relation von 92,0 im Jahr 2005 oder die Agentur Stade mit einer Relation von 93,4). Andere weisen überdurchschnittliche Relationen auf, so die Agenturen Lüneburg mit einer Relation 98,8 und die - Ziel 1- wie Ziel 2-Gebiet umfassende - Agentur Verden mit einer Relation von 103,4.

¹⁷ Birgit Gehrke/Ulrich Schasse: Bildung und Qualifizierung in Niedersachsen. Forschungsbericht des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung 34, Hannover 2006, S. 106 ff.

¹⁸ Auf die Darstellung weiterer Kennzahlen zum Wissenschafts- und Forschungssystem wird an dieser Stelle verzichtet, da die Förderung in diesem Bereich im EFRE-Programm konzentriert wird. Vertiefende Aussagen zur Forschungstätigkeit finden sich in der SWOT-Analyse des EFRE Ziel 1-Programms.

Die ungünstige Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt ist vor allem auf zwei Entwicklungen zurückzuführen. Zum einen ist die Zahl der Schulabgänger kontinuierlich gestiegen und damit trotz steigender Studentenquote auch die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Zum anderen ist - vor allem aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Probleme - das Ausbildungsplatzangebot durch die Betriebe gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausbildungsleistung der Unternehmen im niedersächsischen Ziel 1-Gebiet trotz dieser Entwicklung höher als im westdeutschen Durchschnitt ist.¹⁹

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt wird mit den bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern sowie den gemeldeten Stellen nur zum Teil abgebildet. Eine wachsende Zahl von Jugendlichen nimmt die Ausbildung in vollzeitschulischen Angeboten der berufsbildenden Schulen auf. Die Zahl der entsprechenden Ausbildungsbeginne stieg zwischen 2000 und 2004 um 43,5% (Zahlen für 2005 liegen noch nicht vor).

Da duales System und vollzeitschulisches System zusammen nicht ausreichen, die wachsende Zahl der Ausbildungsplatzbewerber zu versorgen, ist die Zahl der Jugendlichen, die in eine ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahme des Übergangssystems eingetreten sind, in den letzten Jahren gestiegen (um 11,9 % zwischen 2000 und 2004). Die gestiegene Bedeutung des Übergangssystems ist aber nicht nur vor dem Hintergrund der Ausbildungsplatzlücke zu sehen, sie bringt auch zum Ausdruck, dass eine nicht unerhebliche Gruppe von Jugendlichen nach Verlassen der Schule noch nicht ausbildungsreif ist. Für solche Jugendlichen sind Maßnahmen des Übergangssystems häufig der einzige Weg, der ihnen offen steht. In einer signifikanten Zahl von Fällen führen sie jedoch unter den derzeitigen Bedingungen nicht zu einer anschließenden Berufsausbildung im dualen oder vollzeitschulischen System.

Tabelle 13: Kenndaten der Entwicklung des Berufsbildungssystems in Niedersachsen

	2000	2004	Veränderung 2004 zu 2000
Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden Schulen	83.200	93.442	12,3%
Ausbildungsbeginn im Schulberufssystem	15.045	21.590	43,5%
Vertragsabschlüsse duales System	57.927	53.826	-7,1%
Eintritte in Übergangssystem*	52.727	59.011	11,9%
* BGJ, BVJ; Berufsfachschulen ohne beruflichen Abschluss, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der BA Quelle: Auswertungen der Berufsbildungsberichte 2005 und 2006 durch das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung, eigene Berechnungen (Zahlen für 2005 noch nicht veröffentlicht)			

Frauen stellten im Jahr 2005 einen Anteil von 41,9 % der Jugendlichen, die einen Ausbildungsvertrag im dualen System abschlossen. Er fiel damit niedriger aus als im Jahr 2002 (43,8 %).²⁰ Diese unterproportionale Einbeziehung bedeutet nicht, dass junge Frauen generell größere Probleme beim Zugang zu einer Berufsausbildung haben. Zwar fehlt es an Grundlagen, um eine geschlechtsspezifische Differenzierung speziell für Niedersachsen vornehmen zu können. Deutschlandweiten Analysen kann jedoch entnommen werden, dass die jungen Frauen zu überproportionalen Anteilen eine Ausbildung außerhalb des dualen Systems aufnehmen (z. B. für Sozial- und Gesundheitsberufe oder Berufe in der öffentlichen

¹⁹ So machten nach den Berechnungen des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung Auszubildende im Ziel 1-Gebiet 6,7 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2005 aus. Der Wert für Westdeutschland liegt bei 5,7 %.

²⁰ Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebungen zum 30.09.

Verwaltung). Von Arbeitslosigkeit sind sie nach dem Schulabgang eher weniger häufig betroffen als die jungen Männer.²¹

Die Anspannung auf dem Ausbildungsmarkt dürfte in der Strukturfondsförderperiode 2007 bis 2013 zunächst anhalten. Grund sind die Schulabgängerzahlen, die nach der Prognose der KMK im Großen und Ganzen auf dem erreichten hohen Niveau bleiben. Nach einem zwischenzeitlichen Absinken in den Jahren 2008 bis 2010 und dem Ausnahmejahr 2011 mit einem doppelten Abiturjahrgang werden die Schulabgängerzahlen in den Folgejahren Werte erreichen, die ungefähr dem derzeitigen Niveau entsprechen. Erst ab 2015 führt der demographische Wandel dann zu einem gravierenden Rückgang der Schulabgängerzahlen.

Tabelle 14: Prognose der Zahl der Schulabgänger in Niedersachsen

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011*	2012	2013	2014	2015	2016
Schulabgänger	95.200	95.100	95.700	92.300	91.300	93.900	118.500	94.400	96.300	96.100	94.900	93.300

* Im Jahr 2011 Entlassung eines Doppeljahrgangs aus dem Gymnasium.
Quelle: Kultusministerkonferenz: Vorausberechnung der Schüler und Absolventenzahlen 2003 bis 2020, Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 173 (2005), S. 92.

Generell wird der Ausbildungsmarkt also in der gesamten Förderperiode vor großen Herausforderungen stehen.²² Hierzu trägt auch die erhebliche Zahl der Jugendlichen bei, die nach Absolvieren einer Maßnahme des Übergangssystems erneut einen Ausbildungsplatz suchen. Wie groß diese Gruppe ist, lässt sich nicht genau beziffern. Einen gewissen Rückschluss erlauben jedoch die in der Berufsausbildungsstatistik geführten "Altbewerber". Dies sind alle Ausbildungsplatzbewerber, die die Schule nicht im aktuellen Vermittlungsjahr, sondern in einem früheren Jahr verlassen haben.²³ Ihr Anteil an den Ausbildungsplatzbewerbern ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. In Niedersachsen lag er im Jahr 2006 bei ca. 46,0 % und damit bei einem etwas günstigeren Wert als im westdeutschen Durchschnitt (49,0 %).²⁴ Auch wenn es sich bei den statistisch erfassten "Altbewerbern" nicht nur um Personen handelt, die in der Vergangenheit vergeblich einen Ausbildungsplatz gesucht haben, wird doch deutlich, dass in den nächsten Jahren am Ausbildungsstellenmarkt zusätzlich zum Bedarf der hohen Schulabgängerzahlen des jeweiligen Jahres mit einem aufgestauten "Altbedarf" in relevanter Größenordnung zu rechnen ist.

Der Anteil der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverträge an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen lag in Niedersachsen im Jahr 2001 bei 23,5 % und im Jahr 2004 bei 21,5 %. Die Anteile fielen damit etwas höher als für ganz Westdeutschland aus (2001 23,3 %, 2004 20,4 %). Hinter vorzeitigen Vertragsauflösungen steht ein Bündel ganz unterschiedlicher Ursachen, nur ein Teil dieser Fälle kann auf unzureichende Berufsorientierung oder zu geringe Leistungsfähigkeit der Jugendlichen zurückgeführt werden. Den meisten der betroffenen Jugendlichen gelingt es später, einen Berufsabschluss zu erwerben.²⁵

²¹ Siehe z. B. zu Ergebnissen aus der BIBB-Schulabsolventenbefragung, Bundesinstitut für Berufsbildung, Berufsbildungsbericht 2006, Bonn 2006, S. 88 ff.

²² Siehe hierzu bezogen auf die gesamten alten Bundesländer Bundesinstitut für Berufsbildung, Berufsbildungsbericht 2006, Bonn 2006, S. 91 ff.

²³ Zu den Altbewerbern zählen auch diejenigen Jugendlichen, die die Schule zwar bereits in einem früheren Jahr verlassen haben, sich zuvor aber noch nicht um einen Ausbildungsplatz bemüht haben.

²⁴ Siehe Joachim Gerd Ulrich, Simone Flemming, Elisabeth M. Krekel: Zwiespältige Vermittlungsbilanz der Bundesagentur für Arbeit. Einerseits mehr Ausbildungsanfänger, andererseits mehr erfolglose Lehrstellenbewerber als im Vorjahr, Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn 2006.

²⁵ Siehe ausführlich Bundesinstitut für Berufsbildung, Berufsbildungsbericht 2006, Bonn 2006, S. 119 ff.

1.2.3 Struktur der Arbeitslosigkeit und Probleme der sozialen Eingliederung

Jugendarbeitslosigkeit und Probleme der beruflichen Integration von Jugendlichen

Die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen ist in den Jahren 2000 bis 2004 im Ziel 1-Gebiet weniger stark angestiegen als die Gesamtarbeitslosigkeit. Die Jugendarbeitslosigkeit entwickelt sich damit günstiger als im westdeutschen Durchschnitt. Von 2004 bis 2005 kam es dann aber mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitslose zu einem sehr starken Anstieg von ca. 8.600 auf ca. 12.000 Arbeitslose unter 25 Jahren. Der statistische Effekt wirkte sich damit in der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders stark aus.

Zwischen den Teilgruppen der Arbeitslosen unter 25 Jahren haben sich in den letzten Jahren merkliche Verschiebungen ergeben. Die Zahl der Arbeitslosen unter 20 Jahren ist bis zum Jahr 2004 um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Dies kann als Erfolg der umfangreichen Förderung der Berufsausbildung wie der ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen des Übergangssystems angesehen werden. In der Altersgruppe der 20- bis 25-Jährigen stieg die Arbeitslosigkeit hingegen stark an. Hier schlägt sich zum einen nieder, dass junge Erwachsene nach ihrer Ausbildung mit zunehmenden Problemen der Integration in die Erwerbstätigkeit konfrontiert sind ("2. Schwelle"-Problem), zum anderen aber auch die Gruppe derjenigen, denen es längerfristig nicht gelingt, eine qualifizierte Berufsausbildung zu absolvieren.

Tabelle 15: Struktur der Arbeitslosigkeit im niedersächsischen Ziel 1-Gebiet

	Arbeitslose gesamt	davon unter 25	davon unter 20	davon 20 bis unter 25	ab 55	Langzeit- arbeitslose	Ausländer
2000	65.931	8.354	1.917	6.437	13.546	24.486	5.115
2001	65.718	8.680	1.851	6.829	11.673	22.129	5.184
2002	68.272	8.900	1.498	7.402	10.085	21.564	5.522
2003	73.211	8.815	1.126	7.689	8.777	22.962	5.751
2004	73.473	8.587	880	7.707	7.621	25.779	5.779
2005 *	88.371	11.982	2.161	9.821	9.770		7.574
Entwicklung 2000-2004	11,4%	2,8%	-54,1%	19,7%	-43,7%	5,3%	13,0%
Entwicklung 2000-2005	34,0%	43,4%	12,7%	52,6%	-27,9%	k. A.	48,1%
Vergleich: Westdeutschland							
Entwicklung 2000-2004	16,9%	25,6%	-24,2%	42,1%	-42,0%	5,0%	16,7%
Entwicklung 2000-2005	36,4%	60,4%	34,1%	69,1%	-28,8%		44,9%
* 2005 wegen gesetzlicher Veränderungen und statistischem Effekt nur eingeschränkt mit Vorjahren vergleichbar							
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen							

Jugendliche mit einer Arbeitslosendauer von mehr als sechs Monaten können als besondere Ziel- und Problemgruppe angesehen werden. Ihr Anteil an den Arbeitslosen unter 25 Jahren ist von 19,6 % im Jahr 2003 auf 22,6 % im Jahr 2004 gestiegen.

Die Probleme, denen Jugendliche und junge Erwachsene hinsichtlich der Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt gegenüberstehen, lassen sich mit der Arbeitslosenstatistik nur unvollständig abbilden, auch wenn deren Aussagekraft durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zugenommen hat. Die beruflichen und sozialen Integrationsprobleme der jungen Generation zeigen sich auch in Indikatoren wie dem relativ hohen Anteil von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss und dem eher wachsenden Anteil der Jugendli-

chen, die nach Ende des Schulbesuchs nicht über eine hinreichende Ausbildungsreife verfügen.

Besonders gravierend sind solche Probleme bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Diese konzentrieren sich in hohem Maße in den Hauptschulen (in Niedersachsen Anteil von 30 % verglichen mit 15 % in den Gymnasien). Sie beenden signifikant häufiger die Schule ohne Schulabschluss, und ihnen gelingt nach der Schule merklich seltener der Übergang in Ausbildung und Beschäftigung. In der Gruppe der 20- bis unter 26-Jährigen waren in Deutschland im Jahr 2005 26,8 % der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund weder erwerbstätig noch in Ausbildung (Deutsche ohne Migrationshintergrund 15,6 %), wobei in einzelnen Teilgruppen dieser Wert noch sehr viel höher ausfällt (Jugendliche mit Migrationshintergrund Türkei 38,7 %). In der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen haben 40,7 % der Personen mit Migrationshintergrund keinen beruflichen Bildungsabschluss, verglichen mit 15,2 % bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund.²⁶

Im niedersächsischen Ziel 1-Gebiet hat sich wie auch in den anderen deutschen Regionen eine Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen herausgebildet, die aufgrund von Lernschwierigkeiten, sonstigen individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen kaum Zugang zu einer Berufsausbildung und zu einer dauerhaften Berufstätigkeit finden. Diese Gruppe hat einen erheblichen Umfang und ist in den letzten Jahren eher gewachsen, präzise zu quantifizieren ist sie nicht. Die beruflichen Chancen der individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen lassen sich allein durch eine allgemeine Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungsmarkt und dem Arbeitsmarkt nur bedingt erhöhen. Für die Integration dieser Gruppe sind Instrumente erforderlich, die über die Arbeitsmarktpolitik und Berufsbildungspolitik hinausgehen und insbesondere Ansätze der Jugendhilfe umfassen. Entscheidend kommt es dabei auf den passgenauen Zuschnitt der Unterstützungsangebote entsprechend den individuellen Voraussetzungen an.

Arbeitslosigkeit von Älteren

Die Zahl der Arbeitslosen ab 55 Jahren hat im niedersächsischen Ziel 1-Gebiet wie in ganz Westdeutschland zwischen 2000 und 2004 stark abgenommen. Diese Entwicklung geht nur zum kleineren Teil auf einen tatsächlichen Anstieg der Erwerbstätigenquote dieser Gruppe zurück. Der entscheidende Faktor ist vielmehr die gestiegene Inanspruchnahme der Regelung nach § 428 SGB III. Zudem wirkt sich aus, dass die Bevölkerung in dieser Altersgruppe in den letzten Jahren zurückgegangen ist. In der Gruppe der 50- bis 55-Jährigen ist die Zahl der Arbeitslosen seit 2000 gewachsen.

Arbeitslosigkeit von Ausländern

Zwischen den Jahren 2000 und 2004 hat sich die Arbeitslosigkeit der Ausländer im Ziel 1-Gebiet mit einem Anstieg von 13,0 % ähnlich entwickelt wie die gesamte Arbeitslosigkeit. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe führte dann aber in dieser Gruppe im Jahr 2005 zu einem besonders ausgeprägten Anstieg (statistischer Effekt).

²⁶ Siehe Konsortium Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland, Bielefeld 2006, S. 127 ff., S. 289 ff. Entsprechende Auswertungen für Niedersachsen liegen nicht vor, es ist aber von derselben Tendenz auszugehen.

Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist nach 2000 zunächst gesunken, erreichte dann aber im Jahr 2004 mit ca. 25.800 ein höheres Niveau (für 2005 liegen keine Daten vor). Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag damit im Ziel 1-Gebiet bei 35,1 %. Dies entspricht dem durchschnittlichen Wert für Westdeutschland und liegt ca. drei Prozentpunkte unter dem Langzeitarbeitslosenanteil im restlichen Niedersachsen. Frauen sind in Niedersachsen an den Langzeitarbeitslosen ungefähr mit dem gleichen Anteil vertreten wie an allen Arbeitslosen.

Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen

Trotz eines gewissen Rückgangs in den letzten Jahren ist der Anteil der niedersächsischen Arbeitslosen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, mit 37,8 % noch immer sehr hoch. Die Arbeitslosen weisen eine signifikant schlechtere Qualifikationsstruktur als die Erwerbstätigen auf. Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei Arbeitslosen mit an sich guter Berufsausbildung die Qualifikationen schnell veralten können. Für die individuelle Überwindung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit ist die Qualifikation damit eine wichtige Voraussetzung.

Tabelle 16: Ausbildungsstruktur der Arbeitslosen in Niedersachsen

	September 2000	September 2004
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	43,4%	37,8%
mit abgeschlossener Berufsausbildung	56,6%	62,2%
- betriebliche Ausbildung	47,1%	51,9%
- Berufsfachschule/Fachschule	4,9%	4,7%
- Fachhochschule	1,4%	2,1%
- Universität	3,2%	3,5%
Gesamt	100,0%	100,0%

Quelle: ISG-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik auf Basis Bundesagentur für Arbeit (Strukturanalysen), für 2005 wurden keine Strukturanalysen veröffentlicht

Arbeitslosigkeit und Gefahr der sozialen Ausgrenzung

Mit den Beziehern von Leistungen des SGB II wird der Personenkreis abgebildet, der am stärksten von Arbeitslosigkeit und ihren sozialen Folgen betroffen ist. Der Bezug von SGB II-Leistungen darf zwar nicht mit Armut und sozialer Ausgrenzung gleichgesetzt werden. Unter den Leistungsbeziehern befindet sich jedoch eine signifikante Gruppe, die dauerhaft von Arbeitslosigkeit, sinkenden Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt sowie niedrigen Einkommen betroffen ist und zumindest vor der Gefahr einer sozialen Ausgrenzung steht.

Im März 2006 wurden in der Region Lüneburg ca. 71.500 Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II verzeichnet. Diese Bedarfsgemeinschaften umfassten ca. 137.600 Personen. In fast jeder dritten Bedarfsgemeinschaft lebten Kinder unter 15 Jahren. Die entsprechenden gut 42.000 Kinder machten 30,2 % der Personen in Bedarfsgemeinschaften aus.

Die SGB II-Quote (Empfänger von Arbeitslosengeld und Sozialgeld pro 100 Einwohner) lag im Ziel 1-Gebiet bei einem Wert von 8,1 und damit niedriger als der Wert für ganz Niedersachsen (8,9), aber höher als der westdeutsche Durchschnittswert (7,5). Berechnet man die Quote nur auf die Gruppe der unter 15-Jährigen, so ergibt sich ein Wert von 15,2. Kinder

sind also überproportional häufig von niedrigen Einkommen und den damit verbundenen sozialen Problemen betroffen. Für ganz Westdeutschland liegt die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen bei 12,1.

Die einzelnen Kreise der Region sind dabei in sehr unterschiedlichem Maße vom SGB II-Bezug betroffen. Die höchste SGB II-Quote weist der Landkreis Lüchow-Dannenberg auf (11,6), gefolgt von den Landkreisen Celle (10,4) und Uelzen (9,9). Die günstigsten Werte haben der an Bremen angrenzende Kreis Osterholz (5,4) und der an Hamburg angrenzende Kreis Harburg (5,9).

Tabelle 17: Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften im Ziel 1-Gebiet im März 2006

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften		
gesamt	71.463	100,0%
- mit Kind	23.391	32,7%
Anzahl Personen in Bedarfsgemeinschaften		
gesamt	137.636	100,0%
- erwerbsfähig	96.007	69,8%
- nicht erwerbsfähig	41.629	30,2%
- unter 25-Jährige	62.995	45,8%
- unter 15-Jährige	41.629	30,2%
- Frauen	67.423	49,0%
SGB II-Quote*		
gesamt		8,1
Quote unter 15-Jährige		15,2
Maximum: Landkreis Lüchow-Dannenberg		11,6
Minimum: Landkreis Osterholz		5,4
Vergleich: Quote Niedersachsen		8,9
Vergleich: Quote Westdeutschland		7,5
* Leistungsempfänger pro 100 Einwohner (Bevölkerungsstand 12/2005)		
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen		

Nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind ohne Arbeit. Ein Teil von ihnen bezieht die SGB II-Leistungen zusätzlich zu Einkommen aus einer Beschäftigung. In den Kreisen des niedersächsischen Ziel 1-Gebiets, aus denen dazu Daten vorliegen, waren dies im Juni 2006 21,5 % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Etwas weniger als die Hälfte dieser Personen (10,4 % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen) hatte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, etwas mehr als die Hälfte (11,2 %) übte ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung aus.²⁷

Damit erhielten ca. 2 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und ca. 11 % aller ausschließlich geringfügig Beschäftigten das Arbeitslosengeld II zusätzlich zu einem Einkommen aus Beschäftigung. Der Kreis der "Working Poor" ist damit aber nicht vollständig erfasst, da von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen ist.

²⁷ Bundesagentur für Arbeit - Statistik: Aktuelle Daten aus der Grundsicherung: Beschäftigung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, Juni 2006, eigene Berechnungen. Da für vier Kreise keine Daten zur Beschäftigungssituation der Hilfebedürftigen vorliegen, wird hier auf die Ausweisung von absoluten Werten verzichtet.

1.2.4 Chancengleichheit

In Bezug auf die Chancengleichheit von Männern und Frauen zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre ein differenziertes Bild. Insgesamt ist aber trotz gewisser positiver Faktoren nach wie vor von einer strukturellen Benachteiligung der niedersächsischen Frauen im Beruf und auf dem Arbeitsmarkt auszugehen:

- Der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den letzten Jahren gestiegen, der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen ist gesunken. Die Arbeitslosenquote der Frauen liegt inzwischen unter der der Männer. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Entwicklung zum Teil auf eine Umverteilung des Arbeitsvolumens zurückgeht und stark mit der zunehmenden Bedeutung von Teilzeitarbeit zusammenhängt, die ganz überwiegend von Frauen ausgeübt wird. Die hohen Anteile der Frauen an Teilzeitarbeit und Mini-Jobs bedeuten auch, dass erwerbstätige Frauen überdurchschnittlich häufig kein eigenes existenzsicherndes Einkommen erzielen.
- Mit der Einführung des SGB II ist gerade bei Frauen ein erhebliches Ausmaß an zuvor verdeckter Arbeitslosigkeit deutlich geworden.
- Junge Frauen weisen inzwischen im Durchschnitt eine höhere Qualifikation als junge Männer auf. Sie verlassen die Schule mit den besseren Schulabschlüssen, und sie nehmen etwas häufiger ein Hochschulstudium auf (wenn auch gemessen an ihrem Schulerfolg noch zu wenig). In den technischen bzw. naturwissenschaftlichen Studienfächern sind Frauen dabei noch immer merklich unterrepräsentiert.
- Der Anteil der Frauen in Führungspositionen (25 % oberste Ebene, 32 % zweite Ebene) ist in Niedersachsen noch immer niedrig.²⁸
- Der Anteil der Frauen an den Gründungen hat zugenommen, liegt aber immer noch bei unter einem Drittel.
- Die Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden überwiegend von den Frauen getragen. Frauen mit Kind weisen viel niedrigere Erwerbstätigenquoten als Männer mit Kind auf.
- Die Ausstattung mit Kinderbetreuungseinrichtungen, eine zentrale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ist in Niedersachsen wie in Westdeutschland insgesamt noch nicht ausreichend. Im März 2006 befanden sich 79,7 % der niedersächsischen Kinder von drei bis fünf Jahren und 5,1 % der Kinder unter drei Jahren in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung oder in einer durch die Jugendämter geförderten Tagespflege. Die niedersächsischen Quoten liegen unter dem Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer (89,2 % bei den 3- bis 5-Jährigen, 7,8 % bei den unter 3-Jährigen).²⁹

²⁸ Forschungsstelle Firmenpanel der Universität Hannover: Beschäftigungstrends 2004 in Niedersachsen. Auswertung des IAB-Betriebspanels 2004 für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Hannover 2005, S. 58 f.

²⁹ Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamts vom 1. März 2007 ("285.000 Kinder unter drei Jahren in Tagesbetreuung") und vom 8. März 2007 ("89 % der 3- bis 5-Jährigen in Kindertagesbetreuung"), Die Werte für Westdeutschland insgesamt sind vorläufig, da aus einzelnen Bundesländern (nicht Niedersachsen) noch die endgültigen Zahlen fehlen.

2. Rahmenbedingungen und Strategien auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene

Die zukünftigen ESF-Interventionen im Ziel 1-Gebiet Niedersachsen vollziehen sich nicht nur vor dem Hintergrund der durch die Europäischen Union gesetzten Rahmenbedingungen – wie z.B. Europäische Beschäftigungsstrategie und Lissabon-Prozess -, sondern auch vor dem Hintergrund der nationalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Nachstehend wird dieser Beziehungsrahmen aus Sicht des Landes Niedersachsen für das Ziel 1- Gebiet beschrieben.

2.1 Europäische Rahmenbedingungen

Die ESF-Interventionen in der Förderperiode 2007-2013 sollen entscheidend dazu beitragen, die Ziele der europäischen Politiken, d.h. vor allem der Europäischen Beschäftigungsstrategie bzw. des Lissabon-Prozesses umzusetzen. Es geht dabei vor allem darum, eine nachhaltige Entwicklung anzustoßen, die auf den Säulen Wirtschaft, Umwelt und Soziales beruht.

Im Rahmen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im März 2005 wurde auf Initiative der Europäischen Kommission ein Neustart der Lissabon-Strategie vorgenommen.³⁰ Das Ziel ist, durch konzentriertes Handeln Wachstum und Beschäftigung in Europa zu erreichen.

Auf seiner Januar-Sitzung 2006 hat der Europäische Rat – unter dem Titel „Jetzt aufs Tempo drücken“ – die Bedeutung Lissabon-Strategie nochmals nachdrücklich unterstrichen.³¹ Die gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten – der europäischen Ebene ebenso wie der nationalen Akteure bis hin zur kommunalen Ebene – sollen sich auf vier zentrale Aktionsbereiche konzentrieren:

1. Mehr Investitionen in Wissen und Innovation
2. Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von KMU
3. Die Antwort auf Globalisierung und Bevölkerungsalterung
4. Auf dem Weg zu einer effizienten, integrierten europäischen Energiepolitik

Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik und insbesondere der ESF können vor allem zu den drei ersten Aktionen der erneuerten Lissabonstrategie Beiträge leisten. Diese erneuerte und fokussierte strategische Ausrichtung bildet den Bezugspunkt für verschiedene strategische Koordinierungsprozesse, in die sich die ESF-Förderung in Niedersachsen einbettet.

Zur Erreichung des Ziels einer hohen Wettbewerbsfähigkeit ist es notwendig, einen auf der Wissensgesellschaft basierenden dynamischen Wirtschaftsraum zu schaffen. Die ESF-Förderung soll dabei insbesondere der Antizipation und Bewältigung des wirtschaftlichen

³⁰ Vgl. dazu die Initiative der Europäischen Kommission „Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze – Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon“ (KOM (2005) 24) sowie die Mitteilung „Gemeinsame Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung: Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft (KOM (2005) 330 endgültig).

³¹ Vgl. die Mitteilung „Jetzt aufs Tempo drücken“ (KOM (2006) 30 endgültig).

Wandels dienen. Mit dem Neubeginn der Lissabon-Strategie wurden die **beschäftigungspolitischen Leitlinien** wie folgt gefasst:

Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005 – 2008)

Beschäftigungspolitische Leitlinien

17. Die Beschäftigungspolitik ausrichten auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts
 - Mehr Menschen in Arbeit bringen und halten, das Arbeitskräfteangebot vergrößern und die sozialen Sicherungssysteme modernisieren
 - Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte/Unternehmen verbessern
 - Investitionen in Humankapital durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung steigern
18. Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigung fördern
 - Bemühungen verstärken, jungen Menschen Wege in die Beschäftigung zu öffnen und Jugendarbeitslosigkeit abzubauen, wie im Europäischen Rat für die Jugend gefordert
 - Entschlossene Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und zur Reduzierung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entgelt ergreifen
 - Bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben anstreben und zugängliche und erschwingliche Betreuungseinrichtungen für Kinder und sonstige betreuungsbedürftige Personen bereitstellen
 - Das aktive Altern, einschließlich entsprechender Arbeitsbedingungen, einen besseren Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und geeignete Arbeitsanreize fördern und frühverrentungsfördernde Negativanreize beseitigen
 - Moderne Sozialschutzsysteme, einschließlich der Renten- und Gesundheitssysteme, schaffen, die sozial angemessen und finanziell tragbar sind und sich an wandelnde Erfordernisse anpassen, um auf diese Weise Erwerbsbeteiligung, den Verbleib im Erwerbsleben und die Verlängerung des Erwerbslebens zu fördern.
19. Arbeitssuchende und benachteiligte Menschen besser in den Arbeitsmarkt integrieren
 - Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeitssuchende – auch für benachteiligte Menschen- und Nichterwerbstätige lohnend machen. Aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen, einschließlich Früherkennung der Bedürfnisse, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Beratung und Weiterbildung im Rahmen personalisierter Aktionspläne und Bereitstellung der erforderlichen Sozialdienstleistungen zur Unterstützung der Integration von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermitteln sind, sowie Förderung der Armutsbeseitigung
 - Laufende Überprüfung der in den Steuer- und Sozialsystemen enthaltenen Anreize und Hemmnisse, einschließlich Sozialleistungsmanagement und Überprüfung der Anspruchsberechtigung, sowie umfassender Abbau der hohen effektiven Grenzsteuersätze, insbesondere bei Geringverdienern, unter Gewährleistung eines angemessenen Sozialschutzniveaus
20. Erschließung neuer Beschäftigungspotentiale im Bereich der personen- und unternehmensbezogenen Dienstleistungen, insbesondere auf lokaler Ebene. Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden
 - Die Arbeitsmarkteinrichtungen, insbesondere die Arbeitsverwaltungen, modernisieren und stärken, auch im Hinblick auf eine verbesserte Transparenz der Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeit auf nationaler und europäischer Ebene
 - Abbau von Hindernissen für eine europaweite Mobilität von Arbeitnehmern im Rahmen der Verträge
 - Qualifikationsanforderungen sowie Defizite und Engpässe auf dem Arbeitsmarkt besser antizipieren
 - Die Wirtschaftmigration besser managen
21. Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern
 - Die arbeitsrechtlichen Vorschriften anpassen und dabei erforderlichenfalls die unterschiedlichen arbeitsvertraglichen und Arbeitszeitregelungen überprüfen
 - Gegen die Schwarzarbeit vorgehen
 - Die Antizipation und die Bewältigung des Wandels verbessern – einschließlich Umstrukturierungen in der Wirtschaft und insbesondere im Kontext der Handelsliberalisierung – um die sozialen Kosten zu begrenzen und die Anpassung zu erleichtern
 - Innovative und anpassungsfähige Formen der Arbeitsorganisation fördern und verbreitern, um die Arbeitsplatzqualität und die Arbeitsproduktivität zu verbessern, einschließlich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
 - Den Übergang in die Erwerbstätigkeit erleichtern, einschließlich Weiterbildung, selbstständige Tätigkeit, Unternehmensgründung und geographische Mobilität
22. Die Entwicklung der Lohnkosten und der sonstigen Arbeitskosten beschäftigungsfreundlich gestalten
 - Die Sozialpartner dazu anregen, das Lohntarifsystem im Rahmen ihrer Befugnisse so zu gestalten, dass es die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Produktivität und dem Arbeitsmarkt auf allen relevanten Ebenen widerspiegelt und geschlechtsspezifische Lohngefälle vermieden werden
 - Die beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Lohnnebenkosten überprüfen und gegebenenfalls deren Struktur und Niveau anpassen, insbesondere um die steuerliche Belastung der gering entlohnten Arbeit zu senken
23. Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren
 - Integrative Maßnahmen und Aktionen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, um den Zugang zur Berufsausbildung, zur Sekundarbildung und zur Hochschulbildung erheblich zu verbessern, einschließlich der Lehrlingsausbildung und der Vermittlung unternehmerischer Kompetenz
 - Die Anzahl der frühzeitigen Schulabgänger erheblich reduzieren
 - Entsprechend den auf europäischer Ebene eingegangenen Vereinbarungen wirksame Strategien für das lebenslange Lernen schaffen, die allen Menschen in Schulen, Unternehmen, Behörden, und Haushalten offen stehen, einschließlich ge-

eigneter Anreize in Verbindung mit Mechanismen der Kostenaufteilung, um eine stärkere Beteiligung an der Fortbildung und der Ausbildung am Arbeitsmarkt während des gesamten Lebenszyklus, besonders für Geringqualifizierte und ältere Arbeitskräfte, zu begünstigen

24. Die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten

- Die Attraktivität, die Offenheit und die Qualitätsstandards der Aus- und Weiterbildung verbessern und sicherstellen, das Angebot an Instrumente der Aus- und Weiterbildung verbreitern und für flexible Bildungswege sorgen und die Möglichkeiten für die Mobilität von Studenten und Praktikanten erweitern
- Den Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zu Wissen durch eine entsprechende Arbeitszeitgestaltung, durch Dienstleistungen zur Unterstützung von Familien, durch Berufsberatung und gegebenenfalls durch neue Formender Kostenteilung für alle erleichtern und diversifizieren
- Sich durch eine verbesserte Definition und größere Transparenz von Qualifikationen und Befähigungsnachweisen sowie deren Anerkennung und eine bessere Validierung des nichtformalen und informellen Lernens auf neue berufliche Erfordernisse, Schlüsselkompetenzen und künftige Qualifikationsanforderungen einstellen

Mit diesen Leitlinien wird der beschäftigungspolitische Beitrag zur Lissabon-Strategie genauer umrissen. Die Orientierung auf Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt sowie die Ausrichtung auf die Erfordernisse des demographischen Wandels bilden zentrale Eckpfeiler dieser Strategie.

Für die Förderung aus den Strukturfonds wird die Ausrichtung der Lissabon-Strategie insbesondere in den strategischen Leitlinien der Kohäsionspolitik aufgegriffen.³² Hierzu erfolgt eine Konzentration auf die in der Übersicht dargestellten Prioritäten:

Leitlinien der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2007-2013

1. Verbesserung der Attraktivität der Mitgliedsstaaten sowie ihrer Regionen und Städte

- Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
- Steigerung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum
- Eine Lösung für Europas intensiven Einsatz traditioneller Energiequellen (d.h. Förderung von Energieeffizienz, erneuerbaren Energien; aber auch Förderung von allen Anderen)

2. Förderung von Innovation und Unternehmergeist sowie des Wachstums der wissenschaftsbasierten Wirtschaft

- Lissabonziel: 3% des BIP für FtE-Ausgaben
- Mehr und gezieltere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung
- Förderung der wirtschaftlichen Umsetzung von Inventionen (Gründungsförderung, Cluster, Netzwerke und Synergien, insbesondere für KMU)
- Berücksichtigung des „siebten Rahmenprogramms für FtE“ und des „Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“
- Förderung der Informationsgesellschaft für alle (IKT-Infrastruktur, E-Governance)
- Bessere Zugang zu Finanzmitteln (Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF))

3. Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen

- Mehr Menschen an das Erwerbsleben heranführen und die Sozialschutzsysteme modernisieren (politisches Ziel der Vollbeschäftigung, lebenszyklusorientierter Beschäftigungsansatz, Arbeitsmärkte ohne Ausgrenzung, Berücksichtigung der Arbeitsmarkterfordernisse)
- EURES-Netz; Europäischer Pakt für die Jugend
- Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und Unternehmen und die Flexibilität der Arbeitsmärkte steigern (Flexibilität und Beschäftigungssicherheit; Verringerung der Segmentierung der Arbeitsmärkte; beschäftigungsfreundliche Tarifverträge/Lohnkosten)
- Die Investitionen in Humankapital steigern durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung (Qualifizierung für Beschäftigung; arbeitsmarktorientierte Ausbildung; Netzwerke (privat-öffentlich); Bildungsreformen fördern)
- Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte (Verhütung von Gesundheitsrisiken; in Konvergenzregionen: Verbesserung der Gesundheitsinfrastruktur)

Querschnittsziele

4. Beachtung des Ziels „Gleichberechtigung“

5. Beachtung des bereits vorhanden Potentials der jeweiligen Regionen

³² Vgl. die Entscheidung des Rates über „Strategische Kohäsionsleitlinien für die Gemeinschaft“ (2006/702/EG).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zur Verwirklichung dieser Ziele vor allem in folgenden drei Bereichen Fortschritte erzielt werden müssen: Erhöhung der Attraktivität Europas als Ort, um zu investieren und zu arbeiten, Förderung eines nachhaltigen Wachstums in Europa auf der Grundlage von Wissen und Innovation und Stärkung des auf Vollbeschäftigung und größeren Zusammenhalt ausgerichteten europäischen Sozialmodells. Die niedersächsische Landesregierung unterstützt diese politische Vision für ein wirtschaftsstarkes und wettbewerbsfähiges Europa und wird im Rahmen der ESF-Förderung dem Erreichen der Ziele durch die Umsetzung der Leitlinien höchste Priorität einräumen.

2.2 Nationale Rahmenbedingungen

2.2.1 Nationales Reformprogramm und Nationaler Strategischer Rahmenplan

Der Bund hat die strategische Ausrichtung seiner Politik im Nationalen Reformprogramm für Deutschland dargestellt. Im Sinne der gemeinsamen Ziele der Europäischen Union überschreibt es unter dem Titel „Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“ die Zielsetzungen für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit „Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demografischen Veränderungen begegnen“. Es geht darum, (1) Strukturreformen am Arbeitsmarkt konsequent umzusetzen, (2) Arbeitsmarktpolitik demografiefest zu gestalten, (3) Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt zu stärken sowie (4) Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Während das nationale Reformprogramm den Rahmen für die Politik des Bundes vorgibt, sichert der Nationale Strategische Rahmenplan die Abstimmung der Politiken des Bundes und der Länder mit der europäischen Strukturpolitik. Der Nationale Strategische Rahmenplan definiert für die Strukturfonds-Interventionen in Deutschland für die Regionen im Ziel „Konvergenz“ als strategische Ziele:

1. Förderung von Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft
2. Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Einwohner durch nachhaltige Regionalentwicklung
3. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – mehr und bessere Arbeitsplätze
4. Regionen chancen- und ausgleichsorientiert weiterentwickeln

Mit seinen Aktivitäten ordnet sich der ESF vorrangig in das dritte strategische Ziel des Nationalen Strategischen Rahmenplans ein. Allerdings kann er in seinen Wirkungen auch zu den anderen drei Zielen beitragen.

2.2.2 Die Arbeitsmarktpolitik des Bundes

Im föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland sind die Kompetenzen für die verschiedenen Politikfelder auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt. So liegen die wesentlichen Kompetenzen für den Bildungs- und Weiterbildungsbereich bei den Bundesländern, wohingegen die Zuständigkeit für die unmittelbare Arbeitsmarktpolitik (der Bundesagentur für Arbeit) in der Verantwortung des Bundes liegt. Diese Zuständigkeit wird im SGB III (Arbeits-

losenversicherung) und SGB II (Grundsicherung und Integration von Langzeitarbeitslosen) geregelt. Die Länder können die Arbeitsmarktpolitik des Bundes mit den ESF-Mitteln aber ergänzen und zwar vor allem durch die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen oder durch die Förderung von spezifischen Zielgruppen.

Mit den vier Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I bis IV), d.h. den Reformen des SGB III und der Neueinführung des SGB II zum 1. Januar 2005, waren erhebliche Konsequenzen für die Arbeitsmarktpolitik der Länder damit auch für die niedersächsische ESF-Förderung verbunden.

Die Förderlogik der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde radikal umgestellt. Deren Förderpolitik ist nunmehr vor allem an dem Ziel einer unmittelbaren und schnellen Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Dies führt dazu, dass die Arbeitsagenturen in erster Linie Kurzzeitmaßnahmen konzentriert auf Personengruppen mit hoher Integrationswahrscheinlichkeit unterstützen.³³ Die bisher typischen ESF-Zielgruppen – wie z.B. Arbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, Migranten, Ältere, Alleinerziehende, Berufrückkehrerinnen etc. sind dadurch (gegenüber früheren Jahren) deutlich unterrepräsentiert.

Diese Problematik besteht grundsätzlich auch im Bereich des SGB II. Den größten Teil der Mittel für das SGB II stellt der Bund bereit, dieser finanziert die Kosten des Lebensunterhaltes sowie der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Kommunen sind für die Kosten der Unterkunft sowie flankierende Hilfen, wie z.B. Suchtberatung, Kinderbetreuung etc. zuständig. Zwar stehen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III grundsätzlich auch für SGB II-Bezieher zur Verfügung. In der konkreten Praxis sind jedoch im SGB II-Bereich wesentliche Zielgruppen wie Frauen (insb. Berufrückkehrerinnen) und Jugendliche noch unterrepräsentiert.

Die Umsetzung des SGB II erfolgt in Niedersachsen nicht nur durch die von Arbeitsagenturen und Kommunen gegründeten ARGEn, sondern auch durch zugelassene kommunale Träger (sog. Optionskommunen). Im Ziel 1-Gebiet stehen vier ARGEn vier Optionskommunen gegenüber. Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung von Arbeitsagenturen und Kommunen gibt es in drei Landkreisen.

2.3 Rahmenbedingungen auf Landesebene

Im Jahr 2003 hat das Land Niedersachsen eine tief greifende Umstrukturierung seiner Arbeitsmarktpolitik durchgeführt. Unter dem Leitmotiv „Arbeit und Wirtschaft Hand in Hand: Den ersten Arbeitsmarkt stärken, kleine und mittlere Unternehmen fördern“, wurde die Arbeitsmarktförderung neu ausgerichtet. Die Programmstruktur der niedersächsischen Arbeitsmarktförderung wurde nunmehr an den Leitziele: (1) Erster Arbeitsmarkt zuerst, (2) Verzahnung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, (3) Bedarfsgerechte und zielgruppenspezifische Förderung, (4) Erhöhung der Effizienz und Effektivität der Programme sowie (5) Schaffung effektiver Strukturen der Arbeitsmarktförderung (u.a. durch die Zusammenführung der Politikfelder Arbeit und Wirtschaft unter dem Dach des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) ausgerichtet.

³³ Vgl. Deeke, Axel, Aktualisierung der Halbzeitbewertung des ESF-BA-Programms, Nürnberg 2005, S. 21

Die niedersächsische Landespolitik misst allen Fragen, die mit Bildung und Ausbildung verbunden sind, eine besondere Bedeutung bei. Eine zentrale Funktion kommt dabei der Zukunftsorientierung des Schulwesens zu. So werden große Anstrengungen unternommen, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen, die Schulabbrecherquote zu reduzieren und die Qualität sämtlicher Bildungsabschlüsse zu erhöhen. Diese Ziele werden durch den ESF so weit wie möglich flankiert. Für das Ziel 1-Gebiet sind die zur Verfügung stehenden ESF-Fördermittel i.H.v. insgesamt rund 210 Mio. € zwar im Verhältnis zu dem im Ziel 2-Gebiet zur Verfügung stehenden Mittelvolumen vergleichsweise viel. Um gleichwohl mit dem ESF nachhaltige Hebelwirkungen zur Erreichung der EU-Ziele zu realisieren ist vorgesehen, die niedersächsischen ESF-Mittel auf solche Handlungsfelder zu konzentrieren, die die nachhaltigsten Effekte bei der Beseitigung von Schwächen und Defiziten und bei der Stärkung der bestehenden Potenziale erwarten lassen. Hierzu gehören die Förderung von Jugendlichen zur Bekämpfung und Vorbeugung Arbeitslosigkeit ebenso wie die berufsbegleitende Weiterbildung von Beschäftigten. Die Förderung flächendeckender Maßnahmen zur Reduzierung der Schulabbrecherquote und zur Verbesserung des Bildungssystems erfolgt demgegenüber (nahezu) ausschließlich aus reinen Landesmitteln, da dies den ESF-Etat des Landes Niedersachsen bei weitem überfordern würde, was letztlich auch eine Zielerreichung von vornherein verhindern würde.

Im Ziel 1- Gebiet ist eine Besonderheit bemerkenswert, die für die Situation der Gesamregion eine besondere Rolle spielt. Es handelt sich um die Pendlerproblematik, d.h. Beschäftigte haben in der Region Lüneburg den Wohnort, in Hamburg, Bremen und Hannover jedoch den Arbeitsplatz. Auf diese Weise liegen Landkreise wie z.B. Harburg, die im innerdeutschen Regionsvergleich als eher finanzstark gelten, bei der Höhe des BIP noch unterhalb jener Teilregionen (Uelzen, Lüchow-Dannenberg, Cuxhaven, Celle) die auch im nationalen Vergleich als besonders strukturschwach eingeschätzt werden. Die Region Lüneburg ist somit überaus stark von ökonomischen Entwicklungen abhängig, die andernorts stattfinden und außerhalb des eigenen Einflussbereiches liegen.

Für die Ziel 1 – Strategie der niedersächsischen ESF-Förderung führt diese Tatsache zu dem maßgeblichen Umsetzungsproblem, dass wesentliche Personengruppen aus dem Bereich der Beschäftigten von vornherein nicht in die Ziel 1-Förderung einbezogen werden können, da sie ihre Tätigkeit auf einem Arbeitsplatz außerhalb des Ziel 1-Zielgebietes ausüben (unter Umständen werden diese Personen nicht einmal durch die niedersächsische ESF-Förderung erreicht, sondern müssten in die Programme der umliegenden Bundesländer einbezogen werden).

2.4 Ergebnisse der ESF-Fördermaßnahmen in Niedersachsen 2000-2006

2.4.1 Ergebnisse der Ziel 3- und Ziel 2- Förderung

2.4.1.1 Verlauf der Förderung

Auf Basis der Einheitlichen Programmplanungsdokumente (EPPD) für die Ziele 3 und 2 in der Förderperiode 2000 bis 2006 wurden in Niedersachsen bis Ende 2005 ESF-Mittel im Umfang von 370,6 Mio. € Euro bewilligt. Das sind 80,4 % der für die gesamte Förderperiode geplanten Mittel. Die Verausgabungen beliefen sich auf 258,7 Mio. € bzw. 62,0 % des für die gesamte Förderperiode zur Verfügung stehenden Betrags. Die ESF-Förderung in Niedersachsen weist damit einen guten finanziellen Umsetzungsstand auf. Im Jahr 2006 sind die

Bewilligungen weit vorangeschritten, so dass davon auszugehen ist, dass die gesamten ESF-Mittel, die aus den beiden Programmen zur Verfügung stehen, gebunden werden.

Tabelle 18: Finanzieller Verlauf der ESF-Förderung in Niedersachsen 2000 bis 2005

	geplante ESF-Mittel 2000 bis 2006 (Soll) in Mio. Euro	bewilligte ESF-Mittel 31.12.2005 in Mio. Euro	Bewilligungsquote	verausgabte ESF-Mittel 31.12.2005 in Mio. Euro	Verausgabungsquote
EPPD Ziel 3	406,9	321,7	79,1%	249,3	61,3%
EPPD Ziel 2	54,0	48,9	90,5%	36,4	67,4%
gesamt	460,9	370,6	80,4%	285,7	62,0%

In den Jahren 2000 bis 2005 traten ca. 221.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die aus dem ESF kofinanzierten Maßnahmen ein (82,6 % des Teilnehmerzielwerts für die gesamte Förderperiode). Der Frauenanteil lag bei ca. 50 % und damit deutlich über den Anteilen der Frauen an Erwerbstätigen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen. Die im Hinblick auf die quantitative Einbeziehung von Frauen in die Förderung verfolgten Ziele wurde damit erreicht.

Tabelle 19: Teilnehmereintritte in die ESF-Förderung in Niedersachsen 2000 bis 2005

	geplante Teilnehmer 2000 bis 2006 (Soll)	Teilnehmereintritte bis 31.12.2005			
		Anzahl	Anteil an Soll	Anzahl Frauen	Frauenanteil
EPPD Ziel 3	245.750	194.789	79,3%	99.448	51,1%
EPPD Ziel 2	22.505	26.745	118,8%	11.555	43,2%
gesamt	268.255	221.534	82,6%	111.003	50,1%

Auf Vorhaben aus der Region Lüneburg bezogen sich ESF-Bewilligungen im Umfang von 45,3 Mio. Euro. Das sind 12,2% der Bewilligungen in ganz Niedersachsen. Die Zahl der Teilnehmereintritte belief sich bis Ende 2005 auf ca. 24.300 (11,0 % des Wertes für ganz Niedersachsen).

Tabelle 20: ESF-Bewilligungen und Teilnehmereintritte 2000 bis 2005 in der Region Lüneburg*

	bewilligte ESF-Mittel 31.12.2005		Teilnehmereintritte bis 31.12.2005	
	in Mio. Euro	Anteil an Niedersachsen	Anzahl	Anteil an Niedersachsen
EPPD Ziel 3	41,4	12,9%	22.949	11,8%
EPPD Ziel 2	3,9	8,0%	1.364	5,1%
gesamt	45,3	12,2%	24.313	11,0%

*auf Basis von auf die zukünftige Fördergebietskulisse regionalisierten Daten des Begleitsystems

2.4.1.2 Ergebnisse aus Sicht der Evaluierung

Für den ESF-Einsatz in Niedersachsen in der Förderperiode 2000 bis 2006 wurde eine kontinuierliche Begleitforschung realisiert, die von der Steria Mummert Consulting AG durchgeführt wurde. Zentrale Aussagen der Begleitforschung zu Strategie, Förderinstrumenten und -ergebnissen sowie zu den Umsetzungsmechanismen werden im Folgenden kurz zusammengefasst:³⁴

³⁴ Siehe vor allem: Steria Mummert Consulting AG: Arbeitsmarktbericht Niedersachsen 2005. Ergebnisse der Programmbegleitung und -bewertung der ESF-Interventionen im Ziel 2 und Ziel 3, 2005; dies.: Halbzeitbewertung für die Interventionen des Ziel 3 in Niedersachsen, 2004; dies.: ESF-OP Ziel 1 Niedersachsen - Ausgangslage Konvergenzgebiet Lüneburg; 2006. dies.: Sonderuntersuchung Jugendwerkstätten, 2005.

Strategie

Die in den bisherigen Zielen 3 und 2 von Niedersachsen mit dem ESF verfolgte Strategie wurde in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung als weiterhin relevant beurteilt, da aus Sicht der Begleitforschung an weiterhin wesentlichen Entwicklungsproblemen Niedersachsens angesetzt wird. Zugleich wurde die Kohärenz mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie und dem deutschen Nationalen Aktionsplan (NAP) festgestellt. Die Neuausrichtung, die Niedersachsen ab dem Jahr 2003 unter dem Leitmotiv „Arbeit und Wirtschaft Hand in Hand: Den ersten Arbeitsmarkt stärken, kleine und mittlere Unternehmen fördern“ vorgenommen hat, bewertet die Begleitforschung positiv. Durch die Fokussierung auf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt sei es gelungen, den ESF frühzeitig auf die Anforderungen der EU-Strukturpolitik in den Jahren ab 2007 und die Unterstützung der überarbeiteten Lissabon-Strategie auszurichten. Die Begleitforschung beurteilt den ESF in Niedersachsen auch angesichts der veränderten bundespolitischen Rahmenbedingungen ("Hartz-Reformen") als gut aufgestellt. Hierzu wird auf die Ausrichtung der Förderung auf spezifische Zielgruppen (Jugendliche, Langzeitarbeitslose) sowie auf Instrumente verwiesen, die komplementär zu denen der Bundesagentur für Arbeit sind.

Förderinstrumente und Förderergebnisse

Die Förderinstrumente des ESF sind in Niedersachsen in den letzten Jahren gestrafft worden. Das damit geschaffene Portfolio ist weitgehend passfähig zu den Prioritätsachsen der Förderperiode 2007 bis 2013. Im Folgenden werden auf Basis der Analysen der Begleitforschung Ergebnisse der zentralen Einsatzfelder und Instrumente des ESF dargestellt. Die Darstellung ist entsprechend der Prioritätsachsen für den ESF ab 2007 gegliedert:³⁵

Förderung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten

- Die Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM) fördert Qualifizierungsprojekte von Bildungs- und Beratungseinrichtungen, die direkt mit einer Beschäftigung schaffenden oder sichernden unternehmerischen bzw. strukturpolitischen Entscheidung verbunden und betriebsnah ausgerichtet sind. In den Jahren 2005 und 2006 wurden in der Region Lüneburg mit WOM jeweils ca. 2.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht (Stand Juni 2006). Teilnehmerbefragungen zeigen, dass die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsicherheit, die Wahrnehmung verantwortungsvollerer Aufgaben und die Aufstiegschancen sehr positiv beurteilt werden.
- Das Ende 2004 neu eingeführte Programm "Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen" (IWIn) ist als unkomplizierte Fördermöglichkeit für KMU angelegt, die Qualifizierungsbedarf für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Die Unternehmen beantragen die Förderung in einem vereinfachten Antrags- und Bewilligungsverfahren über regionale Anlaufstellen (überwiegend bei Handwerkskammern), die zugleich Aufgaben der Weiterbildungsberatung wahrnehmen. Zwei der regionalen Anlaufstellen liegen in der Region Lüneburg; bis Mitte 2006 wurden von ihnen Fördermittel für die Weiterbildung von knapp 1.500 Beschäftigten bewilligt. Drei Viertel der Teilnehmer kommen aus Unternehmen mit

³⁵ Die Darstellung beschränkt sich auf die Darstellung von Einsatzfeldern und Instrumenten, an die in der Förderperiode 2007 bis 2013 mit dem Europäischen Sozialfonds angeknüpft werden soll.

weniger als 20 Beschäftigten, sodass von einer hohen Zielgruppenerreichung auszugehen ist. Um die Resonanz für IWiN zu verstärken, wären weitere regionale Anlaufstellen erforderlich (vor allem im IHK-Bereich). Die Begleitforschung empfiehlt darüber hinaus eine noch klarere Abgrenzung zwischen der Individualförderung aus IWiN (Förderbedarf von den Unternehmen formuliert) und der Trägerförderung aus WOM (proaktive Bedarfsformulierung durch Träger).

Förderung des Humankapitals

- Der Schwerpunkt der Förderung der Humankapitalentwicklung lag in den Niedersachsen in den letzten Jahren auf der Unterstützung der Berufsausbildung im dualen System. Gefördert wurden bei den Kammern angesiedelte Ausbildungsplatzakquisiteure, Ausbildungsverbünde, Kurse der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sowie in den Gebieten des bisherigen Ziel 2 zusätzliche Ausbildungsplätze bei Unternehmen aus ausgewählten Bereichen (Informationstechnologie, Tourismus- und Kulturbereich). Mit diesem Instrumentenbündel wurden sowohl die quantitativen Probleme auf dem Ausbildungsmarkt angegangen als auch die Qualität der Berufsausbildung verbessert. Ohne die Förderung wäre die Ausbildungsplatzlücke in den letzten Jahren wesentlich größer ausgefallen, zugleich hat die ESF-Förderung einen wichtigen Beitrag für den Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Gruppe der unter 20-Jährigen geleistet.

Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und soziale Eingliederung

- Auf die zunehmenden Arbeitsmarktprobleme neu ausgebildeter junger Fachkräfte wurde 2004 mit dem Programm "Jugendliche an der 2. Schwelle" reagiert, das gemeinsam mit der Bundesagentur durchgeführt wird. Bis Juni 2006 wurde in ganz Niedersachsen die Einstellung von 4.070 jungen Erwachsenen durch Lohnkostenzuschüsse an Unternehmen unterstützt. Befragungsergebnisse, nach denen 80 % der jungen Erwachsenen nach Ablauf des Förderzeitraums weiterhin beim selben bzw. einem anderen Unternehmen beschäftigt sind, zeigen den Erfolg des Programms.
- Die Jugendwerkstätten stellen seit längerem ein zentrales arbeitsmarktpolitisches Programm zur Förderung von benachteiligten Jugendlichen dar. Die Jugendwerkstätten sind an der Schnittstelle der Arbeitsmarktpolitik zur Jugendhilfepolitik und zur Sozialpolitik angesiedelt. Sie bieten verschiedene praxisnahe Qualifizierungen an und folgen meist dem Konzept einer arbeitsweltbezogenen Sozialarbeit. Mit den 15 Jugendwerkstätten in der Region Lüneburg wurden bis Mitte 2006 knapp 3.000 benachteiligte Jugendliche erreicht. Niedersachsenweit bezeichneten in einer Befragung fast 80 % der Befragten ihre Teilnahme an einer Jugendwerkstatt als nützlich oder sehr nützlich. Sechs Monate nach dem Austritt waren 34,4 % der Teilnehmer auf dem 1. Arbeitsmarkt beschäftigt, weitere 24,2 % befanden sich in einer Qualifizierung bzw. in einer Beschäftigungsmaßnahme.
- Das zweite wichtige Instrument zur Förderung von benachteiligten Jugendlichen stellen die Pro-Aktiv-Centren (PACE) dar. Mit den Pro-Aktiv-Centren wurde 2004 landesweit ein System aus Beratungs- und Koordinierungsstellen geschaffen, deren Aufgabe darin besteht, individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen durch soziale Qualifizierung und Stabilisierung die notwendigen Hilfen zur Integration in Schule, Ausbildung und Beruf zu geben. Für die PACE wurde ein System aus Zielvereinbarungen und Controlling- und Berichtswesen implementiert. Die neun Pro-Aktiv-Centren der Region Lüneburg haben bis Ende April 2006 rund 2.500 Beratungen durchgeführt. Rund 50 % der beratenen Personen wiesen vier und mehr Problemstellungen auf, was eine sehr hohe

Zielgruppenerreichungsquote anzeigt. Aus Sicht der Begleitforschung ist eine noch engere Verzahnung der Pro-activ-Centren mit den Jugendwerkstätten und ihren Qualifizierungsangeboten sinnvoll.

- Das Programm "Arbeit durch Qualifizierung" (AdQ) setzt darauf, Arbeitslose durch Qualifizierung, einen umfangreichen Praxisanteil und ergänzende Vermittlungsaktivitäten in den 1. Arbeitsmarkt einzugliedern. Im Fokus des Programms, das als Ergänzung zur Regelförderung der Bundesagentur für Arbeit angelegt ist, stehen Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen. In der Region Lüneburg wurde bis Mitte 2006 Projekte für ca. 2.300 Teilnehmer bewilligt. Die mit Hilfe des Monitoringsystems erhobenen Eckwerte zeigen, dass die AdQ-Förderung erfolgreich war. So haben 84 % der Teilnehmer die Qualifizierung bis zum Ende absolviert bzw. sie wegen einer Arbeitsaufnahme oder einem anderen positiven Grund vorzeitig verlassen. Von den Teilnehmern, deren Verbleib nach sechs Monaten ermittelt werden konnte, war ein sehr hoher Anteil von 64 % auf dem 1. Arbeitsmarkt beschäftigt.
- Aus dem Landesprogramm "Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt" (F.I.F.A) wurden in der Region Lüneburg bis Mitte 2006 69 Projekte mit knapp 2.500 Teilnehmerinnen bewilligt. Überwiegend waren diese Projekte auf die Qualifizierung und Vermittlung von arbeitslosen Frauen ausgerichtet.³⁶ Der Anteil der Teilnehmerinnen, die sechs Monate nach Austritt auf dem 1. Arbeitsmarkt erwerbstätig waren, lag mit 37 % nicht besonders hoch. Befragungen ergaben eine sehr positive Bewertung der Projekte durch die Teilnehmerinnen. Weitere Gegenstände von F.I.F.A waren die Beratung und Qualifizierung von Existenzgründerinnen und innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Arbeitsleben (insbesondere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zum Aufstieg von Frauen in Führungspositionen).

Umsetzungsmechanismen

Was die Umsetzungsmechanismen für den ESF in Niedersachsen anbelangt, heben die Berichte der Begleitforschung drei Entwicklungen aus den letzten Jahren positiv hervor:

- die Bündelung der Umsetzung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung bei der NBank, durch die gute Voraussetzungen für eine effiziente und effektive Arbeitsmarktpolitik geschaffen wurden,
- den Aufbau eines leistungsfähigen Begleitsystems (finanzielles Monitoring wie inhaltliches Monitoring nach dem Stamblattverfahren), mit dem die Voraussetzungen für die Steuerung der Förderung verbessert wurden,
- die Einführung von Qualitätskriterien für die zu fördernden Projekte, die im Bewilligungsverfahren mit einem Scoring umgesetzt wurden und die zu einer transparenteren und klar an den Förderzielen ausgerichteten Projektauswahl geführt haben.

³⁶ Weitere Gegenstände von F.I.F.A waren die Beratung und Qualifizierung von Existenzgründerinnen und innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Arbeitsleben.

Gesamteinschätzung

Fasst man die Ergebnisse der Begleitforschung zusammen, so wird deutlich, dass für den ESF-Einsatz im niedersächsischen Ziel 1-Gebiet in der Förderperiode 2007 bis 2013 in Vielem auf der Förderung der letzten Jahre aufgebaut werden kann. Dies betrifft die strategische Ausrichtung, die Auswahl und den Zuschnitt vieler Förderinstrumente sowie die aufgebauten Umsetzungsmechanismen.

2.4.2 Ergebnisse der EQUAL- Förderung

Aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL, deren Durchführung beim Bund liegt, wurden in der Förderperiode 2000 bis 2006 in Niedersachsen 21 Entwicklungspartnerschaften gefördert. Davon entfallen zehn auf die erste Förderrunde, weitere elf wurden in der zweiten Förderrunde ausgewählt und befinden sich Ende 2006 noch in der Förderung. Mit den niedersächsischen Entwicklungspartnerschaften wurde ein breites Spektrum an Themen abgedeckt und sehr unterschiedliche Zielgruppen wurden erreicht: Im Bereich der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, wurde der Zugang von besonderen Zielgruppen zum Arbeitsmarkt (z. B. Entwicklungspartnerschaft IMBIS - Innovative marktkonforme berufliche Qualifizierung im Strafvollzug) ebenso unterstützt wie durch die Förderung von Interkulturalität und Internationalität dem Rassismus entgegengewirkt wurde (ALBuM - Arbeitsprozessorientiertes Lernen und Beraten mit und für Migrantinnen und Migranten). Im Bereich der Anpassungsfähigkeit und des lebenslangen Lernens wurden regionale wie sektorale Ansätze realisiert (GENIA, QUICK). Im Themenbereich "Chancengleichheit von Frauen und Männern" arbeiteten bzw. arbeiten sowohl Entwicklungspartnerschaften, die sich mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf befassen (Job-Jumping Weserbergland), als auch solche, die primär auf in Wertschöpfungsverbünde eingebettete Weiterbildung (LOEWE) bzw. auf Qualifizierung in Zukunftsbereichen (Frauen in t.i.m.e.) ausgerichtet sind. Stark vertreten ist Niedersachsen in EQUAL mit Entwicklungspartnerschaften, die die Eingliederung von Asylbewerbern und Flüchtlingen unterstützen (SPuK - Sprache und Kultur - Grundlagen für eine effektive Gesundheitsversorgung, SAGA - Selbsthilfe, Arbeitsmarktzugang und Gesundheit von Asylsuchenden).

Insgesamt ist die Gemeinschaftsinitiative EQUAL auf Basis der deutschlandweiten Evaluierung³⁷ wie der konkret in Niedersachsen gemachten Erfahrungen als erfolgreich einzuschätzen. Durch die Gemeinschaftsinitiative wurden Ungleichheiten jeder Art bekämpft und die berufliche wie soziale Integration in vielfältiger Weise unterstützt. Hierzu trugen die prägenden Elemente von EQUAL entscheidend bei: Eine Vielzahl von zielorientierten, prozessorientierten und kontextorientierten Innovationen wurde realisiert. Mit der überwiegenden Mehrzahl der Entwicklungspartnerschaften wurden flexible und funktionsfähige Netzwerke etabliert. Zudem wurden ein breiter transnationaler Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Kompetenzerweiterung ermöglicht.

Die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL gewonnenen Erfahrungen setzen wichtige Impulse für die künftige Förderperiode, die bei der Entwicklung einer Strategie für die Förderperiode 2007-2013 Berücksichtigung finden (siehe Kapitel 4.1.3).

³⁷ ICON Institute/Compass/PIW/ProBeruf: Evaluierung der GI EQUAL für den Zeitraum 2002 bis 2006, Jahresbericht 2002 - Mid-Term-Bericht, 2003; dies.: Aktualisierte Halbzeitbewertung der GI EQUAL in 2002 - 2004. Schwerpunktthema Innovation, 2005.

3. Stärken- und Schwächenanalyse sowie Ansatzpunkte für die künftige Strategie

Die sozioökonomische Analyse hat deutlich gemacht, dass sich zwischen dem niedersächsischen Ziel 1-Gebiet und dem westdeutschen Durchschnitt eine "Wachstumsschere" geöffnet hat. Pro-Kopf-Einkommen und Produktivität, die beiden zentralen Indikatoren für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region, weisen im Ziel 1-Gebiet signifikante Rückstände auf, die noch größer als im restlichen Niedersachsen sind.

Die Wachstumsschwäche schlägt sich in der Beschäftigung nieder: Die Erwerbstätigenquote ist geringer als im westdeutschen Durchschnitt, die Arbeitslosenquote und der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen sind höher. Der hohe Auspendlerüberschuss vor allem gegenüber Hamburg und Bremen führt dazu, dass die Erwerbstätigenquote und die Arbeitslosenquote trotz der wirtschaftlichen Schwäche der Region etwas günstiger als im übrigen Niedersachsen ausfällt.

Die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit fällt innerhalb der Region Lüneburg sehr unterschiedlich aus. Die an Hamburg und Bremen angrenzenden Kreise weisen unterdurchschnittliche Arbeitslosenquoten auf. Demgegenüber sind in den weniger günstig gelegenen ländlichen Kreisen und insbesondere im Kreis Lüchow-Dannenberg Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und ihre sozialen Folgewirkungen besonders stark vertreten.

Die Erwerbssituation der Frauen hat sich in den letzten Jahren relativ verbessert, ihr Anteil an den Beschäftigten ist gestiegen, ihr Anteil an den Arbeitslosen gesunken. Allerdings geht diese Entwicklung zum erheblichen Teil auf den Bedeutungsgewinn der Teilzeitarbeit zurück, die weiterhin ganz überwiegend von Frauen ausgeübt wird. Zudem ist mit dem Wirksamwerden des SGB II im Jahr 2005 gerade bei den Frauen ein erhebliches Maß an zuvor verdeckter Arbeitslosigkeit deutlich geworden.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels werden im Verlauf der Förderperiode 2007 bis 2013 zunehmend stärker spürbar werden. Dies betrifft zunächst weniger die absoluten Zahlen als die Bevölkerungsstruktur. Die Bevölkerungszahl im Ziel 1-Gebiet wird voraussichtlich anders als im sonstigen Niedersachsen noch leicht ansteigen. Ein wesentlicher Rückgang der Bevölkerung und des Erwerbstätigenpotenzials steht erst auf längere Sicht zu erwarten. Schon im Verlauf der Förderperiode wird sich die Altersstruktur verändern. Zwar wird die Zahl der Berufseinsteiger zunächst noch hoch sein, dennoch wird es insgesamt zu einer Alterung der Erwerbstätigen kommen.

Die demographische Entwicklung wird sich auch zukünftig in den Umlandkreisen der großen Städte weitaus besser darstellen als in den abgelegenen ländlichen Räumen. In den Kreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen ist dabei mit gravierenden Bevölkerungsverlusten und weiterhin starker Alterung zu rechnen.

Stärken-Schwächen-Analyse

Die oben gemachten Ausführungen zu den Potenzialfaktoren im Bereich der Humanressourcen und den Handlungsfeldern des Europäischen Sozialfonds werden in den folgenden Ta-

bellens zu einer Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken verdichtet (SWOT-Analyse). Die meisten der hierbei identifizierten Schwächen gelten nicht spezifisch für das Ziel 1-Gebiet, sondern auch für das restliche Niedersachsen. Allerdings fallen die entsprechenden Probleme in der Region Lüneburg in der Regel besonders gravierend aus.

Tabelle 21: SWOT- Analyse zur Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - gut ausgebildete Fachkräfte mit Stärken vor allem im Bereich der mittleren Qualifikationen - gestiegene Bedeutung der Selbstständigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - geringer Industriebesatz - sehr hohes Gewicht von kleinen und mittleren Unternehmen mit Defiziten im Hinblick auf Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Internationalität - geringe Bedeutung wissensintensiver Sektoren in erarbeitendem Gewerbe und Dienstleistungen - schwache Gründungsneigung in technologie- und wissensintensiven Bereichen - unterdurchschnittlicher Anteil hochqualifizierter Beschäftigter - Weiterbildungsbeteiligung der Unternehmen und Beschäftigten zu gering - besondere quantitative und vor allem qualitative Weiterbildungsprobleme bei KMU - Frauen in den Leitungsebenen der Betriebe stark unterrepräsentiert - berufliche Entwicklung der Frauen durch Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und deren einseitige Verteilung gehemmt 	<ul style="list-style-type: none"> - Verstärkung von Weiterbildung und betrieblicher Kompetenzentwicklung als Antwort auf die wachsenden Qualifikationsanforderungen und den demographischen Wandel, dadurch Stärkung von Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit - Aktivierung des Innovationspotenzials der KMU, Verbesserung der Basis der Unternehmen - im Zuge des Strukturwandels prinzipiell wachsende berufliche Chancen von Frauen (aber nur zum Teil im Sinne hochwertiger Arbeitsplätze) - bessere Nutzung der Qualifikationen der weiblichen Erwerbstätigen und dadurch positive Erträge für die Unternehmen wie für den individuellen Berufserfolg 	<ul style="list-style-type: none"> - bei weiterhin schwacher Dynamik des Strukturwandels zur Wissenschaftsgesellschaft sinkende Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen - steigendes Beschäftigungsrisiko bei stark vertretenen Berufsgruppen (manuelle Berufe, einfache Dienste, Agrarberufe) aufgrund des Strukturwandels - Alterung der Belegschaften könnte zu nachlassender Innovationskraft der Unternehmen führen - längerfristig gravierender Fachkräftemangel bei Austritt der geburtenstarken Jahrgänge mit hoher Qualifikation aus dem Erwerbsleben - weiterhin zu geringe Ausschöpfung des Erwerbspotenzials und der Humanressourcen von Frauen als Entwicklungshemmnis für Wirtschaft und Beschäftigung

Tabelle 22: SWOT- Analyse zum Humankapital

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - überdurchschnittliche Anteile jüngerer Altersgruppen und damit zurzeit noch junges Arbeitskräftepotenzial - prinzipiell leistungsfähiges Ausbildungssystem 	<ul style="list-style-type: none"> - überdurchschnittlicher Anteil der Schulabgänger ohne Hochschulabschluss, unterdurchschnittlicher Anteil der Abgänger mit Hochschulreife (Schüler stärker betroffen als Schülerinnen) - besondere Schulprobleme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund - zu wenig betriebliche Ausbildungsplätze - großer Anteil der eine Berufsausbildung suchenden Jugendlichen findet zurzeit nur Zugang zum "Übergangssystem" der berufsvorbereitenden Maßnahmen, spätere Integration in eine Berufsausbildung zum Teil fraglich - Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung zu wenig miteinander verknüpft - traditionelle geschlechtsspezifische Ausbildungs- und Berufswahlmuster dominieren - Frauenanteil an den Studenten zwar gestiegen, aber verglichen am Frauenanteil an den Schulabgängerinnen mit Abitur zu gering 	<ul style="list-style-type: none"> - Forcierung des Qualifikationsaufbaus durch Aus- und Weiterbildung als Teil der Gestaltung des demographischen Wandels - Aufbau einer breiten Basis gut qualifizierter junger Fachkräfte - Nutzung von Begabungsreserven durch Senkung des Anteils der Jugendlichen mit schlechtem Schulerfolg/ohne Ausbildung - Verbesserung der Voraussetzungen für Innovation durch Erhöhung der Zahl der Frauen, die technische/technikrelevante Studiengänge absolvieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahr, dass erheblicher Anteil der Schulabgänger ohne qualifizierte Berufsausbildung bleibt und damit dauerhaft von hohen Arbeitslosigkeitsrisiken betroffen ist - damit verbunden Gefahr, dass Humanressourcen "verschenkt" werden, die als Potenzialfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung im demographischen Wandel mittelfristig benötigt werden - zunehmender Verlust an besser qualifizierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den periphereren Teilen der Region

Tabelle 23: SWOT- Analyse zur Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie soziale Eingliederung

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche Zahl von Jugendlichen, bei denen Bildungs- und Arbeitsmarktprobleme mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligung zusammentreffen - besondere Probleme bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund - geringe bzw. veraltete Qualifikationen vieler Arbeitsloser - spezielle Probleme des Zugangs zu Beschäftigung bei Teilgruppen der Frauen (z. B. Berufsrückkehrerinnen) - Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - demographischer Wandel und zukünftiger Fachkräftebedarf bieten prinzipiell mittelfristig auch der heutigen Gruppe der benachteiligten Jugendlichen tragfähige berufliche Perspektiven, sofern es gelingt, ihre individuellen Probleme zu lösen und Qualifikationen aufzubauen - Abbau von "Mismatch"-Arbeitslosigkeit durch Weiterbildungsmaßnahmen, die am konkreten Bedarf der Unternehmen orientiert sind (vor allem bei steigender Arbeitskräftenachfrage wirksam) - Aktivierung von ungenutzten unternehmerischen Potenzialen bei Frauen 	<ul style="list-style-type: none"> - dauerhaft geringe berufliche und soziale Integration der (derzeitigen) benachteiligten Jugendlichen - wachsendes "Mismatch" zwischen den Qualifikationen der Arbeitslosen und den im Zuge des Strukturwandels von den Unternehmen geforderten Qualifikationen, damit Gefahr, dass auch bei einer steigenden Arbeitskräftenachfrage Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau verbleibt - Zunahme der sozialen Folgeprobleme von Arbeitslosigkeit und stärkere regionale Konzentration

Ansatzpunkte für die Strategie

Aus der SWOT- Analyse und den Evaluierungsergebnissen zur bisherigen Förderung lassen sich folgende zentrale Ansatzpunkte für die Strategie des Europäischen Sozialfonds im niedersächsischen Ziel 1-Gebiet in der Förderperiode 2007 bis 2013 ableiten:

1. Die Entwicklungsprobleme im Bereich der Humanressourcen und des Arbeitsmarkts entsprechen im Ziel 1-Gebiet in ihren wesentlichen Grundzügen denen im sonstigen Niedersachsen. Unterschiede bestehen weniger in der Qualität der Probleme als in ihrem Ausmaß, das in der Region Lüneburg größer ist. Insofern ist es sinnvoll, für die ESF-Förderung in ganz Niedersachsen dieselbe strategische Grundausrichtung vorzunehmen, auf dieser gemeinsamen Basis dann gewisse spezifische Akzentsetzungen für das Ziel 1 vorzunehmen.
2. Um die Beschäftigungsquote zu erhöhen und die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu senken, bedarf es einer Überwindung der Wachstumsschwäche des Ziel 1-Gebiets. Nur auf diesem Wege kann auch der Beschäftigungsbeitrag der Unternehmen der Region erhöht werden. Die Verbesserung der Humanressourcen stellt einen zentralen Potenzialfaktor für ein verstärktes Wachstum dar. Die ESF-Förderung kann die Entwicklung dieses Potenzialfaktors zum einen durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und zum anderen durch die allgemeine Erhöhung des Bildungsniveaus unterstützen, wobei der Ausbildung der jungen Generation die Schlüsselrolle zukommt.
3. Die Forcierung der betrieblichen Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ist ein entscheidender Ansatzpunkt, um die Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie die beruflichen Chancen der Beschäftigten zu erhöhen. Für das sehr stark durch kleine und mittlere Unternehmen geprägte Ziel 1-Gebiet gilt das in besonderem Maße. KMU sind häufig aus eigener Kraft nicht zu Weiterbildung in hoher Qualität in der Lage, die mit den zentralen betrieblichen Entwicklungsprozessen verbunden ist, sie bedürfen hier der Förderung. Weiterbildungsförderung ist in diesem Kontext ein Instrument zur Gestaltung des Strukturwandels zur Wissensgesellschaft, der im Ziel 1-Gebiet noch vergleichsweise wenig weit vorangeschritten ist. Sie kann die bessere Ausschöpfung von Innovationspotenzialen und eine größere internationale Orientierung der Unternehmen unterstützen.
4. Im Rahmen der Förderung der Weiterbildung und betrieblichen Kompetenzentwicklung sind spezifische Ansätze sinnvoll, die die beruflichen Aufstiegschancen von Frauen unterstützen und darauf hinwirken, dass die bislang häufig "untergenutzten" Kompetenzen der Frauen zur Entfaltung gebracht werden. Ein wichtiger Ansatzpunkt hierfür sind Projekte, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern (z. B. durch die Einführung neuer Arbeitszeit- und Organisationsmodelle).
5. Die große Zahl der Schulabgänger ist an sich ein positiver Faktor für die Humanressourcenentwicklung im Ziel 1-Gebiet. Kurzfristig stellt sie aber das Ausbildungssystem und das Beschäftigungssystem vor große Herausforderungen, zu deren Bewältigung Förderung angezeigt ist. Die Sicherung der beruflichen Erstausbildung der jungen Generation in hoher Qualität hat dabei besondere Bedeutung. Darüber hinaus kann es - je nach Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage - auch zukünftig wichtig sein, junge ausgebildete Fachkräfte bei der Integration in die Erwerbstätigkeit durch Förderung an der "2. Schwelle" zu unterstützen.

6. Beim Aufbau der Qualifikationen in der jungen Generation geht es nicht allein um die Unterstützung der Berufsausbildung im dualen System. Vielmehr kommt es auch darauf an, die Schulerfolge signifikant zu verbessern. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in diesem Zusammenhang eine Schlüsselgruppe. Erforderlich ist vor allem die Senkung des Anteils der Schüler und Schülerinnen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Zugleich sollte die Abiturientenquote erhöht werden, die im Ziel 1-Gebiet besonders niedrig ist. Auf diese Weise können Voraussetzungen für den Abbau des Rückstands verbessert werden, der zurzeit hinsichtlich der Beschäftigung von Hochqualifizierten besteht.
7. Die Forcierung von Aus- und Weiterbildung hat vor dem Hintergrund des demographischen Wandels besondere Bedeutung. Der demographische Wandel wird sich zunächst in einer signifikanten Veränderung der Altersstruktur niederschlagen. Mittelfristig droht die Gefahr eines gravierenden Fachkräftemangels, der daraus resultieren könnte, dass die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden qualifizierten Fachkräfte durch die junge Generation nicht im erforderlichen Maße ersetzt werden. In dieser Situation kommt es neben der Verstärkung der individuellen Aus- und Weiterbildungsanstrengungen auf eine Weiterentwicklung der Systeme an. Eine wichtige Rolle spielt die bessere Verzahnung und Vernetzung der regionalen Bildungseinrichtungen (Schulen, Einrichtungen der beruflichen Erstausbildung, Weiterbildungseinrichtungen). Besondere Aufgaben stellen sich in den ländlichen Teilen der Region, die bereits heute von starker Alterung und Bevölkerungsverlusten betroffen sind.
8. Die erhebliche Zahl der benachteiligten Jugendlichen, bei denen Bildungs- und Arbeitsmarktprobleme mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen einhergehen, stellt auch in Zukunft eine wichtige Zielgruppe für die ESF-Förderung dar. Die berufliche und soziale Integration dieser Jugendlichen ist Teil der präventiv ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik. Sie kann zugleich Begabungsreserven aktivieren und so auf mittlere Sicht die Humanressourcen und die wirtschaftliche Entwicklung stärken. Die entsprechende Förderung im Schnittfeld von Arbeitsmarktpolitik, Bildungspolitik und Jugendhilfe wird in den relevanten Evaluationsstudien als wichtiges Einsatzfeld für den ESF hervorgehoben.
9. Neben der Förderung von benachteiligten Jugendlichen kann der ESF auch in Bezug auf andere Zielgruppen sein spezifisches sozialpolitisches Profil vor allem dort entfalten, wo die Förderung der sozialen Eingliederung mit der Bekämpfung von Bildungsarmut Hand in Hand geht.
10. Mit Hilfe der ESF-Förderung ist es in Niedersachsen in den letzten Jahren gelungen, Arbeitslose erfolgreich in den 1. Arbeitsmarkt einzugliedern und hierbei auch die Gruppe der Langzeitarbeitslosen zu erreichen. Auch zukünftig gibt es Ansatzpunkte für den Einsatz entsprechender Instrumente, um auf diese Weise "Mismatch"- Arbeitslosigkeit abzubauen. Hierbei ist es sinnvoll, die ESF-Förderung in Bezug auf Zielgruppen und Instrumente so auszugestalten, dass es zu einem signifikanten Mehrwert zur gesetzlichen Arbeitsförderung nach SGB III und SGB II kommt.

4. Entwicklungsstrategie für den Programmzeitraum 2007- 2013

Das niedersächsische Ziel 1-Gebiet ist durch eine besondere Schwäche im Produktionsbereich gekennzeichnet (mit einem BIP der Gesamtregion, welches unter 75 v.H. des Durchschnitts der EU liegt). Gleichwohl fallen einige ökonomische und soziale Indikatoren (z.B. bei der Arbeitslosigkeit oder dem Haushaltseinkommen), in einigen NUTS III-Gebieten (Landkreisen) der Konvergenzregion, durchaus positiv aus. Dieser Umstand ist auch verantwortlich dafür, dass die Einstufung der Region Lüneburg als Ziel 1-Übergangsbereich über längere Zeit zu kontroversen Diskussionen auf nationaler und insbesondere norddeutscher Ebene geführt hat.

Die sozioökonomische Analyse hat bestätigt, dass die Entwicklungsprobleme im Bereich der Humanressourcen und des Arbeitsmarkts im Ziel 1 und dem Ziel 2- Gebiet grundsätzlich identisch sind und weniger in ihrer Qualität als in ihrem Ausmaß differieren. Aus diesem Grund verfolgt die niedersächsische Politik im Ziel 1-Gebiet keine gänzlich andere Strategie als im übrigen Landesgebiet. Auch hier gilt, dass die Strategie der Landesregierung konsequent auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet ist.

Um mit dem ESF nachhaltige Hebelwirkungen zur Erreichung der EU-Ziele zu realisieren und eine Atomisierung der Fördermittel zu verhindern, ist vorgesehen, die niedersächsischen ESF-Mittel auf solche Handlungsfelder zu konzentrieren, die nachhaltige Effekte bei der Beseitigung von Schwächen und Defiziten und bei der Stärkung der bestehenden Potenziale erwarten lassen. Allerdings führen die besonderen Rahmenbedingungen dieser Region zu einigen besonderen Ausprägungen der für diese Region entwickelten Strategie.

Unter Berücksichtigung der in der sozioökonomischen Analyse dargestellten Ausgangslage im Ziel 1-Gebiet, der Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie der in Kapitel 3 vorgestellten Ansatzpunkte für eine Strategie in der künftigen ESF-Förderung, hat das Land Niedersachsen eine Strategie entwickelt, die in dem folgenden strategischen Zielsystem dargestellt ist und anschließend näher erläutert wird:

Abbildung 3

Oberziel
Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

<p>Strategisches Ziel Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU bei der Bewältigung des Strukturwandels</p>	<p>Strategisches Ziel Stärkung der regionalen Humanressourcen</p>	<p>Strategisches Ziel Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung</p>	<p>Strategisches Ziel Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch</p>
---	--	--	---

Prioritätsachse A	Prioritätsachsen B	Prioritätsachse C	Prioritätsachsen E
--------------------------	---------------------------	--------------------------	---------------------------

<p>Spezifisches Ziel A.1 Erhöhung der Chancen von Beschäftigten und Unternehmen durch Qualifizierung</p>	<p>Spezifisches Ziel B.1 Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation</p>	<p>Spezifisches Ziel C.1 Berufliche und soziale Integration von benachteiligten Jugendlichen</p>	<p>Spezifisches Ziel E.1 Stärkung der interkulturellen Kompetenz und des fachlichen Austausches</p>
---	--	---	--

<p>Spezifisches Ziel A.2 Stärkung der KMU-Kompetenzen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung</p>	<p>Spezifisches Ziel B.2 Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung</p>	<p>Spezifisches Ziel C.2 Förderung des nachhaltigen Zugangs zum 1. Arbeitsmarkt insbesondere durch zielgerichtete Integration von Arbeitslosen</p>	
--	---	---	--

<p>Spezifisches Ziel C.3 Erhöhung der existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen</p>

Querschnittsziele

<p style="text-align: center;">Bewältigung des demographischen Wandels durch besondere Berücksichtigung lebensaltersspezifischer Anforderungen im Rahmen einer lebenszyklusorientierten Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik</p>

<p style="text-align: center;">Erhöhung der Chancengleichheit durch Anwendung des Gender-Mainstreamings in allen Förderbereichen und Umsetzungsphasen sowie frauenspezifische Förderprogramme</p>
--

<p style="text-align: center;">Nachhaltigkeit durch Berücksichtigung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Dimension in den Förderbereichen</p>
--

4.1 Oberziel der ESF-Strategie

Wie bereits im Kapitel 2.3 erläutert wurde, ist ein hervorstechendes Problem im Ziel 1-Gebiet die hohe Zahl an Pendlern unter den Beschäftigten, die in der Region leben, jedoch in den umliegenden Bundesländern oder im Ziel 1-Gebiet arbeiten. Damit ist Region Lüneburg überaus stark von ökonomischen Entwicklungen abhängig, die andernorts stattfinden und außerhalb des eigenen Einflussbereiches liegen. Dies ist ein entscheidender Grund für die in diesem Gebiet festzustellende Wachstumsschwäche.

Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Rahmenbedingungen wird die niedersächsische Landesregierung ihre Politik umso konsequenter eine an den Lissabon-Zielen orientierte ESF-Förderstrategie verfolgen, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik eng miteinander verzahnt. Alle Förderbereiche werden deshalb ausgerichtet auf das Oberziel

Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

Das Oberziel verdeutlicht die Wechselwirkung zwischen Arbeitsmarkt und wettbewerbsfähigen Unternehmen: Unternehmen benötigen qualifiziertes Personal zur Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig schaffen erfolgreiche, wettbewerbsfähige Firmen neue Arbeitsplätze, womit sie den Arbeitsmarkt entlasten. Dabei verkennt dieser Ansatz nicht, dass es Personengruppen gibt, die der besonderen Unterstützung bedürfen, um überhaupt Beschäftigungsfähigkeit zu erlangen und damit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen zu können.

Bereits im Jahr 2003 ist eine Neuausrichtung der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern erfolgt, die auf der Erkenntnis basiert, dass Arbeitsplätze nur dann gesichert und geschaffen werden können, wenn sich die Arbeitsmarktpolitik an den Bedürfnissen der Betriebe orientiert und wenn sich Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ergänzen. Die Fokussierung der Arbeitsmarktstrategie der niedersächsischen Landesregierung auf die Ziele „Wettbewerbsfähigkeit“ und „Integration in den ersten Arbeitsmarkt“ stellt die Strategie des Landes in den direkten Kontext zur Lissabon-Strategie. Die bisher vorliegenden Evaluierungsergebnisse der Förderperiode 2000 - 2006 bestätigen den Erfolg dieser Ausrichtung der ESF-Förderung.

Die niedersächsische Strategie setzt dabei im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung weiterhin auf eine enge Verknüpfung von Wirtschaftsförderung durch den EFRE und Arbeitsmarktförderung durch den ESF zur Schaffung von Synergien. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass gemäß Art. 34 (2) der VO (EG) Nr. 1083/2006 im EFRE die Flexibilität für Aktionen in Anspruch genommen wird, die in den Interventionsbereich des ESF fallen. So wird der Beitrag, den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Förderung des Humankapitals leisten, im Operationellen Programm des EFRE Ziel-1 im Förderbereich „Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale“ dargestellt. Dabei handelt es sich um Maßnahmen zur unternehmensorientierten wissenschaftlichen Weiterbildung und Kooperationen zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Hochschulen.

Um das Oberziel „Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ zu erreichen, bedarf es eines Zielsys-

tems, welches die Kernelemente der Arbeitsmarktpolitik operationalisierbar macht und diese in Bezug auf die Ziele und Prioritäten der ESF-Förderung transformiert.

In den Ergebnisse der bisherigen ESF-Evaluierungen sowie den politischen Diskussionen und Entscheidungsprozessen auf Landesebene haben sich dabei drei Haupthandlungsfelder herausgebildet, die künftig als strategische Ziele weiterverfolgt werden und die Erreichung des Oberziels sicherstellen sollen:

1. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Bewältigung des Strukturwandels
2. Stärkung der regionalen Humanressourcen
3. Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung.

Daneben kommt, wie die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse zeigen, dem Bereich „Internationalisierung“ in der Konvergenzregion Lüneburg eine wesentlich erhöhte Bedeutung gegenüber dem übrigen Landesgebiet Niedersachsens zu.

Die oben genannten drei (landesweit verfolgten) strategischen Ziele werden deshalb in der Konvergenzregion durch ein weiteres Ziel ergänzt:

4. Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch.

Die drei erstgenannten strategischen Ziele stehen zugleich stellvertretend für die zentralen Säulen der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik:

- Weiterbildung und lebenslanges Lernen (1)
- Verbesserung des Bildungs- und Ausbildungssystems (2) und
- Weiterbildung und Beschäftigung von Arbeitslosen in Richtung erster Arbeitsmarkt (3).

Dagegen steht das vierte Ziel vor allem in der Tradition der früheren Gemeinschaftsinitiative EQUAL.

Dem „Top- Down- Ansatz“ des Zielsystems entsprechend sind jedem strategischen Ziel (ein oder mehrere) eigenständige spezifische Ziele zugeordnet, die ihrerseits direkt in die verschiedenen Maßnahmen und Förderbereiche einmünden.

So wird sichergestellt, dass letztlich jedes einzelne aus dem ESF geförderte Projekt seinen projektspezifischen Beitrag zur Erreichung des Oberziels leistet und nur solche Projekte gefördert werden, die aktiv zu den Zielen des Programms beitragen.

Dazu wird im Rahmen der Antragsbewilligung jedes einzelne Projekt einer genauen Ex-Ante-Beurteilung in Bezug auf seinen Beitrag zur Zielerreichung unterzogen. Der Vergleich der verschiedenen Projekte und die anschließende Projektauswahl erfolgt dann anhand eines Scoring- Modells, in dessen Rahmen auch die aufgeführten Querschnittsziele besonders berücksichtigt werden. Damit wird sichergestellt, dass diese als übergreifende Ziele bei der Umsetzung des operationellen Programms in allen Prioritätsachsen Berücksichtigung finden.

4.2 Strategische Ziele

In der Förderperiode 2000-2006 standen dem Land Niedersachsen allein aus der damaligen Ziel 3-Förderung knapp 420 Mio. € zur Verfügung. Hinzu kamen noch einmal gut 53 Mio. €

aus dem damaligen Ziel 2. Somit konnte das Land Niedersachsen aus dem ESF im Zeitraum 2000-2006 insgesamt über 470 Mio. € einsetzen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieses erhebliche Mittelvolumen nicht zuletzt durch die Umverteilung von ESF-Mitteln des Bundes auf die Länder (und damit auch auf Niedersachsen) entstanden ist; der ursprüngliche Mittelansatz für den ESF in Niedersachsen lag seinerzeit (im Jahr 2000) bei lediglich 360 Mio. € und damit knapp 30 v.H. unter dem heutigen Wert.

Aufgrund des bisherigen Mittelabflusses ist davon auszugehen, dass von der Gesamtsumme des niedersächsischen ESF-Budgets bis zum Abschluss der Förderperiode 2000-2006 in der Gebietskulisse des (kommenden) Ziels „Konvergenz“ rund 80 Mio. € eingesetzt werden. Dies bedeutet, in Relation zur bisherigen ESF-Förderung ist für dieses Gebiet eine deutliche Erhöhung der ESF-Mittel im Umfang von über 150 v.H. zu erwarten. Daraus ergibt sich eine deutliche Abweichung der relativen Mittelverteilung auf die verschiedenen Prioritätsachsen gegenüber dem ESF-Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, die im Ergebnis zu einer ausgeglicheneren Mittelverteilung zwischen den einzelnen Prioritätsachsen führt.

Der grundsätzliche offene und zielgruppenübergreifende Ansatz der ESF-Förderung, verbunden mit einem deutlichen Fokus auf jene Förderbereiche und Instrumente, die der Unterstützung von Jugendlichen dienen, besteht gleichermaßen im Ziel Konvergenz wie auch im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.

4.2.1 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Bewältigung des Strukturwandels

Gerade im Ziel 1-Gebiet mit seinem unterdurchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt (BIP) kommt es besonders darauf an, im betrieblichen Bereich der Region eine positive ökonomische Entwicklung einzuleiten. Angesichts der besonderen Prägung des Gebiets durch kleine und mittlere Unternehmen ist die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik des Landes besonders darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen KMU zu erhalten und auszubauen.

Dabei ist für die ESF-Förderung entscheidend, die Entwicklung der Humanressourcen fokussiert auf die Erfordernisse der Wirtschaftsbereiche mit sich dynamisch verändernden Berufsbildern und Qualifikationsprofilen voranzutreiben. Die kontinuierliche Anpassung der Qualifikation der Beschäftigten und der Unternehmen an technologische und organisatorische Entwicklungen in Produktion und Dienstleistungserbringung ist unverzichtbar. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen wird es darüber hinaus zunehmend wichtiger, Chancen der Globalisierung zu nutzen, neue Märkte im Ausland zu erschließen und somit auch international wettbewerbsfähig zu werden. Kleine und mittlere Unternehmen und deren Belegschaften stellt dies vor eine Aufgabe, die sie häufig ohne externe Unterstützung nicht bewältigen können.

Das Land Niedersachsen wird die ESF-Förderung basierend auf der Erkenntnis einsetzen, dass lebensbegleitende Qualifizierung von Berufstätigen auf allen Bildungsebenen in einer auf Entwicklung und höchste Qualität ausgerichteten Wirtschaft ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im globalen Maßstab geworden ist.

Verbesserungen der Humanressourcen bedingen häufig betriebliche Innovations- und Investitionsprozesse. Innovationsprozesse und betriebliche Investitionen erfordern zumeist eine

Veränderung (Erhöhung) des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten. Gerade im Bereich der Innovationsförderung kann ein entsprechendes Qualifikationsniveau wiederum sogar initiiierend für bestimmte Innovations- und Investitionsprozesse wirken, die im Ziel 1-Gebiet nicht im ausreichenden Maße vorhanden sind. Die ESF-Förderung wird deshalb darauf hinwirken, dass Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte, insbesondere in KMU, zu einem elementarer Bestandteil im Laufe des Erwerbsleben werden.

Neben erhöhten Qualifikationsanforderungen gilt es auch, innerbetriebliche Abläufe mit den dazugehörigen Organisations- und Personalstrukturen insbesondere in KMU umfassend zu modernisieren und an die veränderten Anforderungen infolge der Globalisierung und des steigenden Wettbewerbsdrucks anzupassen.

Aus diesem Grund wird das Land Niedersachsen mit Hilfe der ESF-Förderung im Rahmen der Prioritätsachse A (Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen) konzentriert die folgenden spezifischen Ziele verfolgen:

- Erhöhung der Chancen von Beschäftigten und Unternehmen durch Qualifizierung
- Stärkung der Kompetenzen von KMU im Bereich der Personal und Organisationsentwicklung

4.2.2 Stärkung der regionalen Humanressourcen

Die sozioökonomische Analyse belegt, dass das Risiko, arbeitslos zu werden und über einen längeren Zeitraum in Arbeitslosigkeit zu bleiben, bei Gruppen mit geringer beruflicher Qualifikation stark überdurchschnittlich ist. Die zunehmende Orientierung in Richtung innovativer und hochqualifizierter Beschäftigung wird die Nachfrage nach gering qualifizierten Arbeitskräften weiter zurückgehen lassen. Somit sind Bildung und Ausbildung die grundlegende Basis für eine erfolgreiche Berufskarriere.

In der künftigen Wissensgesellschaft gilt es, die Förderung des lebenslangen Lernens zur Verbesserung des Humanpotenzials zu verstärken. Grundsätzlich sind davon auch die Bereiche Schule und Hochschule erfasst. Die Förderung flächendeckender Maßnahmen zur Reduzierung der Schulabbrecherquote und zur Verbesserung des schulischen Bildungssystems erfolgt in erster Linie aus Landesmitteln, da die ESF- Mittel hierfür nicht ausreichen würden. Allerdings wird es im Ziel 1- Gebiet besondere Modellprojekte im Schulbereich geben, die bei entsprechendem Erfolg gegebenenfalls als landesweite Beispiele dienen könnten. Die ESF-Hochschulförderung wird unter Inanspruchnahme der Flexibilität gemäß Art. 34 (2) der VO (EG) Nr. 1083/2006 im Zusammenhang mit Maßnahmen im Interventionsbereich des EFRE durchgeführt.

Um nachhaltige Wirkungen bei der ESF-Förderung erzielen zu können, erfolgt angesichts des Mittelvolumens zunächst eine Konzentration auf die besondere Herausforderung einer hohen Zahl an Schulabgängern, die kurzfristig zu erwarten sind. Hier wird das Land Niedersachsen ein besonderes Augenmerk auf den Übergang von der Schule in die Ausbildung legen. Diese Schwelle gilt es erfolgreich zu überwinden, damit Jugendliche nachhaltig ihren Weg in den ersten Arbeitsmarkt finden, und nicht in „Maßnahmekarrieren“ enden, bei denen eine Qualifizierung die nächste ablöst, ohne dass die Chancen auf einen späteren Arbeitsplatz dadurch maßgeblich steigen würden.

Darüber hinaus sollen Aus-, Fort- und Weiterbildung zukunftsfähig gestaltet werden.

Die Siedlungsdichte ist in weiten Teilen des Ziel 1-Übergangsgebietes eher niedrig. Dies hat zur Folge, dass Infrastruktureinrichtungen häufig nicht in der räumlichen Dichte vorhanden sind wie in anderen Landesteilen. Im Bildungs- und Ausbildungsbereich fällt dies besonders ins Gewicht, da hier die Zielgruppen häufig nur eine eingeschränkte Mobilität besitzen. Mit Hilfe der ESF-Förderung sollen deshalb nicht nur zusätzliche Angebote und Einrichtungen gefördert sondern auch der Aufbau von dezentralen Vernetzungssystemen vorangetrieben werden. Mobilitätsunabhängigen Lösungen wie z.B. E-Learning kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Eine Konkretisierung der zu diesem Ziel gehörenden spezifischen Ziele

- Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation sowie
- Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

erfolgt im Rahmen der Prioritätsachse B (Verbesserung des Humankapitals) durch die nähere Beschreibung der Einsatzfelder.

4.2.3 Verbesserung der beruflichen und sozialen Eingliederung

Die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse der letzten Jahrzehnte (hohe Sockelarbeitslosigkeit, Migrationsprozesse, demografische Veränderungen, etc.) haben dazu geführt, dass bestimmte Zielgruppen zunehmende Probleme dabei haben, ihren Weg in den ersten Arbeitsmarkt und zu einer gesicherten sozialen Existenz zu finden.

In der SWOT wurde dargelegt, dass dies im Ziel 1-Gebiet in besonderem Maße für eine erhebliche Zahl benachteiligter Jugendlicher gilt, bei denen Bildungs- und Arbeitsmarktprobleme mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Beeinträchtigungen einhergehen. Vor dem Hintergrund des ohnehin angespannten Ausbildungsmarkts und den immer noch hohen Arbeitslosenzahlen Jugendlicher bedarf diese Gruppe Jugendlicher mit besonderen Eingliederungshemmnissen der besonderen Unterstützung. Aufgrund der absehbaren Folgen des demografischen Wandels mit gravierenden Folgen für das Ziel 1-Gebiet und des weiter wachsenden Bedarf an Fachkräften sind auch künftig besondere Anstrengungen erforderlich, diesen Jugendlichen den Einstieg in Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen. Die Landesregierung wird deshalb ihre bereits in der letzten Förderperiode intensivierten Anstrengungen bezüglich der Jugendlichen, als einer der wichtigsten Zielgruppen ihrer Arbeitsförderung, für die sie ESF-Mittel wie eigene Haushaltsmittel konzentriert einsetzt, fortsetzen.

Ein weiterer entscheidender Schritt zur Behebung des drohenden Fachkräftemangels ist, erwerbslose Frauen passgenau zu qualifizieren und damit einhergehend für Frauen mit Familienpflichten verbesserte Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Darüber hinaus gilt es, Gruppen wie Langzeitarbeitslose und Straffällige, um nur die wichtigsten Zielgruppen zu nennen, in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren.

Um somit Potentiale für den Arbeitsmarkt nutzbar zu machen, wird die Landesregierung ein breites Set unterschiedlicher Angebote und Instrumente zur Verfügung stellen. Es geht dabei vor allem darum, integrierte Lösungen bei der Umsetzung der spezifischen Ziele

- Berufliche und soziale Integration von benachteiligten Jugendlichen
- Förderung des nachhaltigen Zugangs zum 1. Arbeitsmarkt, insbesondere durch zielgerichtete Integration von Arbeitslosen
- Erhöhung der existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz in KMU zu fördern.

4.2.4 Steigerung der Lernfähigkeit durch transnationalen Austausch

Transnationale Zusammenarbeit und Kooperation werden im Zuge der Globalisierung zunehmend wichtiger. Aufgrund der sich verbreitenden internationalen Arbeitsteilung gilt es, insbesondere in KMU die interkulturellen Kompetenzen von Unternehmen und Beschäftigten zu verbessern. Auf diese Weise sollen Entwicklungspotentiale der Unternehmen im Bereich der Internationalisierung erschlossen werden, denn interkulturelle Kompetenz und fachlicher Austausch über die Landesgrenzen hinweg sind die Grundlage für ein erfolgreiches internationales Engagement von Unternehmen.

Im Wege des transnationalen Austauschs mit anderen Ländern gilt es, deren Erfahrungen und Rahmenbedingungen beispielsweise im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung kennen zu lernen und im Gegenzug die in Niedersachsen gesammelten Erfahrungen in den internationalen Diskussionsprozess einzubringen.

4.3 Strategie für Innovation, transnationale und interregionale Kooperation

Die sozioökonomische Analyse hat verdeutlicht, dass im Ziel 1-Gebiet in Niedersachsen im Bereich von Innovationstätigkeiten eine höhere Dynamik zwingend erforderlich ist. Die Förderung von Innovationen und stärkerer internationaler Ausrichtung wird zunehmend wichtiger, um Unternehmen und Humanpotenzial auf zukünftige Herausforderungen in einer globalisierten Welt vorzubereiten. In der Förderperiode 2000-2006 hat die Gemeinschaftsinitiative EQUAL mit ihren Grundprinzipien Innovation, transnationale Zusammenarbeit, Partnerschaft und Gender Mainstreaming Impulse gesetzt, die in der künftigen Förderperiode genutzt werden sollen. So können die in den letzten Jahren von den Entwicklungspartnerschaften entwickelten und realisierten Innovationen in die zukünftige ESF-Förderung einfließen. Dies betrifft sowohl die Entwicklung von Projektideen als auch die Projektauswahl- bzw. Qualitätskriterien durch das Land. Im ESF wird das Qualitätskriterium Innovationsgehalt eine bestimmende Größe bei der Auswahl der Projekte sein.

Aus der Evaluierung zu EQUAL lässt sich allerdings auch ableiten, dass es nicht in jedem Fall sinnvoll ist, Innovation mit Netzwerkbildung und transnationaler bzw. interregionaler Zusammenarbeit zu verbinden. Dies spricht dafür, in der niedersächsischen ESF-Förderung diese Elemente auch unabhängig voneinander zum Einsatz zu bringen. Eine Konsequenz davon ist, dass künftige innovative bzw. transnationale/interregionale Projekte in aller Regel eine deutlich geringere Größe haben dürften, als es bei den EQUAL- Entwicklungspartnerschaften der Fall war.

In einer eigenen transnationalen Prioritätsachse werden Projekte mit transnationalem Bezug unterstützt, die insbesondere auch an Erfahrungen aus den EQUAL- Entwicklungspartnerschaften anknüpfen werden.

Hierzu zählen insbesondere folgende Themenfelder der EQUAL- Systematik:

- „Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt“
- „Förderung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
- „Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Diese haben in der zweiten EQUAL- Förderphase einen besonderen Schwerpunkt der niedersächsischen EQUAL- Entwicklungspartnerschaften gebildet und spielen auch in drei anderen Prioritätsachsen der künftigen ESF-Programmgestaltung eine wesentliche Rolle. Die indikative Finanzverteilung des Mittelansatzes für die transnationale Prioritätsachse geht deshalb von einer nahezu gleichgewichtigen Mittelverteilung der Mittel auf die mit den o.g. Themenfeldern verbundenen Lissabon-Kategorien aus.

Im Rahmen des mit der Projektauswahl verbundenen Antragsverfahrens werden darüber hinaus die niedersächsischen Qualitätskriterien (siehe Kapitel 4.3.4) EQUAL- Projekte, die fortgeführt werden sollen, mit einem zusätzlichen Bonus (und demzufolge einer Aufwertung im Rahmen des Scoring- Modells) versehen. Dadurch wird dem Mainstreaming der niedersächsischen Entwicklungspartnerschaften weit über die transnationale Prioritätsachse hinaus im besonderen Maße Rechnung getragen.

4.4 Strategie für Partnerschaft

4.4.1 Erstellung des Operationellen Programms

In Niedersachsen findet seit jeher eine rege Beteiligung der regionalen Partner auf unterschiedlichen Ebenen statt. Dies wird in der Förderperiode 2007-2013 konsequent fortgeführt. Die Partner wurden einerseits bereits bei den Vorbereitungen auf die Strukturfondsförderphase in den Prozess der Programmerstellung einbezogen. Andererseits sollen sie – über die Einbindung in den nach Art. 63 der VO (EG) Nr. 1083/2006 obligatorischen Begleitausschusses hinaus (siehe Kap. 7.2.1) - maßgeblich an der Umsetzung der Förderprogramme im Verlauf der Förderperiode beteiligt werden.

Im Vorfeld der Programmerstellung wurden im Frühjahr 2005 und 2006 Regionalveranstaltungen in Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Lüneburg durchgeführt, um insbesondere die regionalen Akteure frühzeitig und umfassend über die Entwicklungen im Bereich der EU- Regional- und Strukturpolitik zu informieren und deren Anregungen und Vorstellungen aufzunehmen.

Der Programmerstellungsprozess wurde von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des ESF- und EFRE- Landesbegleitausschusses unter Leitung der Fondsverwaltung begleitet. Die Arbeitsgruppe diente nicht nur dazu, der Forderung nach einem partnerschaftlichen Verfahren Rechnung zu tragen. Vielmehr kam sie den kommunalen und regionalen Wünschen nach einer engen Beteiligung am Programmaufstellungsverfahren entgegen.

Der Arbeitsgruppe gehörten an:

- die an der Strukturfondsumsetzung beteiligten Ressorts
- die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Nichtregierungsorganisationen (Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kammern, Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege)
- die kommunalen Spitzenverbände
- Vertreter der Region Lüneburg
- ein Vertreter der EU-Kommission.

In dieser Arbeitsgruppe wurde die Aufstellung des Programms sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Themen intensiv diskutiert. Es wurden vielfältige Anregungen vorgebracht; viele wurden einvernehmlich aufgenommen, einige auch einvernehmlich verworfen. In einigen wenigen Fällen konnte keine Einigung erzielt werden, dies betraf insbesondere Anregungen, die die Ebene verließen und einzelne bereits angedachte Projekte zum Hintergrund hatten sowie die Frage eines spezifischen Ziel-1 Begleitausschusses anstelle von Begleitausschüssen auf Ebene der Fonds (EFRE/ESF).

An der Erstellung des Operationellen Programms wurde die Arbeitsgruppe beteiligt, indem den Teilnehmern regelmäßig Entwürfe des Operationellen Programms in Vorbereitung auf anstehende Sitzungen zugeleitet wurden. Dies ermöglichte eine konstruktive Auseinandersetzung mit den vielfältigen Anregungen aus dem kommunalen und regionalen Raum sowie aus dem Kreis der Verbände und Wirtschafts- und Sozialpartner.

Die umfassende Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der regionalen Vertreter bei Programmaufstellung wurde von der Ex-Ante-Bewertung als sehr positiv bewertet.

4.4.2 Umsetzung des Programms

Auch bei der Programmumsetzung werden die Partner vielfältige Möglichkeiten erhalten, sich aktiv zu beteiligen.

So gibt es seit Beginn der Förderperiode 2000-2006 in Niedersachsen im ESF einen Unterausschuss zum Landesbegleitausschuss, welcher über Projektanträge von besonderer inhaltlicher Komplexität und/oder besonderem finanziellen Gewicht maßgeblich mitentscheidet. In diesem Unterausschuss sind neben der Fondsverwaltung und der Zwischengeschalteten Stelle vor allem Vertreter der Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern und Wohlfahrtsverbände vertreten. Dieser Ausschuss soll in dieser Förderperiode mit einem auf die zukünftige Programmstruktur zugeschnittenen Geschäftsbereich weitergeführt werden.

Die Erfahrung zeigt, dass sowohl zustimmende als auch ablehnende Entscheidungen in dem Unterausschuss in der Regel einvernehmlich, sehr häufig sogar einstimmig getroffen werden. Dies und die Tatsache, dass viele der im Unterausschuss beteiligten Akteure zugleich bei der Erstellung der Operationellen Programme in der Arbeitsgruppe Programmaufstellung vertreten waren, stellt sicher, dass nicht nur die grundsätzliche Förderstrategie sondern auch die wichtigsten Fördervorhaben (d.h. Projekte) partnerschaftlich mitgetragen und begleitet werden. Geplant ist, den Unterausschusses künftig über die von beispielsweise über den Innovationsgehalt von Modellprojektvorhaben befinden zu lassen. Die genaue Bestimmung von Projektthemen, mit denen der Unterausschuss befasst werden soll, wird im Rahmen der Erstellung der Förderrichtlinien erfolgen.

Darüber hinaus soll der Unterausschuss im Ziel 1 auch über folgende Projektvorschläge entscheiden: Im Ziel 1 ist vorgesehen, den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften in der Prioritätsachse A und den Wohlfahrtsverbänden in der Prioritätsachse C ein gewisses Mittelvolumen einzuräumen, im Rahmen dessen ein Vorschlagsrecht für Projekte nach Art.3 Abs.1 a) VO (EG) Nr. 1081/2006 bzw. Art.3 Abs.1 c) VO (EG) Nr. 1081/2006 eingeräumt wird. Über diese Projektvorschläge soll im Unterausschuss beraten werden. Erst wenn die Mitglieder des Unterausschusses dem jeweiligen Projekt zugestimmt haben und alle übrigen Zuwendungsvoraussetzungen vorliegen, soll eine Bewilligung dieser Projekte durch die NBank erfolgen dürfen.

Darüber hinaus werden sämtliche Partner in Niedersachsen auch in Zukunft in vielen Förderbereichen die Möglichkeit erhalten, bei der Umsetzung einzelner Projekte als Projektträger zu partizipieren.

4.5 Übersicht über die finanzielle Verteilung der ESF- Mittel

4.5.1 Die finanzielle Gewichtung der Prioritätsachsen

Zur Umsetzung der ESF-Strategie verfügt das Land Niedersachsen in der Förderperiode 2007-2013 über 210 Mio. € im Ziel 1. Dem Operationellen Programm für das Ziel 1 liegen fünf Prioritätsachsen zugrunde. Die prozentuale Verteilung der Mittel auf diese Prioritätsachsen stellt sich folgendermaßen dar:

Tabelle 24: Die prozentuale Gewichtung der Prioritätsachsen

Prioritätsachsen	Gewicht (in % der ESF-Mittel)
Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	ca. 28,8 %
Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals	ca. 19,1 %
Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäfti- gung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	ca. 43,5 %
Prioritätsachse D: Technische Hilfe	ca. 3,8 %
Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen	ca. 4,8 %

Das künftige ESF-Fördervolumen für das Ziel 1-Gebiet fällt mit insgesamt 210 Mio. Euro fast so hoch aus, wie das ESF-Programm für das übrige Landesgebiet. Die Ausrichtung der niedersächsischen Politik auf Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung spiegelt sich in der Verteilung der Fördermittel auf die Prioritätsachsen wider.

Im Ziel 1- Gebiet sind ca. 28,8% der Mittel in der Prioritätsachse A für Maßnahmen vorgesehen, mit denen die Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen insbesondere in KMU gesteigert werden. In der Prioritätsachse B werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsleben gelegt, indem die Förderung der (Aus-) Bildung im Vordergrund steht. Ein Großteil der Mittel ist in der Prioritätsachse C vorgesehen. Dort stehen die

Zielgruppen der benachteiligten Jugendlichen und Arbeitslosen im Fokus, bei denen die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung häufig mit der sozialen Eingliederung einhergeht und die deshalb einer besonderen Unterstützung bedürfen.

Im Konvergenzgebiet wird zudem durch die Förderung ein Beitrag zur Entwicklung von Potentialen im Bereich der Internationalisierung im Rahmen einer eigenen Prioritätsachse geleistet.

4.5.2 ESF- Mitteleinsatz nach Kategorien zur Verwirklichung der Strategie von Lissabon

In Tabelle 25 ist der Beitrag des niedersächsischen Ziel 1-Programms zur Erreichung der Ziele von Lissabon gemäß der Kategorisierung nach Anhang IV der VO (EG) Nr.1083/2006 dargestellt, ergänzt um eine Zuordnung der finanziellen Beiträge zu den Prioritätsachsen. Bei dieser Darstellung handelt es um eine vorläufige Aufschlüsselung des geplanten ESF-Mitelesatzes.

Da die Förderungen aus dem ESF vollständig darauf ausgerichtet sind, zu mehr Wachstum und Beschäftigung beizutragen und den sozialen Zusammenhalt zu fördern, können 96,2 % der ESF-Mittel den Kategorien zugeordnet werden. Bei den nicht berücksichtigten 3,8 % handelt es sich um den Anteil der Technischen Hilfe.

Tabelle 25: Vorläufige Aufschlüsselung des geplanten ESF- Mitteleinsatzes nach Kategorien

Ziel "Konvergenz"							
Code	Vorrangige Themen	Betrag des geplanten ESF- Gemeinschaftsbeitrags für die Kategorie (Mio. EUR)					Anteil der Kategorie an der ESF- Mittelzuweisung der Gemeinschaft für das Ziel „Konvergenz“ (%)
		PA A	PA B	PA C	PA E	gesamt	
	Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen	58,5			4	62,5	29,8
62	Entwicklung von betrieblichen Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen; Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	43,4			4	47,4	22,6
63	Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation	8,1				8,1	3,9
64	Einführung spezifischer Dienste für Beschäftigung, Ausbildung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen	7				7	3,3
	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Nachhaltigkeit	2		50,8		52,8	25,1
65	Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen						
66	Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt			34,4		34,4	16,4
67	Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und zur Verlängerung des Arbeitslebens						
68	Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen			8,4		8,4	4
69	Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben, z.B. Erleichterung des Zugangs zur Kinderbetreuung und zu Betreuungsmaßnahmen für abhängige Personen	2		8		10	4,7

70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung						
	Verbesserung der Eingliederung benachteiligter Personen			40,5	3	43,5	20,7
71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz			40,5	3	43,5	20,7
	Verbesserung des Humankapitals		40,2		3	43,2	20,6
72	Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren		17,5			17,5	8,3
73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung		22,7		3	25,7	12,3
74	Entwicklung des Humankapitals in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen						
	Summe der ESF-Förderung zur Verwirklichung der Lissabon-Strategie	62,5	40,2	89,3	10	202	96,2
	Summe der ESF Förderung im Ziel „Konvergenz“					210	100

5. Die Prioritätsachsen der ESF-Förderung 2007-2013

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den Prioritätsachsen der ESF-Förderung 2007-2013 werden Aktivitäten aufgelistet, die aus dem ESF unterstützt werden können. Hierbei handelt es sich um eine indikative, nicht abschließende Aufzählung. Demzufolge kann es im Verlauf der Förderperiode zu einer veränderten Ausrichtung der geplanten Aktivitäten oder der Aufnahme anderer Aktivitäten, die derzeit noch nicht absehbar sind, aber während des siebenjährigen Förderzeitraums an politischer und strategischer Bedeutung gewinnen, kommen.

5.1 Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Vor dem Hintergrund struktureller und demographischer Anforderungen (Trend zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft, weniger und immer älter werdende Erwerbspersonen) erlangen Qualifizierung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen für Unternehmen und Beschäftigte einen immer höheren Stellenwert. Unternehmen müssen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit permanent Anstrengungen unternehmen, neue Produkte zu generieren, neue Techniken einzuführen bzw. neue Organisationsformen zu entwickeln. Dies gilt insbesondere auch für das von KMU geprägte Konvergenzgebiet Lüneburg. Voraussetzung dafür ist die parallele Weiterentwicklung der Qualifikationen und Kompetenzen ihrer Beschäftigten. Denn für den einzelnen Beschäftigten gilt: Nur wer an seinen Kompetenzen arbeitet und diese weiterentwickelt, wird die Möglichkeit haben, Beschäftigung zu finden, zu erhalten oder sich beruflich weiter zu entwickeln. Um insbesondere KMU bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen, verfolgt das Land Niedersachsen für das Ziel 1-Gebiet zum einen das spezifische Ziel der Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten zum anderen- damit eng verknüpft- das spezifische Ziel der Stärkung der Kompetenzen insbesondere von KMU im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung.

Das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben wird in dieser Prioritätsachse nicht nur über die konsequente Anwendung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in allen Programmen verfolgt, sondern auch durch ein zusätzliches, auf die spezifischen Belange von Frauen ausgerichtetes Programm.

Im Ziel 1 ist geplant, aus dieser Prioritätsachse Mittel im Umfang von insgesamt 4 Mio. € für Maßnahmen der Wirtschafts- und Sozialpartner vorzusehen, mit denen diese die Akteure im Wirkungsbereich ihrer Verbände, insbesondere Betriebsräte und Unternehmensleitungen, für die Ziele und Handlungsmöglichkeiten der ESF-Förderung in der Prioritätsachse A sensibilisieren sollen. Die Sensibilisierung soll auf die weiterführende Beratung von Trägern/Antragstellern durch die Bewilligungsstelle, die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), hinführen und Mitwirkung bei der Konzeptentwicklung für Förderprojekte enthalten. Zudem soll im Rahmen des genannten Mittelvolumens diesen Verbänden ein Vorschlagsrecht für Projekte nach Art. 3 Abs.1 a) VO (EG) Nr. 1081/2006 eingeräumt werden. Voraussetzung für eine Bewilligung dieser Projekte durch die NBank ist die Zustimmung der Mitglieder des Unterausschusses zum Begleitausschuss (siehe Kapitel 4.4.2).

5.1.1 Spezifisches Ziel „Erhöhung der Chancen von Beschäftigten und Unternehmen durch Qualifizierung“

Ein entscheidender Schlüssel, um die Chancen von Beschäftigten und Unternehmen auf dem Wirtschaftssektor zu erhöhen und somit zur Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beizutragen, ist die Weiterbildung.

Die Weiterbildungsbereitschaft von Unternehmen und die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten werden insbesondere durch die Betriebsgröße beeinflusst. In kleinen Unternehmen fehlen häufig Kapazitäten und fachliches Wissen für gezielte Weiterbildungsplanungen. Unter den Beschäftigten wiederum gilt: Qualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen finden weitaus häufiger Zugang zu Weiterbildungen als andere. Grund dafür ist, dass je höher die Qualifikation der Beschäftigten ist, desto stärker wirkt deren tendenzielle Entwertung durch technischen Fortschritt, neue Anwendungsfelder und Innovationen. Ältere, gering Qualifizierte sowie Frauen mit Kindern weisen dagegen, wie in der sozioökonomischen Analyse verdeutlicht, besonders niedrige Weiterbildungsquoten auf.

Da die Konvergenzregion Lüneburg durch KMU geprägt ist und forschungs- und wissensorientierte Wirtschaftszweige eher unterrepräsentiert sind, lässt sich für das Konvergenzgebiet Lüneburg ein überproportionaler Weiterbildungsbedarf ableiten. Dabei sind nicht nur Anpassungsqualifizierungen im technischen Bereich bei den Beschäftigten erforderlich. Zunehmend wichtiger wird auch der Ausbau von Kompetenzen zur Organisationsentwicklung und Marktentwicklung (national und international), zum Technologietransfer, zur Unternehmensführung und Finanzierung.

Um das Ziel der Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Unternehmen und deren Beschäftigten zu verwirklichen, wird eine flächendeckende Weiterbildungsinfrastruktur geschaffen. **Regionale Anlaufstellen** helfen KMU vor Ort dabei, individuelle Weiterbildungen für ihre Beschäftigten zu finden. Den Unternehmen wird schnell und am konkreten Bedarf orientiert bei der Auswahl von passgenauen Weiterbildungen geholfen. Die Formulierung des Qualifizierungsbedarfs geht von den Unternehmen aus. Wichtig ist dabei gerade, auch KMU für Weiterbildung als integralem Bestandteil für Personalentwicklung sowie für regionale Entwicklungstrends zu sensibilisieren. Die Einbeziehung von Betriebsinhabern kleiner und Kleinstunternehmen, verspricht, die Akzeptanz und Motivation für Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der KMU zu erhöhen. Eine Beratung in Bezug auf Ältere (über 45-jährige), Teilzeitbeschäftigte und Frauen mit Kindern dient der Erschließung von Potenzialen dieser Personengruppen. Mit dem Aufbau von regionalen Weiterbildungsnetzwerken wird zudem dazu beigetragen, einen regionalen Pool von Weiterbildungsangeboten zu entwickeln und Weiterbildungsangebote den regionalen und strukturellen Entwicklungen anzupassen.

Zudem sollen **Weiterbildungsprojekte beispielsweise zu ausgewählten Modellvorhaben** eine Hilfestellung zur Bewältigung des demographischen Wandels insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen leisten. Das Programm wendet sich an Bildungs- und Beratungseinrichtungen, die betriebsnahe Qualifizierungsprojekte durchführen. Die einzelne Maßnahme wird mit konkreten, Beschäftigung schaffenden oder sichernden unternehmerischen oder strukturpolitischen Entscheidungen verknüpft. Geplant ist, neben der Steuerung durch Qualitätskriterien bei der Bewilligung, in Einzelfällen auch über Ausschreibungsverfahren, qualitativ hochwertige Projektangebote mit besonderer Ausrich-

tung, beispielsweise im Hinblick auf Innovationsthemen oder für besondere Zielgruppen, zu fördern.

Als weitere Handlungsoption ist vorgesehen, **Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmer**, denen ein Arbeitsplatzverlust droht, im Rahmen von Transfergesellschaften finanziell zu unterstützen, vorausgesetzt es handelt sich um Projekte, die nicht aus Bundes- ESF-Mitteln gefördert werden.

Spezifisches Ziel "Erhöhung der Chancen von Beschäftigten und Unternehmen durch Qualifizierung"

Operative Ziele

- Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung der Beschäftigten
- Unterstützung der Unternehmen bei der Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs und Erhöhung der Transparenz am Weiterbildungsmarkt

Typische Instrumente

- regionale Anlaufstellen für Unternehmen (Beratung von Unternehmen und Unterstützung bei der Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs)
- Weiterbildung für Beschäftigte von Unternehmen (Individualförderung)
- Weiterbildungsprojekte zu ausgewählten Themen (auch Modellvorhaben)
- Qualifizierung für vom Arbeitsplatzverlust bedrohte Beschäftigte

Wichtige Zielgruppen

- Unternehmen, insbesondere KMU
- Beschäftigte

Wirtschaftszweige und thematische Ausrichtung

- keine Festlegung auf bestimmte Branchen (auch aufgrund von Größe und Vielfalt des Fördergebiets)
- Qualität der Förderung als entscheidendes Auswahlkriterium für Projektförderung
- Konzentration auf Förderthemen mit besonderer Bedeutung (ggf. auch über Ausschreibungsverfahren)

5.1.2 Spezifisches Ziel „Stärkung der KMU-Kompetenzen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung“

Um den Strukturwandel erfolgreich bewältigen zu können stehen KMU vor der Aufgabe ihre innerbetrieblichen Abläufe mit den dazugehörigen Organisations- und Personalstrukturen umfassend zu modernisieren und an die veränderten Anforderungen infolge der Globalisierung und des steigenden Wettbewerbsdrucks anzupassen. Im klein- und mittelständischen Bereich mit seinem hohen Anteil an Familienunternehmen ist eine externe Begleitung (zum Teil sogar Initiierung) dabei häufig unverzichtbar, damit derartige Veränderungsprozesse erfolgreich durchgeführt werden können. Aufgabe der ESF-Förderung für diesen Bereich ist es, Angebote für die KMU zu fördern und die Umsetzung modellhafter Projekte zu unterstützen.

Im Rahmen von **Modellprojekten werden integrierte Maßnahmen angeboten, die den Aspekt der Qualifizierung mit Beratung und Coaching verbinden**. Die Praxis hat gezeigt, dass Weiterbildungsprojekte für Beschäftigte an Qualität gewinnen, wenn sie durch zusätzliche arbeitsorientierte Dienstleistungen für Unternehmen und Beschäftigte ergänzt werden. Gerade KMU halten häufig keine eigenen Personalentwicklungskapazitäten vor.

Die Inhalte der Maßnahmen sollen sich an den konkreten Bedarfen der KMU orientieren, wobei ein Schwerpunkt auf der Bewältigung des demographischen Wandels in den Betrieben liegen wird. Während der Laufzeit der Programme wird der Anteil der über 45-jährigen Beschäftigten stark ansteigen, in manchen Berufsfeldern werden Nachwuchskräfte gänzlich fehlen. Die Anpassungsfähigkeit der Belegschaften unter den Aspekten technologischer und arbeitsorganisatorischer Wandel, Internationalisierung, Digitalisierung und präventiver Gesundheitsschutz zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit soll im Rahmen der Förderung durch externe Dienstleister unterstützt werden. Dabei wird Wert darauf gelegt, Geschäfts- und Personalleistungen einerseits und Belegschaften sowie deren Vertretungen andererseits gleichermaßen in die Projekte einzubinden und damit die Nachhaltigkeit zu erhöhen. Darüber hinaus sollen modellhafte betriebsübergreifende Verbundprojekte im Bereich Organisations- und Personalentwicklung mit Branchen- oder regionaler Ausrichtung zu einer best practice entwickelt werden, die durch Transfer für andere Branchen oder Regionen nutzbar gemacht werden kann.

Auf die Verbesserung der Erwerbssituation von Frauen wird in dieser Prioritätsachse zudem ein besonderes Augenmerk gerichtet. Denn trotz steigender Erwerbstätigenquote besteht im Ziel 1-Gebiet genau wie im übrigen Niedersachsen weiterhin eine strukturelle Benachteiligung von Frauen. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist zwar geringfügig höher als im Landesdurchschnitt. Dennoch gilt auch hier, dass die hohe Erwerbsbeteiligung auf hohe Teilzeitbeschäftigungsquoten zurückzuführen ist und beschäftigte Frauen überdurchschnittlich häufig in Arbeitsverhältnissen sind, die ihnen kein existenzsicherndes Einkommen bzw. eine entsprechende Altersvorsorge ermöglichen. Auch bei gleicher Qualifikation werden Frauen schlechter entlohnt und erreichen seltener Führungspositionen. Weiterbildungsangebote in den Betrieben werden überdies von Frauen mit Kindern seltener wahrgenommen.

Bei der Förderung stehen Maßnahmen für Frauen im Fokus, die zu **familienfreundlicherer Arbeitszeitgestaltung** und verbesserte Personalentwicklungsmaßnahmen beitragen und somit helfen, geschlechtsspezifische Segregationen abzubauen. Durch gezielte Förderung von **Mentoringprojekten** für Frauen soll ein Beitrag zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen geleistet werden. Berufs- und branchenspezifische **Beratungen und Weiterbildungen** mit Zertifizierung für Frauen, insbesondere in den zukunftsfähigen Bereichen Gesundheit, Pflege, soziale und haushaltsnahe Dienstleistungen sowie Vertrieb werden zudem auch in Teilzeit angeboten, um Frauen mit Familienpflichten zu unterstützen.

Spezifisches Ziel "Stärkung der KMU-Kompetenzen im Bereich der Personal und Organisationsentwicklung"

Operative Ziele

- Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung
- Stärkung der unternehmerischen Kompetenzen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen
- Entwicklung des Humanpotenzials der weiblichen Beschäftigten

Typische Instrumente

- Qualifikation, Beratung und Coaching im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung
- Unterstützung von speziellen Ansätzen zur Verbesserung der Chancengleichheit in den Betrieben (z. B. Einführung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle und Organisationsmodelle)
- Mentoringprojekte zur Förderung des betrieblichen Aufstiegs von Frauen
- spezifische Weiterbildung und Beratung für weibliche Beschäftigte (z. B. Weiterbildung für teilzeitbeschäftigte Alleinerziehende)

Wichtige Zielgruppen

- Unternehmen, insbesondere KMU
- Beschäftigte im Allgemeinen
- im Rahmen spezifischer Chancengleichheitsförderung speziell weiblicher Beschäftigte

Wirtschaftszweige und thematische Ausrichtung

- keine Festlegung auf bestimmte Branchen (auch aufgrund von Größe und Vielfalt des Fördergebiets)
- Qualität der Förderung als entscheidendes Auswahlkriterium
- Konzentration auf Förderthemen mit besonderer Bedeutung (ggf. auch über Ausschreibungsverfahren)

5.1.3 Berücksichtigung der Querschnittsziele

Alle in Kapitel 5.6.3 näher erläuterten Querschnittsziele - Bewältigung des demografischen Wandels, Chancengleichheit sowie Nachhaltigkeit - finden in der Prioritätsachse A Berücksichtigung.

Zur Bewältigung des demografischen Wandels tragen sämtliche in dieser Prioritätsachse vorgesehenen Förderaktivitäten bei. Sowohl mit einer großen Bandbreite an Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte als auch durch die Unterstützung der Unternehmen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung sollen Arbeitsplätze gesichert und attraktiver gestaltet werden. Auf diese Weise sollen einerseits Potenziale von hoch qualifizierten Frauen sowie von Beschäftigten mit Kindern besser genutzt werden, andererseits soll insgesamt eine längere Erwerbstätigkeit der Beschäftigten erzielt werden, um den künftigen Fachkräftebedarf zu sichern.

Das Querschnittsziel Chancengleichheit wird in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Prioritätsachse zum einen über Maßnahmen verwirklicht, die den spezifischen Problemen von erwerbstätigen Frauen Rechnung tragen, beispielsweise indem Aufstiegschancen von Frauen gezielt verbessert werden sollen und Hilfestellungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geboten werden. Zum anderen sollen Frauen in den geförderten Projekten mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten gefördert werden. Im Übrigen wird bei der Umsetzung der Förderprogramme darauf geachtet, dass keine Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erfolgen.

Hinsichtlich des Querschnittsziels Nachhaltigkeit sind in dieser Prioritätsachse alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit - die soziale, die ökonomische und die ökologische Dimension - von Relevanz. Dabei gewinnt das Thema Umwelt in dieser Prioritätsachse zunehmend an Bedeutung. Bereits in der letzten Förderperiode hat sich gezeigt, dass auf Seiten der Unternehmen vermehrt Bedarf besteht, die Nachfrage im Bereich Umwelttechnologien und Energiemanagement zu decken. In der Vergangenheit wurden Weiterbildungsprojekte z.B. zum Thema Optimierung der Energieeffizienz in Gebäuden gefördert. Auf diese Weise kann mit Förderaktivitäten im Bereich des ESF ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. In der nächsten Förderperiode sollen solche Schulungen von Beschäftigten zu umweltrelevanten Themen - sofern es sich um qualitativ hochwertige Projektvorschläge handelt - verstärkt gefördert werden.

5.1.4 Quantifizierte Ziele

Tabelle 26: Ziele und Indikatoren in der Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren	Basis	Ziel	Typische Förderinstrumente	Output-Indikatoren (Quelle: Monitoring)	Ziel 2007-2013
A.1 Erhöhung der Chancen von Beschäftigten und Unternehmen durch Qualifizierung	Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen die geförderte Weiterbildung ... - zur Erhöhung der Arbeitsplatzsicherheit beigetragen hat - zur Erhöhung der Aufstiegschancen beigetragen hat (Quelle: Teilnehmerbefragungen - zweijährlich ^{c)})	21% ^{a)}	25%	Weiterbildung für Unternehmen und ihre Beschäftigten	Zahl der Teilnehmer/innen	34.000
		21% ^{a)}	25%	Anlauf- und Beratungsstellen für Unternehmen mit Qualifizierungsbedarf	Zahl der Anlauf-/Beratungsstellen	5
A.2 Stärkung der KMU-Kompetenzen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung	Anteil der geförderten Unternehmen, die mit Hilfe der Förderung erfolgreiche Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung durchgeführt haben (Quelle: Unternehmensbefragung - zweijährlich ^{c)}) Zahl der Unternehmen, die mit Hilfe der Förderung familienfreundliche Arbeitszeit- und Organisationsmodelle erfolgreich eingeführt haben (Quelle: Auswertung von Programm-/Auditierungsdaten, ggf. Unternehmensbefragung, nicht jährlich)	b)	b)	Beratungs- und Qualifizierungsprojekte zum Thema Personal- und Organisationsentwicklung	Zahl der erreichten Unternehmen	360
				Beratungs- und Qualifizierungsprojekte zum Thema Vereinbarkeit	Zahl der erreichten Unternehmen	250
		Qualifizierungs- und Mentoringprojekte zu chancengleichheitsspezifischen Themen	Zahl der Teilnehmerinnen	500		

a) Wert des Ergebnisindikators in der bisherigen ESF-Förderung (aus Teilnehmerbefragung zu Programm WOM).

b) Aufgrund des neuen Förderansatzes keine Zielquantifizierung möglich.

c) Die Berichterstattung erfolgt im Jahresbericht.

Alle personenbezogenen Output- und Ergebnisindikatoren werden als Istwerte nach Geschlecht differenziert ausgewiesen.

Tabelle 27: Abdeckungsquoten für wichtige Förderinstrumente in der Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Spezifisches Ziel	Output-Indikator	Bezugsgröße	Abdeckungsquote
A.1 Erhöhung der Chancen von Beschäftigten und Unternehmen durch Qualifizierung	Zahl der Teilnehmer/innen an allgemeiner Weiterbildung (Ziel 1.1) und chancengleichheitsspezifischer Weiterbildung (Ziel 1.2): 2007 bis 2013 34.500 Ø pro Jahr 4.929	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Unternehmen bis 250 Beschäftigte (Juni 2005): ca. 318.000	10,8 % der Beschäftigten in KMU 2007 bis 2013 1,5 % der Beschäftigten in KMU pro Jahr Anmerkung: Förderung richtet sich an eine Teilgruppe von Unternehmen/Beschäftigten, die aber auf Basis vorliegender Statistiken nicht vorab quantifiziert werden kann.
A.2 Stärkung der KMU-Kompetenzen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung			

Tabelle 28: Europäische Benchmarks und zentrale Kontextindikatoren für die Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Europäische Benchmarks, zu denen mit der Förderung beigetragen wird	Zentrale Kontextindikatoren für die Prioritätsachse
<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtbeschäftigungsquote bis 2010 bei 70% - Beschäftigungsquote Frauen bis 2010 bei 60% - Beschäftigungsquote Ältere bis 2010 bei 55% - Beteiligung am lebenslangen Lernen: 12,5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerbstätigen- und Beschäftigtenzahl nach Geschlecht - Erwerbsquote nach Geschlecht - Teilzeitquote nach Geschlecht - Weiterbildungsquote nach Geschlecht

5.2 Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals

Qualifikation ist ein Schlüsselkriterium bei der Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen. Der strukturelle Wandel in Richtung auf Wirtschaftszweige, die Bedarf an hoch qualifizierten Beschäftigten haben, wird sich fortsetzen. Daher sollen Investitionen in Aus-, Fort-, und Weiterbildung zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung und zur Entwicklung einer Kultur des lebensbegleitenden Lebens beitragen. Insbesondere gilt es frühzeitig Maßnahmen im Bildungsbereich anzusetzen, um eine Benachteiligung im späteren Erwerbsleben zu verhindern und spätere aufwändige Ausgleichsmaßnahmen zu vermeiden. Zur Erreichung des strategischen Ziels Stärkung der regionalen Humanressourcen werden in dieser Prioritätsachse mehr als die Hälfte der Mittel für das spezifische Ziel der Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation eingesetzt. Darüber hinaus wird das spezifische Ziel der Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verfolgt.

Der Beitrag, den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Förderung des Humankapitals leisten (u.a. unternehmensorientierte Weiterbildung, Arbeitsmarktorientierung von Nachwuchswissenschaftler/innen, Förderung einer Gründerkultur, transnationaler Erfahrungsaustausch) wird mit Hilfe des Instruments des cross financing im Operationellen Programm des EFRE Ziel-1 dargestellt.

5.2.1 Spezifisches Ziel „Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation“

Seit Mitte der neunziger Jahre haben sich die Bedingungen für Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt verschärft. Infolge der lang anhaltenden rezessiven Konjunktur in der Bundesrepublik ist nicht nur der Bedarf an Arbeits- sondern auch an Nachwuchskräften seit Jahren rückläufig. Aufgrund der demographischen Entwicklung hat in den vergangenen Jahren in Niedersachsen die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger kontinuierlich zugenommen. Aufgrund vielfältiger Ursachen hat das Ausbildungsangebot mit der dadurch bedingten wachsenden Nachfrage nicht Schritt gehalten. Die Zahl der Berufsausbildungsverträge ist sogar zurückgegangen.

Wie der sozioökonomischen Analyse zu entnehmen ist, wird der Bedarf an Ausbildungsplätzen in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter steigen und dann noch bis etwa 2013 auf hohem Niveau bleiben. Danach wird sich die Zahl der Absolventen aus allgemein bildenden Schulen drastisch vermindern. Der dadurch bedingt signifikante Rückgang der Bewerber und Bewerberinnen auf dem Ausbildungsstellenmarkt könnte für die Wirtschaft zu einem beträchtlichen Fachkräftemangel führen. In Zukunft werden die Unternehmen als Folge der Globalisierung und des technischen und strukturellen Wandels jedoch mehr denn je auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen sein. Gleichzeitig werden die Arbeitsmöglichkeiten für Ungelernte weiter rapide abnehmen.

Im Konvergenzgebiet Lüneburg ist der Anteil der Auszubildenden zwar insgesamt ausgesprochen hoch. Lediglich im Randbereich zu den benachbarten Großstädten (z.B. Landkreis Harburg) ist der Anteil der Auszubildenden etwas geringer. Allerdings ist Folgendes zu berücksichtigen: Qualifizierte Arbeitskräfte mittlerer Qualifikation stellten bislang ein wichtiges Potential der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Räumen des Landes dar. Die Rückgänge Ausbildungsplätze der vergangenen Jahre bei einer zunächst noch zunehmen-

den Zahl der Schulabgänger und die regionalen Unterschiede der Ausbildungsleistungen bedeuten vor dem Hintergrund der Qualifikationsanforderungen des innovations- und qualifikationsorientierten Strukturwandels eine erhebliche Schwächung der Standortqualitäten für die bestehenden Betriebe sowie der Attraktivität für Investitionen von außen. Insgesamt muss es im Interesse der langfristigen Sicherung eines qualifizierten Arbeitskräftepotenzials darum gehen, den Rückgang in der beruflichen Erstausbildung zu stoppen und zugleich die Qualität und Zukunftsorientierung der Ausbildungsgänge zu steigern.

Die festzustellende Ausbildungsplatzlücke sowie das damit zusammenhängende Problem, dass sich viele Jugendliche im so genannten Übergangssystem befinden (berufsvorbereitende und schulische Maßnahmen, die zu keinem beruflichen Abschluss führen), veranlassen die niedersächsische Politik, die Erstausbildung als Interventionsfeld für die ESF-Förderung vorzusehen. Ziel ist es, allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten.

Dazu werden zum einen Maßnahmen gefördert, die das Ausbildungsplatzangebot insgesamt stabilisieren und vergrößern sollen. Zum anderen werden Angebote für bestimmte Zielgruppen gefördert, um diesen Jugendlichen Chancen auf eine Ausbildung zu verschaffen und so gleichzeitig den Ausbildungsmarkt insgesamt zu entlasten.

Der Vergrößerung des Ausbildungsplatzangebots dient beispielsweise der Einsatz zusätzlicher **Ausbildungsplatzakquisiteure**: Direkte Ansprache, Beratung und praktische Unterstützung sollen möglichst viele Unternehmen in Niedersachsen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze bewegen. Mehr als vier Fünftel aller betrieblichen Ausbildungen werden in Mitgliedsbetrieben der Industrie- und Handelskammern (IHK) und Handwerkskammern (HWK) absolviert. Aufgabe der Kammern ist auch die Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsplätze; dies gilt auch für die in anderen Berufszweigen für die Ausbildung zuständigen Stellen. Dafür nutzen sie den engen Kontakt zu den Unternehmen. Auch künftig soll durch die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern die Einwerbung zusätzlicher Ausbildungsplätze sowie von Praktikumsplätzen zur Vorbereitung einer betrieblichen Ausbildung dauerhaft verstärkt werden. Voraussetzung ist ein schlüssiges Konzept zur Verstetigung und Intensivierung der Aktionen zur Werbung zusätzlicher Ausbildungsplätze und die verbindliche Zusammenarbeit mit den Verbänden der Wirtschaft, der Arbeitsverwaltung und anderen Akteuren. Auch bei anderen für die Ausbildung zuständigen bzw. mit Ausbildungsfragen befassten Stellen kann der Einsatz zusätzlicher Kräfte zur Einwerbung von Ausbildungsplätzen gefördert werden.

Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsbetriebe sollen auch Existenzgründer und junge Unternehmen im Ziel 1-Gebiet besonders in den Blick genommen werden. Beratung, Information und Förderung sollen sie dazu bewegen, Ausbildungsplätze zu schaffen.

Weiterhin werden zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsbetriebe z.B. **Ausbildungsverbände** gefördert, die in Partnerschaft mit kleinen und mittelständischen Betrieben zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen. Auf diese Weise wird zugleich für die KMU Qualität und Kontinuität der Berufsausbildung gesichert sowie eine Ausbildung gewährleistet, die einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung neuer Berufe leistet und damit dem künftigen Fachkräftemangel entgegenwirkt.

Gefährdet ist die berufliche Ausbildung auch durch die seit Jahren steigende Anzahl von Insolvenzen bzw. insolvenzgefährdeten Betrieben in Niedersachsen. So wurden beispielsweise im Jahr 2004 insgesamt 3.166 Insolvenzanträge von Unternehmen und Kleingewerbe-

betrieben bei den zuständigen Gerichten registriert. Verbunden damit ist für viele Auszubildende in diesen Betrieben ein unverschuldeter Abbruch ihrer Ausbildung. **Zur Fortsetzung und zum Abschluss einer begonnenen Berufsausbildung bei Insolvenz des Ausbildungsbetriebs** werden so genannte Übernahmebetriebe unterstützt, die diesen Auszubildenden die Fortführung der begonnenen Ausbildung ermöglichen.

Bei einem ohnehin unzureichenden Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen haben bestimmte Gruppen junger Menschen, beispielsweise leistungsschwache Jugendliche oder Jugendliche mit anderen Vermittlungshemmnissen, oftmals kaum eine Chance auf eine qualifizierte Berufsausbildung. Aus diesem Grund werden spezielle Angebote für diese Zielgruppen gefördert. Beispielsweise können zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit besonderen Eingliederungshemmnissen gefördert werden, z.B. für Jugendliche, die in früheren Abgangsjahren die Schule abgeschlossen haben, sowie für Jugendliche, die die Schule ohne oder mit einem schlechten Abschluss verlassen haben. Ziel ist, ihnen den wichtigen Einstieg in die berufliche Ausbildung zu erleichtern und so die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu entlasten. Unternehmen wird mit der Förderung beispielsweise ein finanzieller Anreiz zur **Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze** geboten. Dies birgt für die Unternehmen auch den Vorteil, dass sie den zukünftigen Fachkräftebedarf mit selbst ausgebildetem Personal decken können.

Spezifisches Ziel "Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation"

Operative Ziele

- Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen

Typische Instrumente

- Ausbildungsplatzakquisiteure
- Ausbildungsverbünde
- Zuschüsse für die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze
- Förderung der Fortsetzung der Ausbildung im Konkursfall

Wichtige Zielgruppen

- Unternehmen mit ungenutzten Potenzialen für die Ausbildung im dualen System
- Schulabgänger, die angesichts der aktuellen Ausbildungsplatzlücke keinen Ausbildungsplatz finden
- Schulabgänger mit besonderen Zugangsproblemen zum Ausbildungsmarkt (wie schlechter Schulabschluss, andere Vermittlungsprobleme)

5.2.2 Spezifisches Ziel „Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“

Qualifizierung, Weiterbildung, und lebenslanges Lernen erlangen vor dem Hintergrund struktureller und demographischer Anforderungen nicht nur für Unternehmen und Beschäftigte immer höheren Stellenwert. Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungskarriere werden bereits im Kindesalter gelegt.

Bei KMU in Niedersachsen, insbesondere aber im Konvergenzgebiet Lüneburg, ist ein erheblicher Nachholbedarf an Qualifizierung in neuen Technologiefeldern, Anpassung an den internationalen Markt oder im Umgang mit neuen multimedialen Lernformen festzustellen. Um hier nachhaltige Abhilfe zu schaffen, ist ein Einstieg in neue Technologiefelder oder Lernformen bereits während der schulischen Ausbildung zu suchen, spätestens aber wäh-

rend der Erstausbildung. Im Laufe der Zeit sind die Kenntnisse weiter zu vertiefen und anzupassen. Gerade im Konvergenzgebiet Lüneburg können die erhöhten Interventionssätze Anreize schaffen und somit dazu beitragen, dass der Entwicklungsrückstand bevorzugt abgebaut wird. Diese Förderungen sollen insgesamt dazu beitragen, den Wegzug von Fachkräften zu vermeiden und Ausbildungsplätze in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird ein weiteres Problem zunehmend brisant und gesamtgesellschaftlich bedrohlich: Während immer deutlicher wird, dass der Zugang zu einem erfolgreichen Leben, zur aktiven Bürgerschaft und zu einer existenzsichernden Beschäftigung in der Gesellschaft insgesamt über eine immer höhere Qualifikation erreicht werden muss, verpasst gleichzeitig eine immer größere Gruppe von Menschen schon den richtigen Start (muss z.B. vom Schulbesuch zurückgestellt werden) oder fällt frühzeitig im Leben aus der vorgesehenen Bildungsbahn (z.B. durch Überweisung an die Förderschule mit Schwerpunkt Lernen).

Im Zielgebiet verlassen 9% der jungen Menschen die Schule, ohne wenigstens den Hauptschulabschluss erreicht zu haben, bei ausländischen Abgängern sind es mehr als doppelt so viele (23, 3%). Damit steht eine erhebliche Anzahl an qualifizierbaren und arbeitsfähigen Personen dem Arbeitsmarkt nicht ohne weiteres zur Verfügung, kann sich somit den Lebensunterhalt nicht selbst erwirtschaften, sondern ist auf Unterstützung aus dem Solidarsystem angewiesen. Neben den fatalen Rückwirkungen auf die Betroffenen selbst birgt dieses Faktum auch ein hohes Risiko für die soziale Kohäsion: junge Menschen, die ihren Platz in der Mehrheitsgesellschaft nicht finden oder nicht finden zu können glauben, weil sie ausgegrenzt werden und/oder sich ausgegrenzt fühlen, stehen in Gefahr, sich in eine „Parallelgesellschaft“ zurückzuziehen, aus der sie nur schwer zurückzuholen sind. Extrem problematisch wird es aber dann, wenn eine Gruppe ihren Platz in der Mehrheitsgesellschaft gar nicht mehr finden will, weil sie eine distanzierte bis ablehnende Haltung zur Kultur und zu den Werten der (europäischen) Mehrheitskultur hat. Diese Gruppe wächst.

Die genannten Risikogruppen nicht zu verlieren und ihnen den Weg zu Bildung und Qualifikation, zur Inklusion und zur Teilhabe an der Zivilgesellschaft nachhaltig zu erleichtern, ist eine Herausforderung, der sich Niedersachsen bereits stellt.

Da für eine erfolgreiche Bildungskarriere in Deutschland die differenzierte Beherrschung der deutschen Sprache eine unverzichtbare Kompetenz ist, werden deshalb schon bisher insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und aus sozialen Problemgruppen frühzeitig beim Erwerb der deutschen Sprache systematisch unterstützt und die ersten Erfolge (gemessen auch am Rückgang der Zurückstellungsquote) sind sichtbar. Weitere Maßnahmen, mit denen die Zahl der Schulverweigerer und Schulabbrecher, d.h. der später Ungelernten und Langzeitarbeitslosen, gesenkt werden sollen (die Gestaltung des letzten Kindergartenjahres als „Brückenjahr“ zum Primarbereich) sind auf den Weg gebracht, um schon im Elementar- und Primarbereich Bildungsrückstände zu vermeiden und Schlüsselkompetenzen - zu denen auch personale und soziale Kompetenzen gehören - zu vermitteln.

Für einen Teil der oben genannten Risikogruppen reicht dies jedoch immer noch nicht aus, denn noch immer gibt es starke Barrieren vor einer erfolgreichen Schullaufbahn, von denen eine - nach den gängigen Erklärungsmustern, die überprüft werden sollen - in einem ungünstigen sozioökonomischen Status der Erziehungsberechtigten, eine andere, die oft damit verbunden ist, in einer großen Bildungsferne der Mutter besteht. Deshalb gilt es, zusätzlich zu den schon genannten Anstrengungen, neue Wege zu gehen und vor allem die Bildungs- und Ausbildungsstruktur durch neue Maßnahmen weiter zu verbessern.

Das Pilotprogramm *Inklusion durch Enkulturation* hat zum übergeordneten Ziel, durch die innovative und integrative Verbindung von erprobten Ansätzen und Bausteinen (z.B. Erfahrungen aus dem Programm EQUAL und „best-practice“-Module) eine komplexe Antwort auf eine komplexe Herausforderung zu geben.

Das im Modellprogramm zusammengefasste Maßnahmenbündel für den Elementar-, Primar- und Sekundarbereich I ist darauf angelegt, ein sicheres Fundament für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen für das lebenslange Lernen zu legen, auf das die nachfolgenden Bildungs- und Ausbildungsstrukturen aufbauen können, um somit langfristig die Schulabbrecherquoten zu senken, die Ausbildungsfähigkeit zu verbessern, und die Chancen für eine größere Bereitschaft zu (Aus-, Fort- und Weiter-) Bildung zu erhöhen. Bausteine sollen u.a. sein **Konzepte zur frühzeitigen Förderung der Sprachbewusstheit** (Begegnungssprachenkonzept), **zur interkulturellen Erziehung** (auf der Basis des *acquis communautaire*) und zur **individuellen Lernbegleitung**. Zusätzlich sollen durch das Modellprogramm auch Eltern über eine **Bildungspartnerschaft** mit Kindergarten und Schule in das Lernen ihrer Kinder einbezogen und vorhandene weitere soziale, sprachliche und kulturelle Kompetenzen wahrgenommen und ausgebaut werden, denn diese können ein nicht zu unterschätzender Vorteil im späteren Berufsleben sein. Durch die **Implementierung von Kooperationsstrukturen** zur Beratung und Förderung im Bildungsbereich sollen Erzieher, Lehrkräfte, Ausbilder und Eltern als Partner im Bildungsprozess der Kinder und Jugendlichen einbezogen, für soziale und lernbezogene Gefährdungen sensibilisiert und für die Bewältigung dieser Herausforderungen qualifiziert werden. Gewünscht werden auch Netzwerke der Antragsteller zur gegenseitigen Evaluation und Fortentwicklung der Maßnahmen („bottom-up“).

Bei **Qualifizierungsmaßnahmen für das pädagogische Personal**, aber auch für die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern selbst soll - insbesondere im Bereich der Inklusion von Migranten - die Erfahrung der Gedenkstätten und anderer Organisationen im Feld der Arbeit für Menschenrechte und Demokratieerziehung einbezogen werden, um den Interkulturellen Dialog, wie auch in der Entscheidung 1983/2006/EG zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs gefordert, sicher auf der Basis von Artikel 6 des EU-Vertrags zu führen.

Die pilotartige Erprobung im Zielgebiet soll die Strukturen herausarbeiten helfen, die eine effiziente und effektive Übertragung der Problemlösungsstrategien auch auf die anderen Gebiete in Niedersachsen mit vergleichbaren Problemen erlauben.

Technologischer Wandel und Globalisierung der Wirtschaft erfordern zunehmend mehr Flexibilität der Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt. Immer seltener wird es gelingen, in dem ursprünglichen Ausbildungsberuf ein Leben lang tätig zu sein. Zur Erhöhung der Ausbildungsqualität werden deshalb zusätzliche Maßnahmen zur **überbetrieblichen Qualifizierung von Auszubildenden** angeboten, die über die in den Betrieben mögliche Ausbildung hinausgehen. Angestrebt ist der Ausgleich betrieblicher Spezialisierung bei den Jugendlichen sowie die ständige Anpassung an neue Technologien und Arbeitstechniken mit dem Ziel, die beruflichen Einsatzmöglichkeiten dahingehend zu erweitern, dass die Jugendlichen nach Abschluss der Ausbildung als Fachkräfte in fast allen Zweigen der Wirtschaft tätig werden können. Dies liegt auch im Interesse und in der Verantwortung der mittelständischen Wirtschaft, damit im Bereich der Ausbildung in KMU keine Qualifikationsdefizite entstehen, die sich bei der Vielzahl der Ausbildungsbetriebe spürbar auf die Qualität des Fachkräftenachwuchses insgesamt auswirken könnten.

Gefördert werden soll im Rahmen von **innovativen Projekten** die Erarbeitung und Umsetzung neuer Strategien des lebenslangen Lernens, die den Zugang zu Qualifikationen und

Kompetenzen insbesondere in neuen Technologiefeldern ermöglichen. Darüber hinaus sollen die bisherigen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung besser aufeinander abgestimmt und auf Erfordernisse einer wissensbasierten Gesellschaft eingestellt werden. Im Sinne eines **Aufbaus von Qualifikationsnetzwerken** sind dabei Zielsetzungen u.a. die bessere Vernetzung von Lernorten der Dualen Ausbildung (berufsbildende Schule, Unternehmen, überbetriebliche Bildungsstätte) untereinander und mit anderen Einrichtungen der beruflichen Bildung (Fachhochschule, Hochschule, Forschungseinrichtungen) oder die Heranführung von KMU, Bildungseinrichtungen und Beschäftigten an notwendige Kompetenzen für den internationalen Markt.

Weiterhin kann die **Weiterentwicklung von Bildungszentren zu Kompetenzzentren** zum Wissenstransfer beigetragen. Es werden nicht nur überbetriebliche Lehrgänge und Fort- und Weiterbildungen durchgeführt. Vielmehr werden betriebliche Bedürfnisse von KMU stärker abgebildet und von der Problemfindung und -beschreibung bis hin zur Problemlösung alle Bereiche bearbeitet. Dazu gehört auch die Vermittlung von Kompetenzen zu neuen Technologien und Verfahren einschließlich deren Anwendung und Vermarktung. Insbesondere geht es um den Aufbau von Managementsystemen, Vernetzungs- und Kooperationsstrategien, Konzepte für netzgestütztes Lernen, Einrichtung von Lernplattformen, Einsatz von Multimedia und Telematik, Innovationen in der Weiterbildung des Schulpersonals und verstärkte Lernortkooperation. In ihrem Kompetenzbereich sollen Kompetenzzentren Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickeln, erproben und verbessern.

Spezifisches Ziel "Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung"

Operative Ziele

- Entwicklung von Grundfertigkeiten für die Wissensgesellschaft
- Förderung von aktivem Bürgersinn, Chancengleichheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt
- Erhöhung der Qualität der Berufsausbildung im dualen System
- Weiterentwicklung von Bildungszentren zur Vermittlung von Kenntnissen in neuen Technologien und Verfahren einschließlich deren Anwendung und Vermarktung
- Entwicklung und Erprobung von Innovationen

Typische Instrumente

- überbetriebliche Qualifizierung von Auszubildenden
- innovative Projekte im Bereich der Aus- und Weiterbildung
- Modellprojekte im Bereich der Enkulturation von Kinder und Jugendlichen (z. B. Konzepte zur frühzeitigen Sprachförderung, und interkulturellen Erziehung, Implementierung von Kooperationsstrukturen)
- Vernetzung der Lernorte der Aus- und Weiterbildung
- Unterstützung der Weiterentwicklung von Bildungseinrichtungen zu Kompetenzzentren

Wichtige Zielgruppen

- Unternehmen, insbesondere KMU
- Träger der Aus- und Weiterbildung
- Bildungseinrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Verbände und Netzwerke (unter Einschluss von berufsbildenden Schulen und Einrichtungen der Kammern)
- pädagogisches Personal

5.2.3 Berücksichtigung der Querschnittsziele

Sämtliche Förderbereiche in der Prioritätsachse B sind bei der Bewältigung des demografischen Wandels von wichtiger Bedeutung. Eine gute Ausbildung ist die Grundlage für einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben und dient somit der Sicherung des künftig benötigten Fachkräftebedarfs. Zugleich soll über eine gute Ausbildung auch die Bildungs- und Weiterbildungsbereitschaft in jungen Jahren geweckt werden, um hier die Basis für ein lebenslanges Lernen und eine nicht als Belastung empfundene längere Erwerbstätigkeit zu legen.

Bezüglich des Querschnittsziels Chancengleichheit ist im Rahmen der Umsetzung der Förderaktivitäten dieser Prioritätsachse die Förderung eines hohen Anteils von Ausbildungsplätzen für Frauen sowie eine hohe Beteiligung von Frauen bei allen übrigen Förderaktausdrücklich ausdrücklich erwünscht. Zudem wird sichergestellt, dass Frauen und Männer unabhängig von ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung gleichermaßen Zugang zu der Förderung haben werden.

Zur sozialen und ökonomischen Dimension des Querschnittsziels Nachhaltigkeit wird vollumfänglich mit Hilfe der Förderaktivitäten in dieser Prioritätsachse beigetragen. Eine hochwertige Ausbildung stärkt zum einen die Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden und verbessert ihren Stand in der Gesellschaft. Zum anderen trägt eine solche Investition in die Humanressourcen letztlich zur Stärkung der Wirtschaftskraft bei. Darüber hinaus ist eine Erhöhung des Bildungsgrads auch für die ökologische Dimension von Relevanz. Mit steigendem Bildungsgrad geht häufig auch ein erhöhtes Bewusstsein für ökologische Belange einher. Zudem kann eine Ausbildung auf hohem Niveau dazu beitragen Kenntnisse, zur Anwendung neuer Techniken zu erlangen und somit umweltschonendere Verfahren zu etablieren.

5.2.4 Quantifizierte Ziele

Tabelle 29: Ziele und Indikatoren in der Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals

Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren	Basis	Ziel	Typische Förderinstrumente	Output-Indikatoren (Quelle: Monitoring)	Ziel 2007 - 2013
B.1 Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation	Zahl der Unternehmen, die erstmals oder mehr als bisher ausbilden bzw. Ausbildungsplätze anbieten (Werte für ganz Niedersachsen; Quelle: Erhebungen der Kammern über neu eingeworbene Ausbildungsbetriebe, Monitoring) ^{b)}	--- ^{a)}	2.500 jährlich	zusätzliche Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern	Zahl der Akquisiteure	3 bis 4
				zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	Zahl der Plätze/Auszubildenden	5.250
				Ausbildung im Verbund	Zahl der Plätze/Auszubildenden	200
				Fortsetzung der Ausbildung im Konkursfall	Zahl der geförderten "Konkurslehrlinge"	130
B.2 Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme	<u>Systeme der allgemeinen Bildung (Modellprogramm "Inklusion durch Enkulturation")</u>	6,3%	3,0%	Verbundmaßnahmen, die insbesondere die folgenden Instrumente umfassen: - Training für das pädagogische und erzieherische Personal zur Förderung der interkulturellen Kompetenz - "Griffbereit-Projekte" und "Rucksack-Projekte" zur Sprachförderung der Kinder und der Stärkung der Elternkompetenz - Elternakademien, Bildungspartnerschaften - Kooperation von Bildungseinrichtungen vom Elementarbereich bis zum Ende Sekundarbereich I mit Fokus "Diversity-Ansatz"	Zahl der Schulen, die einbezogen werden sollen ^{d)}	145
	Anteil der bis zum Stichtag (ca. 2 Wochen nach Ende der Sommerferien) eines jeden Jahres zurückgestellten schulpflichtigen Kinder im 1. Jahrgang an allen öffentlichen Grundschulen (Quelle: Schulstatistik, Kultusministerium)				Zahl der Lehrkräfte an Schulen, die einbezogen werden sollen	3.300
	Anteil der Kinder, die zu Beginn des 5. Schuljahrgangs in der öffentlichen Förderschule mit Schwerpunkt Lernen beschult werden, an allen Schulkindern im gleichen Schuljahrgang (Quelle: Schulstatistik, Kultusministerium)	2,5%	1,5%	Zahl der Kindertageseinrichtungen, die einbezogen werden sollen	275	
	<u>Systeme der beruflichen Bildung</u>	81% ^{c)}	81% ^{c)}	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	Zahl der Lehrgänge Zahl der Teilnahmen ^{e)}	10.500 91.000
	Prüfungserfolge der Auszubildenden im Handwerk - Anteil der bestandenen Prüfungen an allen absolvierten Prüfungen (Quelle: Berufsausbildungsstatistik, Statistisches Bundesamt)			Entwicklung von überbetrieblichen Bildungseinrichtungen zu Kompetenzzentren	Zahl der Kompetenzzentren	5
				Innovative Projekte	Zahl der innovativen Projekte	10

Die gesamte Prioritätsachse B wird Gegenstand einer Sonderevaluierung im Jahr 2010 sein, in deren Rahmen weitere Indikatoren entwickelt und untersucht werden.

- a) Aufgrund der Art des Ergebnisindikators wird kein Basiswert angegeben.
- b) Aufgrund des Zuschnitts der regionalen Ausbildungsmärkte und der Kammerbezirke ist eine Unterteilung nach Ziel 1 und Ziel 2 nicht möglich.
- c) Werte für den Indikator beziehen sich auf ganz Niedersachsen. Der Basiswert bildet den Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2005 ab. Da die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung bereits in den letzten Jahren durchgeführt wurde und sich in den bisherigen Prüfungsergebnissen niederschlägt, entspricht der Zielwert dem Basiswert (Förderung trägt zum Erhalt der bisherigen Erfolgsquote bei).
- d) Das Modellprogramm richtet sich im schulischen Bereich an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Förderschulen. Aufgrund der Neuartigkeit des Programms handelt es sich bei allen Quantifizierungen der Output-Indikatoren (Zahl der Schulen, Zahl der Kindertageseinrichtungen, Zahl der Beschäftigten) um grobe Schätzungen.
- e) Da im Rahmen der Ausbildung mehr als ein Lehrgang zu absolvieren ist, liegt die Zahl der Teilnahmen deutlich über der Zahl der mit der Förderung erreichten Personen/Auszubildenden.

Alle personenbezogenen Output- und Ergebnisindikatoren werden als Istwerte nach Geschlecht differenziert ausgewiesen.

Tabelle 30: Abdeckungsquoten für wichtige Förderinstrumente in der Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals

Spezifisches Ziel	Output-Indikator	Bezugsgröße	Abdeckungsquote
B.1 Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation	Zahl der direkt geförderten Ausbildungsplätze/Auszubildenden (zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze und Verbund) in ganz Niedersachsen 2007 bis 2013 14.250 ø pro Jahr 2.036	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Jahr 2005 in ganz Niedersachsen: 50.750 (Differenzierung nach den beiden Zielgebieten nicht möglich)	4 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in ganz Niedersachsen (Wert für Ziel 1-Gebiet liegt über dem landesweiten Wert, ohne präzise quantifiziert werden zu können)
B.2 Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme	<u>Systeme der allgemeinen Bildung (Modellprogramm "Inklusion durch Enkulturation")</u> 145 einbezogene Schulen 3.300 einbezogene Lehrkräfte an Schulen 275 einbezogene Kindertageseinrichtungen 1.800 einbezogene Beschäftigte an Kindertageseinrichtungen	Einrichtungen und Beschäftigte in der Region: 363 Schulen der angezielten Schulformen ca. 11.000 Lehrkräfte an den Schulen ca. 1.000 Kindertageseinrichtungen ca. 6.000 Beschäftigte an Kindertageseinrichtungen	40% der Schulen 30% der Lehrkräfte an den Schulen 27,5% der Kindertageseinrichtungen 30% Beschäftigten an Kindertageseinrichtungen
	<u>Systeme der beruflichen Bildung</u> Zahl der Teilnahmen an Kursen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in ganz Niedersachsen 2007 bis 2013 376.000 ø pro Jahr 53.714	Zahl der Auszubildenden im Handwerk im Jahr 2005 in ganz Niedersachsen: 49.893 (Differenzierung nach den beiden Zielgebieten nicht möglich)	1,1 Teilnahmen pro Auszubildendem im Handwerk und Jahr (Wert für ganz Niedersachsen) - die Auszubildenden nehmen in der Regel während ihrer Ausbildung an mehreren Lehrgängen teil. Die Förderung erreicht sehr hohe Prozentsätze aller

			Auszubildenden im Handwerk. Für eine genaue Prozentangabe fehlen jedoch die Datengrundlagen (die ÜLU- Förderstatistik ist nicht personenbezogen).
--	--	--	---

Tabelle 31: Europäische Benchmarks und zentrale Kontextindikatoren für die Prioritätsachse B: Verbesserung des Humankapitals

Europäische Benchmarks, zu denen mit der Förderung beigetragen wird	Zentrale Kontextindikatoren für die Prioritätsachse
<ul style="list-style-type: none"> - Anteil der 18- bis 24-Jährigen, deren Bildungsabschluss unter ISCED 3 liegt, soll bei unter 10% liegen (ISCED 3 = abgeschlossene Berufsausbildung oder Fachhochschul-/Hochschulreife) - Anteil der 22-Jährigen, deren Bildungsabschluss bei mindestens ISCED 3 liegt, soll im Jahr 2010 bei mindestens 85% liegen - jedem jugendlichen Arbeitslosen soll vor Eintritt sechsmonatiger Arbeitslosigkeit ein Angebot gemacht werden (Arbeit, Ausbildung, arbeitsmarktpolitische Maßnahme etc.) - Beteiligung am lebenslangen Lernen: 12,5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulabgänger nach Art des Schulabschlusses und Geschlecht - Zahl der Ausbildungsplatzbewerber nach Geschlecht - Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge - Weiterbildungsquote nach Geschlecht

5.3 Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

In der Prioritätsachse C verfolgt Niedersachsen bei der geplanten Umsetzung der ESF-Förderung einen besonders starken zielgruppenspezifischen Ansatz. Ziele sind die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die zielgerichtete Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sowie die umfassende Integration von Frauen ins Arbeitsleben.

Für die niedersächsische Jugend- und Arbeitsmarktpolitik hat die Arbeitsmarktintegration junger Menschen durch Verbesserung ihrer Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit unverändert Schwerpunkt. Insbesondere in der Phase des Berufseinstiegs wirkt sich längere Arbeitslosigkeit negativ aus und ist prägend für die gesamte berufliche Entwicklung. Deshalb ist im Sinne des „Europäischen Pakts für die Jugend“ die berufliche und soziale Eingliederung junger Menschen eine wichtige Zielsetzung.

Zudem wird es in dieser Prioritätsachse darum gehen, intensiv das spezifische Ziel der Förderung des nachhaltigen Zugangs zum 1. Arbeitsmarkt insbesondere durch zielgerichtete Integration von Arbeitslosen zu verwirklichen. Besonders abgestimmte Maßnahmen sind für die Gruppe der Strafgefangenen vorgesehen, mit dem Ziel, ihre Arbeitsmarktchancen durch umfassende Qualifizierungen zu erhöhen.

Schließlich werden Frauen nicht nur in allen aufgeführten Programmen umfassend, d.h. mindestens entsprechend ihres Anteils an der geförderten Personengruppe, berücksichtigt. Ein zusätzliches Förderprogramm für Frauen wird mit ca. 9 % der Mittel der Prioritätsachse C zur Erhöhung der existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen beigetragen.

Im Ziel 1 ist vorgesehen, aus der Prioritätsachse C Mittel im Umfang von insgesamt 2 Mio. € zur Verfügung zu stellen, mit denen die Wohlfahrtsverbände Akteure in ihrem Wirkungsbereich für die Ziele und Handlungsmöglichkeiten der ESF-Förderung in dieser Prioritätsachse sensibilisieren sollen. Die Sensibilisierung soll auf die weiterführende Beratung von Trägern/Antragstellern durch die Bewilligungsstelle, die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), hinführen und eine Mitwirkung bei der Konzeptentwicklung für Förderprojekte enthalten. Im Rahmen des genannten Mittelvolumens soll zudem den Wohlfahrtsverbänden ein Vorschlagsrecht für Projekte nach Art.3 Abs.1 c) VO (EG) Nr. 1081/2006 eingeräumt werden. Voraussetzung für eine Bewilligung dieser Projekte durch die NBank ist die Zustimmung der Mitglieder des Unterausschusses zum Begleitausschuss (siehe Kapitel 4.4.2)

5.3.1 Spezifisches Ziel „Berufliche und soziale Integration benachteiligter Jugendlicher“

Niedersachsen war in den letzten Jahren bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit lange Zeit sehr erfolgreich, ehe im Jahr 2005 mit der Einführung der Grundsicherung die Zahlen in diesem Bereich deutlich stiegen. Demzufolge steht die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit nach wie vor sehr weit oben auf der politischen Agenda der Landesregierung. Für den ESF bedeutet dies, dass die in der zweiten Hälfte der Förderperiode 2000-2006 begonnenen Anstrengungen fortgesetzt werden sollen. Die Arbeitsmarktintegration junger

Menschen durch Verbesserung ihrer Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit hat somit für die niedersächsische Jugend- und Arbeitsmarktpolitik unverändert Priorität.

Innerhalb der Zielgruppe der Jugendlichen gilt ein besonderes Augenmerk der Förderung individuell beeinträchtigter und sozial benachteiligter junger Menschen mit multiplen Eingliederungshemmnissen. Dazu gehören zum Beispiel Ungelernte, Langzeitarbeitslose, Schulabbrecher, Schulverweigerer, Migranten, Straffällige, Substanzabhängige und andere Jugendliche mit komplexen Problemlagen. Es handelt sich dabei insbesondere um junge Menschen, die von den Maßnahmen des Bundes nicht oder nicht ausreichend erfasst werden, so dass ergänzend spezifische Maßnahmen des Landes in dieser Region notwendig werden. Die diesbezüglichen Förderansätze sind zwischen der Landesregierung und der Arbeitsverwaltung (ARGEN, Optionskommunen, Regionaldirektion) abgestimmt und in regelmäßigen Koordinierungssitzungen fortgeschrieben.

Diesen Jugendlichen werden im Rahmen von spezifischen Jugendprogrammen, beispielsweise Jugendwerkstätten, solche Maßnahmen angeboten, die **Bildungsrückstände aufarbeiten, Schlüsselqualifikationen stärken und damit drohender sozialer Desintegration entgegenwirken**. Diese Jugendlichen sollen mit innovativen und individuellen Angeboten der Jugendberufshilfe erreicht und motiviert werden, sich wieder für Lernen, Bildung und Wissen zu interessieren. Das Niveau der Bildungsgrundlagen und Schlüsselqualifikationen ist zu steigern, um für alle jungen Menschen Zugänge zu Bildung, Ausbildung und dauerhafter Beschäftigung zu schaffen. Dabei sollen Ergänzung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote der Arbeitsmarktförderung den vielfältigen Erfahrungen und Möglichkeiten der Jugendhilfe, die in besonderem Maße individuell und problemorientiert ausgerichtet sind, innovative Impulse geben.

Die Praxis hat gezeigt, dass Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Zielgruppen von Ganzheitlichkeit sowie individueller und nachhaltiger Förderung geprägt sein müssen. Voraussetzung dafür ist die genaue Analyse der Problemlagen und der Bedarfe betroffener Zielgruppen auf Grundlage eines **Casemanagements, eines Profilings** sowie einer verbindlichen Eingliederungsvereinbarung. Damit soll der allgemeine Beratungs- und Unterstützungsauftrag der Jugendberufshilfe bei der Gestaltung des Übergangs junger Menschen von der Schule in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit nachhaltig unterstützt werden. Die Träger der Jugendberufshilfe sollen mit ihren Kompetenzen und Ressourcen als Kooperations- und Netzwerkpartner die Integrationsaktivitäten nach dem SGB II und SGB III ergänzend unterstützen. Im Sinne einer Bildungs- und Integrationsbegleitung wird frühzeitig und bedarfsgerecht angesetzt. Für Jugendliche mit besonders großen Eingliederungshemmnissen werden niederschwellige und gegebenenfalls stabilisierende Angebote entwickelt, um ihnen die notwendigen Hilfen zur Integration in Schule, Ausbildung und Beruf zu geben. Es soll zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von Arbeitssuchenden und Inaktiven sowie zur Prävention von Arbeitslosigkeit beigetragen werden, indem das Angebot der Arbeitsmarktinstitutionen effektiv verstärkt und ergänzt wird. Dabei sind auch die Schaffung und der Ausbau von lokalen und regionalen Netzwerken, insbesondere in sozialen Brennpunkten, unverzichtbar. Ziel ist, allen jungen Menschen, unabhängig von Leistungsansprüchen, die bestmögliche Unterstützung bei der dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu bieten.

Spezifisches Ziel "Berufliche und soziale Integration benachteiligter Jugendlicher"

Operative Ziele

- Abbau von Bildungsrückständen, Stärkung der Schlüsselqualifikationen und Bekämpfung soziale Desintegration bei benachteiligten Jugendlichen
- Verbesserung der Voraussetzungen für die Integration von benachteiligten Jugendlichen durch Case Management und Profiling

Typische Instrumente

- Projekte zur Berufsvorbereitung und sozialen Integration (insbesondere Jugendwerkstätten)
- Beratung, Profiling und Case-Management (insbesondere Pro-Aktiv-Centren)

Wichtige Zielgruppen

- individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendlichen mit multiplen Eingliederungshemmnissen

5.3.2 Spezifisches Ziel „Förderung des nachhaltigen Zugangs zum 1. Arbeitsmarkt, insbesondere durch die zielgerichtete Integration von Arbeitslosen“

Im Ziel 1-Gebiet Lüneburg liegt die durchschnittliche Arbeitslosenquote mit 11,8 % zwar deutlich unter dem Landesdurchschnitt (13%). Jedoch gibt es auch hier erhebliche Unterschiede zwischen den Kreisen: Während die zu den Verdichtungsräumen zählenden Kreise Harburg, Verden, Rotenburg und Osterholz vergleichsweise gut abscheiden, konzentrieren sich die Arbeitsmarktprobleme vor allem in den ländlichen Kreisen Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Cuxhaven und Celle, die jeweils deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen. Menschen ohne Schul- oder Berufsabschluss oder mit nur geringer Qualifikation und insbesondere Jugendliche und Ältere sind auch hier viel stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als besser Qualifizierte.

Wie bereits im Kapitel 2.2 dargelegt, ist das bundesdeutsche System der Arbeitsförderung in den letzten Jahren umfassend umgestaltet worden (so genannte „Hartz-Reformen“). In diesem Prozess haben sich auch die Abgrenzung der Förderprogramme von Bund und Ländern sowie deren inhaltliche Ausgestaltung mehrfach geändert. Trotz der zwischenzeitlich erfolgten Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind eigene Landesprogramme (mit ESF-Unterstützung) angesichts der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit unverzichtbar. Dies betrifft gleichermaßen den SGB II- wie auch den SGB III-Bereich. Mit der Landesförderung sollen keine konkurrierenden Förderprogramme zu jenen des Bundes aufgebaut werden. Ziel ist es vielmehr, solche Projekte zu fördern, die gegebenenfalls unter Einbeziehung von Bundesmitteln diejenigen Personengruppen besonders arbeitsmarktnah fördern, die nicht im Zentrum der Arbeitsmarktförderung des Bundes stehen.

Der Abbau der Arbeitslosigkeit stellt einen wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt dar. Durch die **Qualifizierung von arbeitslosen Menschen** sollen deren Chancen auf eine Eingliederung in die Erwerbstätigkeit erhöht werden sollen. Mit Hilfe von innovativen Projekten und Maßnahmen mit Modellcharakter sollen (Langzeit-) Arbeitslose und von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit bedrohte Personen unterstützt werden, mit dem Ziel der dauerhaften Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt. Da gerade im Konvergenzgebiet Lüneburg hochqualifizierte Berufsgruppen unterrepräsentiert sind, bietet sich hier eine verstärkte Förderung von Qualifizierungs- und beruflichen Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose an. Künftig geht es im Kontext des demografischen und technologischen Wandels stärker um zertifizierte Qualifikationen für geringer qualifizierte Arbeitslose und für Personen, deren bisherige Qualifikation am

Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbar ist. Das Land fördert insbesondere Qualifizierungsprojekte mit betrieblichen Anteilen sowie innovative Maßnahmen, die die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitslosen verbessern und gleichzeitig die technologische Weiterentwicklung der Betriebe flankieren und mittelfristig dazu beitragen, den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu sichern. Wichtig ist ein hoher betrieblicher Praxisanteil, auch rein betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen sollen möglich sein. Ziel ist es, durch Qualifizierungsmaßnahmen in enger Kooperation mit den Betrieben unmittelbar Integrationseffekte in den 1. Arbeitsmarkt zu erreichen. Im Rahmen von Modellprojekten sollen innovative Ansätze bei der Arbeitsmarktförderung erkannt und weiterentwickelt werden. Beispielhaft genannt sei hier die Verzahnung von Qualifizierungs- und Infrastrukturmaßnahmen, um so das Zusammenspiel von ESF und EFRE im Ziel 1-Gebiet zu verbessern oder ein Bildungsmanagement, bei dem ein Maßnahmeträger den individuellen Qualifizierungsbedarf analysiert und bestehende Defizite durch zertifizierte Bausteine im Rahmen einer betrieblichen Qualifizierung beseitigt.

Existenzgründungen bieten eine Möglichkeit, den Zugang zu Beschäftigung zu finden und den eigenen Lebensunterhalt über eine selbstständige Tätigkeit zu bestreiten. Gerade in einer so strukturschwachen Region müssen Gründerinnen und Gründer über besondere Kenntnisse und Fähigkeiten von Marktchancen und Risiken verfügen. Gefördert werden Maßnahmen, welche die **Nachhaltigkeit der Gründungen stärken**, um die Schwierigkeiten im Gründungsprozess in einer strukturschwachen Region zu kompensieren. Dem soll durch eine erhöhte Förderquote, die besondere Netzwerkbildung und geeignete Pilotprojekte Rechnung getragen werden. Die folgenden Ziele sollen u.a. durch folgende Bausteine verfolgt werden: Beratungs- und Coachingprogramme im Vorgründungsprozess, Einstiegsgeld für Gründerinnen und Gründer aus der Langzeitarbeitslosigkeit, Ergänzende Unterstützung für spezielle Zielgruppen in der Nachgründungsphase, Netzwerkförderung, beispielsweise mittels Gründermessen, Pilotprojekte zur Förderung der nachhaltigen Selbstständigkeit.

Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist in Niedersachsen noch immer ein gravierendes Problem selbst bei Jugendlichen, die eine Ausbildung abgeschlossen haben. Damit droht jungen Menschen, die nach Abschluss ihrer Ausbildung arbeitslos werden, der Verlust der gerade erworbenen Qualifikation. Gleichzeitig wird das künftige Angebot an Fachkräften geschmälert, mit negativen Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Integration von arbeitslosen Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt voranzutreiben. Um Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen, soll die Förderung frühzeitig einsetzen. Beispielsweise sollen **Jugendliche an der 2. Schwelle**, d.h. beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf, zeitnah Unterstützung bekommen. Eine Möglichkeit dazu ist eine Förderung, die arbeitslosen Jugendlichen hilft, nach Abschluss ihrer Ausbildung den Einstieg in neu abzuschließende sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu schaffen, Berufserfahrung zu sammeln und somit ihre Qualifikation zu sichern.

Unter den Arbeitslosen hat es die Gruppe der Strafgefangenen besonders schwer, berufliche und soziale Eingliederung zu erfahren. Die Förderung der **beruflichen Qualifizierung von Strafgefangenen und –entlassenen** zielt darauf ab, Strafgefangene auf die Haftentlassung vorzubereiten, Haftentlassene zu unterstützen und zum Teil präventiv Personen zu berücksichtigen, die von Straffälligkeit bedroht sind. Straffällige erfahren insbesondere nach der Verbüßung einer Haftstrafe aufgrund erheblicher Vorurteile eine deutliche Benachteiligung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Hinzu kommt, dass die Gruppe der Straffälligen zu den schlecht bis gar nicht ausgebildeten Arbeitslosen gehört. Mehr als 50% verfügen nicht über eine geschlossene Berufsausbildung. Zudem sind häufig Defizite hinsichtlich sozi-

aler Kompetenzen feststellbar. Ziel ist, die Beschäftigungsfähigkeit von Straffälligen zu verbessern und ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Denn letztlich stellt eine dauerhafte soziale Eingliederung straffällig gewordener Personen erwiesenermaßen einen wesentlichen Beitrag zur Rückfallvermeidung dar. Dazu bedarf es insbesondere der Verknüpfung von fachlicher Qualifikation und sozialpädagogischer Betreuung, um eine persönliche Stabilisierung herbeizuführen.

Spezifisches Ziel "Erhöhung des nachhaltigen Zugangs zum 1. Arbeitsmarkt, insbesondere durch die zielgerichtete Integration von Arbeitslosen"

Operative Ziele

- bedarfsgerechte Qualifizierung von Arbeitslosen (Abbau von "Mismatch")
- Eingliederung junger Fachkräfte in den Arbeitsmarkt
- Schaffung von zusätzlichen Erwerbsmöglichkeiten durch Existenzgründungen
- Verbesserung der Voraussetzungen für die berufliche Integration von Strafgefangenen und Straftlassenen

Typische Instrumente

- bedarfsgerechte und am Unternehmensbedarf ausgerichtete Weiterbildung
- spezifische Weiterbildungsprojekte für besondere Zielgruppen, z.B. Strafgefangenen
- Zuschüsse für die Einstellung junger Fachkräfte
- Qualifizierung und Beratung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern (vor allem in der Vorgründungsphase)
- finanzielle Förderung von Gründungen

Wichtige Zielgruppen

- Arbeitslose, die von der Weiterbildungsförderung nach dem SGB III und SGB II nicht hinreichend erreicht werden, insbesondere Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen
- Strafgefangene und Haftentlassene
- Personen mit Unterstützungsbedarf bei einer Existenzgründung (insbesondere Gründungen aus der Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit)

5.3.3 Spezifisches Ziel „Erhöhung der existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen“

Zu der Zielgruppe der Frauen in dieser Prioritätsachse zählen arbeitslose Frauen, insbesondere junge allein erziehende Frauen ohne Qualifikation, Erwerbslose ohne staatliche Unterstützung (Berufsrückkehrerinnen), Langzeitarbeitslose, Migrantinnen und vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zunehmend auch ältere Frauen. Mit einem speziell auf die Bedürfnisse von Frauen ausgerichteten Programm sollen ihnen nachhaltige Perspektiven eröffnet werden, um im Arbeitsleben Fuß zu fassen und ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Es werden innovative Maßnahmen zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Hindernisse des Arbeitsmarkts unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten entwickelt. Gerade im Ziel 1-Gebiet sollen für erwerbslose Frauen aufgrund der Entwicklungsmöglichkeiten im Dienstleistungssektor, insbesondere im haushaltsnahen Bereich, verstärkt Modellprojekte entwickelt und Qualifizierungen angeboten werden. Zudem sollen in diesem Gebiet auch Berufsausbildungen in Teilzeit für junge alleinerziehende Frauen verstärkt unterstützt werden. Mittels frauenspezifischer Beratungs- und Coachingangebote sollen auch die Existenzgründungsaktivitäten von Frauen verstärkt und Unternehmerinnen gezielt gefördert werden. Gerade im Ziel 1-Gebiet ist die Selbständigkeit für Frauen oft die einzige Möglichkeit, wieder in

das Erwerbsleben einzusteigen. Frauen gründen häufiger in Teilzeit, als Nebenerwerb oder als Einzelunternehmerin, was ihnen häufig den Zugang zu den Finanzierungsmitteln stark erschwert. Reine Beratungsstellen für Frauen können diese Besonderheiten zielgerichtet und professionell berücksichtigen. Bewährt haben sich auch spezielle **Gründerinnen- und Unternehmerinnen-Netzwerke**, die von den Beratungseinrichtungen initiiert und nachhaltig unterstützt werden. Es besteht daher ein besonderer Bedarf an frauenspezifischer Gründungsförderung.

Alle Maßnahmen berücksichtigen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Spezifisches Ziel "Erhöhung der existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen"

Operative Ziele

- Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch spezifisch auf die Situation von Frauen ausgerichtete Aus- und Weiterbildung
- Verbesserung der Chancen von Unternehmensgründerinnen

Typische Instrumente

- Weiterbildungsprojekte, die spezifisch auf die Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Frauen ausgerichtet sind
- Beratungsstellen und Netzwerke für Gründerinnen
- innovative Maßnahmen zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Hemmnisse am Arbeitsmarkt

Wichtige Zielgruppen

- arbeitslose Frauen, nicht erwerbstätige Frauen, Frauen mit prekären Beschäftigungsverhältnissen, insbesondere: Alleinerziehende, Berufsrückkehrerinnen, Nichtleistungszieherinnen, Migrantinnen, Langzeitarbeitslose

5.3.4 Berücksichtigung der Querschnittsziele

Auch in der Prioritätsachse C dienen sämtliche Förderaktivitäten dazu, das Querschnittsziel der Bewältigung des demografischen Wandels umzusetzen. Den Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, kann begegnet werden, indem Personengruppen, die bisher keinen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben, gezielt integriert werden. Nur durch die Ausschöpfung des derzeit nicht genutzten Potenzials, können Wirtschaft und Gesellschaft langfristig funktionsfähig bleiben.

Das Querschnittsziel Chancengleichheit wird in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in dieser Prioritätsachse über zwei unterschiedliche Ansätze verwirklicht. Zum einen ist ein derzeit vorgesehener Förderbereich darauf ausgerichtet, den spezifischen Problemen von Erwerb suchenden Frauen zu begegnen. Ihnen sollen gezielt Hilfestellungen angeboten werden, in den Arbeitsmarkt (re-) integriert zu werden. Zum anderen sollen Frauen in den geförderten Projekten mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen gefördert werden. Darüber hinaus soll bei der Umsetzung des Programms darauf geachtet werden, dass keine Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erfolgt.

In dieser Prioritätsachse sind alle drei Dimensionen des Querschnittsziels Nachhaltigkeit - die soziale, die ökonomische und die ökologische Dimension- von Relevanz. Dabei gewinnt das im ESF bisher unterrepräsentierte Thema Ökologie zunehmend an Bedeutung. Denkbar ist, insbesondere im Rahmen von Qualifizierungsprojekten, ökologische Inhalte nicht nur im

Zusammenhang mit Umweltberufen zu vermitteln, sondern auch auf solche Bereiche zu beziehen, die nicht unmittelbar im Umweltschutz angesiedelt sind, aber dennoch Umweltrelevanz aufweisen. Indem z. B. Potenziale zur Ressourcenschonung, Energieeinsparung oder Wiederverwertung aufgezeigt werden, kann auch über den ESF dazu beigetragen werden, dem Klimawandel entgegen zu wirken.

5.3.5 Quantifizierte Ziele

Tabelle 32: Ziele und Indikatoren in der Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren	Basis	Ziel	Typische Förderinstrumente	Output-Indikatoren (Quelle: Monitoring)	Ziel 2007-2013
C.1 Berufliche und soziale Integration benachteiligter Jugendlicher	Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Rahmen von Jugendwerkstätten einen Schulabschluss erwerben (Quelle: Monitoring)	a)	10%	Jugendwerkstätten (aus- und berufsvorbereitende Maßnahmen)	Zahl der geförderten Jugendwerkstätten	21
	Anteil der Absolventinnen und Absolventen der Maßnahmen von Jugendwerkstätten, die in eine Ausbildung, in eine Beschäftigung, in eine Maßnahme der Berufsvorbereitung bzw. Weiterbildung oder in eine schulische Maßnahme übergehen (Quelle: Monitoring)	a)	50%		Zahl der erreichten Jugendlichen	6.000
	Anteil der Absolventinnen und Absolventen der Maßnahmen von Jugendwerkstätten, die sechs Monate nach Austritt in Ausbildung, in Beschäftigung, in einer Maßnahme der Berufsvorbereitung bzw. Weiterbildung oder in einer schulischen Maßnahme sind (Quelle: Monitoring oder gesonderte Teilnehmerbefragung, nicht jährlich)	a)	55%			
	Anteil der im Case Management/Profiling betreuten Personen, die in eine Berufsausbildung, in Beschäftigung, in eine Maßnahme der Berufsvorbereitung, der Weiterbildung oder in eine schulische Maßnahme vermittelt werden (Quelle: Monitoring)	58% b)	58%	Case Management und Profiling für benachteiligte Jugendliche (Pro-Aktiv-Centren)	Zahl der Pro-Aktiv-Centren Zahl der betreuten Jugendlichen	11 24.150
C.2 Förderung des nachhaltigen Zugangs zum 1. Arbeitsmarkt insbesondere durch zielgerichtete Integration von Arbeitslosen	<u>Eingliederung von Arbeitslosen</u>	34% b)	40%	Berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen	Zahl der Teilnehmer/innen	5.100
	Anteil bzw. Zahl der Absolventinnen und Absolventen von Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose, die nach sechs Monaten in Erwerbstätigkeit des 1. Arbeitsmarkts integriert sind (Quelle: Monitoring oder gesonderte Teilnehmerbefragung, nicht jährlich)			Lohnkostenzuschüsse an Unternehmen, die junge Fachkräfte an der 2. Schwelle einstellen	Zahl der Teilnehmer/innen	3.500
				Existenzgründungsförderung (Coaching, Qualifizierung, Existenzgründungsförderung)	Zahl der Teilnehmer/innen	1.000

Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren	Basis	Ziel	Typische Förderinstrumente	Output-Indikatoren (Quelle: Monitoring)	Ziel 2007-2013
	<u>Qualifizierung für Strafgefangene, Haftentlassene und von Straffälligkeit Bedrohte</u>					
	Anteil inhaftierter Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einen anerkannten Abschluss bzw. ein Zertifikat erwerben (Quelle: Monitoring)	65% ^{b)}	70%	Berufliche Qualifizierung für Strafgefangene, Straftentlassene und Gefährdete	Zahl der Teilnehmer/innen	800
	Anteil der Absolventinnen und Absolventen an Maßnahmen für Haftentlassene, die sechs Monate nach Austritt auf 1. Arbeitsmarkt erwerbstätig oder in Ausbildung bzw. Weiterbildung sind (Quelle: Monitoring oder gesonderte Teilnehmerbefragung, nicht jährlich)	23% ^{b)}	30%			
C.3 Erhöhung der existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen	Anteil der Absolventinnen der geförderten Maßnahmen, die nach sechs Monaten auf dem 1. Arbeitsmarkt erwerbstätig sind (Quelle: Monitoring oder gesonderte Teilnehmerbefragung, nicht jährlich)	36% ^{b)}	44%	Chancengleichheitsspezifische Projekte der Aus- und Weiterbildung	Zahl der Teilnehmerinnen	3.000
	Anteil der Teilnehmerinnen an Existenzgründungsmaßnahmen, die binnen eines Jahres nach Ende der Maßnahme ein Unternehmen gegründet haben (Quelle: Monitoring oder gesonderte Teilnehmerbefragung, nicht jährlich)	50% ^{b)}	58%	Chancengleichheitsspezifische Existenzgründungsförderung (Beratung)	Zahl der Teilnehmerinnen an chancengleichheitsspezifischer Existenzgründungsberatung	3.000

a) Aus der bisherigen Förderung lässt sich kein aussagekräftiger Basiswert ableiten, da die Zielgruppe der Jugendwerkstätten in der Förderperiode 2007 bis 2013 neu zugeschnitten wird (verstärkt erreicht werden sollen Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen und intensiverem Betreuungsbedarf).

b) Wert des Ergebnisindikators in der bisherigen ESF-Förderung.

Alle personenbezogenen Output- und Ergebnisindikatoren werden als Istwerte nach Geschlecht differenziert ausgewiesen.

Tabelle 33: Abdeckungsquoten für wichtige Förderinstrumente in der Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Spezifisches Ziel	Output-Indikator	Bezugsgröße	Abdeckungsquote
C.1 Berufliche und soziale Integration benachteiligter Jugendlicher	<p>Zahl der Teilnehmer/innen an Jugendwerkstätten 2007 bis 2013: 6.000 ø pro Jahr 857</p> <p>Zahl der in Pro-Aktiv-Centren betreuten Personen 2007-2013 24.150 ø pro Jahr 3.450</p>	Arbeitslose unter 25 Jahren (Bestand im Jahresdurchschnitt 2005): 11.982	<p>7 Teilnehmer/innen an Jugendwerkstätten pro 100 Arbeitslose (Bestand) unter 25 Jahre und Jahr</p> <p>29 von Pro-Aktiv-Centren betreute Jugendliche/junge Erwachsene pro 100 Arbeitslose (Bestand) unter 25 Jahre und Jahr</p> <p>Anmerkungen: Die Quoten werden nicht als Prozentwert ausgewiesen, da:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein gewisser Anteil der mit den Jugendwerkstätten und den Pro-Aktiv-Centren erreichten Personen nicht arbeitslos gemeldet ist - es sich um zwei Arten von Größen handelt (Teilnehmer Zugänge, Arbeitslose Bestände)
C.2 Förderung des nachhaltigen Zugangs zum 1. Arbeitsmarkt insbesondere durch zielgerichtete Integration von Arbeitslosen	<p>Zahl der Teilnehmer/innen an Weiterbildung für Arbeitslose, Einstellungszuschüssen an der 2. Schwelle, Existenzgründungsförderung (alle Ziel 3.2) sowie an chancengleichheitsspezifischer Qualifizierung (Ziel 3.3): 2007-2013 12.600 ø pro Jahr 1.800</p>	Arbeitslose gesamt (Bestand Jahresdurchschnitt 2005): 88.371	<p>2 Teilnehmer/innen pro 100 Arbeitslose (Bestand) und Jahr</p> <p>Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei den Teilnehmerzahlen handelt es sich um Zugänge, bei den Arbeitslosen um durchschnittliche Bestände, daher keine Bildung der Abdeckungsquote als Prozentwert - Förderung richtet sich an spezielle Gruppen von Arbeitslosen, die aber auf Basis der Arbeitslosenstatistik nicht vorab quantifiziert werden können
C.3 Erhöhung der existenzsichernden Erwerbsbeteiligung von Frauen	(Teilnehmerinnen an chancengleichheitsspezifischer Existenzgründungsförderung werden wegen zum Teil sehr geringer Maßnahmeintensität hier nicht einbezogen)		

Tabelle 34: Europäische Benchmarks und zentrale Kontextindikatoren für die Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Europäische Benchmarks, zu denen mit der Förderung beigetragen wird	Zentrale Kontextindikatoren für den Prioritätsachse
<ul style="list-style-type: none"> - jedem jugendlichen Arbeitslosen soll vor Eintritt sechsmonatiger Arbeitslosigkeit ein Angebot gemacht werde (Arbeit, Ausbildung, arbeitsmarktpolitische Maßnahme etc.) - jedem Arbeitslosen soll vor Eintritt einer 12-monatigen Arbeitslosigkeit ein Angebot gemacht werden (Arbeit, Ausbildung, arbeitsmarktpolitische Maßnahme etc.) - Teilnahme von 25 % der Langzeitarbeitslosen an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme bis zum Jahr 2010 - Beschäftigungsquote bis 2010 bei 70% - Beschäftigungsquote Frauen bis 2010 bei 60% - Beschäftigungsquote Ältere bis 2010 bei 55% 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht, Alter - Arbeitslosenquote nach Geschlecht - Arbeitslosenquote Jugendliche - Arbeitslose nach Berufsabschluss (Allgemein, Jugendliche) - Langzeitarbeitslose nach Geschlecht - Jugendliche mit Arbeitslosendauer von mehr als sechs Monaten - Zahl der Existenzgründer nach Geschlecht, Gründungsrate - Selbstständigenanteil (Mikrozensus) - Bezieher von ALG II/Sozialgeld nach Geschlecht, SGB II-Quote

5.4 Prioritätsachse D: Technische Hilfe

Ziel des Einsatzes der Technischen Hilfe ist die Schaffung der Voraussetzungen für die effiziente Umsetzung von Interventionen sowie Begleitung und Durchführung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

Um mit den Strukturfondsmitteln einen möglichst hohen Wirkungsgrad zu erzielen, werden vor, während und nach dem Programmzeitraum Bewertungen durchgeführt. Die Bewertungen liefern zugleich die Basis für evtl. notwendige Programmanpassungen. Daneben sollen Mittel zur Verbesserung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden, um das Programm sowie den Einsatz von EU-Mitteln einer breiten Öffentlichkeit - und damit potenziellen Endbegünstigten - bekannt zu machen. Um eine möglichst rasche und reibungslose Programmabwicklung zu gewährleisten, ist die dafür notwendige technische Ausstattung vorzuhalten.

Gefördert werden sollen zum einen Maßnahmen der Beratung und Information, z.B.

- Maßnahmen zur Koordinierung, Information, Ausbildung (Vermittlung praktischer Erfahrungen), Stärkung und Beratung der regionalen Behörden, insbesondere auch hinsichtlich des integrierten Einsatzes der Strukturfondsmittel bei dazu geeigneten Fördervorhaben
- Maßnahmen zur Verbreitung von Informationen über bzw. zur Vorbereitung von öffentlichen Fördermaßnahmen sowie Beratung, Information und Unterstützung der Antragsteller z.B. durch beauftragte Beratungsfirmen, Wirtschaftsfördergesellschaften und Banken bei der Vorbereitung und Abwicklung konkreter Vorhaben
- Erfahrungsaustausch.

Zum anderen sollen Maßnahmen der Begleitung und Bewertung gefördert werden:

- Ausarbeitung und Fortentwicklung eines effizienten Informations-, Berichts-, Kontroll- und Indikatorsystems für die Begleitung, Bewertung und Finanzkontrolle zur Erhebung von Daten zu den finanziellen, materiellen und Wirkungsindikatoren
- Sonderstudien und Analysen
- Durchführung von Begleitausschusssitzungen.

Darüber hinaus soll eine Förderung bei Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung erfolgen.

5.5 Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen

5.5.1. Spezifisches Ziel „Stärkung der interkulturellen Kompetenz und des fachlichen Austauschs“

Internationale und außenwirtschaftliche Kompetenz von Unternehmen wird zunehmend zum wichtigen Standortfaktor für die regionale Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Dabei ist die Qualifikation der Mitarbeiter bei der Internationalisierung als signifikante Größe erkennbar. Verfügt ein KMU nicht über ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für den Einsatz im Auslandsgeschäft oder im Ausland, wird es Probleme beim Internationalisierungsprozess

bekommen. Als strategische Schlüsselqualifikationen sind hervorragende Fachkenntnisse, sehr gute Fremdsprachenkenntnisse- vorrangig Englisch- sowie interkulturelle Kompetenz feststellbar.

In dieser Prioritätsachse werden insbesondere den traditionell geprägten KMU im Ziel 1- Gebiet Hilfestellungen beim Zugang zu internationalen Märkten und bei der internationalen Vernetzung von Unternehmen gegeben, um Entwicklungspotentiale dieser Unternehmen im Bereich der Internationalisierung aufzubauen und auszubauen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von Modellprojekten. Es sollen transnationale Partnerschaften aufgebaut werden, auf deren Basis auslandsbezogene Aktivitäten und projektgebundene Auslandsaufenthalte Beschäftigten außenwirtschaftliche und interkulturelle Kompetenzen vermitteln. Um den jeweiligen Projekterfolg sicherzustellen kommt im Einzelfall auch dem Erfahrungsaustausch auf Verwaltungsebene im Rahmen von interkultureller Zusammenarbeit eine wichtige Bedeutung zu.

Um möglichst frühzeitig mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen und interkultureller Kompetenz zu beginnen, sind im Rahmen der Modellprojekte auch Projekte mit den Zielgruppen „Auszubildende im dualen System“ und „Schülerinnen und Schüler in einer oder zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung“ zu entwickeln. Dabei soll mit dem Erwerb der Kompetenzen gezielt auf eine spätere Beschäftigung in KMU hingearbeitet werden.

Im Hinblick auf die Globalisierung der Wirtschaft sind diese Kompetenzen in der Arbeitswelt mittlerweile kaum verzichtbar.

Spezifisches Ziel "Stärkung der interkulturellen Kompetenz und des fachlichen Austauschs"

Operative Ziele

- Erhöhung der internationalen Orientierung der Unternehmen
- Entwicklung bzw. Transfer von Innovationen in interregionaler/transnationaler Zusammenarbeit

Typische Instrumente

- Weiterbildungs-, Beratungs- und Austauschprojekte zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz und der internationalen Orientierung von Unternehmen
- Entwicklung und/oder Transfer von Innovationen in transnationaler und interregionaler Zusammenarbeit

Wichtige Zielgruppen

- Kleine und mittlere Unternehmen, Verwaltungen, Beschäftigte und Auszubildende von KMU, Schülerinnen und Schüler in einer oder zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung.

5.5.2 Quantifizierte Ziele

Tabelle 35: Ziele und Indikatoren in der Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen

Spezifische Ziele	Ergebnisindikatoren	Basis	Ziel	Typische Förderinstrumente	Output-Indikatoren (Quelle: Monitoring)	Ziel 2007-2013
Stärkung der interkulturellen Kompetenz und des fachlichen Austauschs	Ein aussagekräftiger Ergebnisindikator kann für dieses spezifische Ziel nicht definiert werden			Qualifizierung und Beratung zur Erhöhung der internationalen Orientierung der Unternehmen	Zahl der geförderten Projekte	14
				Entwicklung bzw. Transfer von Innovationen in interregionaler/transnationaler Zusammenarbeit	Zahl der geförderten Projekte	14

Die Prioritätsachse E wird Gegenstand einer Sonderevaluierung im Jahr 2010 sein, in deren Rahmen weitere Indikatoren entwickelt und untersucht werden.

5.6 Die Querschnittsziele

5.6.1 Bewältigung des demografischen Wandels

Wie sich der Stärken- und Schwächen-Analyse entnehmen lässt, werden in weiten Teilen des Ziel 1-Gebiets in Niedersachsen die Bevölkerungszahl und die Zahl der Erwerbstätigen zunächst stagnieren und später sogar erheblich sinken. Dabei gibt es Landkreise, insbesondere in den ländlichen Räumen, für die bis zum Jahr 2025 Bevölkerungsrückgänge von mehr als 15% prognostiziert werden. Geburtenrückgang, steigende Lebenserwartung und fehlende Zuwanderung führen auf diese Weise zu einem hohen Anteil älterer Bevölkerungsgruppen und haben erhebliche Auswirkungen auf die ökonomische und soziale Entwicklung der entsprechenden Gebiete.

Bereits jetzt führt der technologische und ökonomische Strukturwandel zu einer erhöhten Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften. Die infolge des demographischen Wandels längerfristig zu erwartende starke Abnahme der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter könnte zu einem wachsenden Fachkräftemangel mit einschneidend negativen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung führen. Dabei droht die Gefahr, dass es trotz Fachkräftemangels aufgrund von fehlenden bzw. veralteten Qualifikationen bei einer weiterhin hohen Arbeitslosigkeit bleibt (wachsendes "mismatch").

Angesichts dieser Herausforderungen soll der ESF unter besonderer Berücksichtigung lebensaltersspezifischer Anforderungen im Rahmen einer lebenszyklusorientierten Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik eingesetzt werden. Hierzu sollen in allen Prioritätsachsen Instrumente der Humanressourcenentwicklung Einsatz finden, die geeignet sind, den Herausforderungen des demographischen Wandels zu begegnen. Hierzu gehören:

- die Unterstützung des beruflichen Erstausbildung in hoher Qualität,
- die Aktivierung von Begabungsreserven (insbesondere durch Förderung der Gruppe der benachteiligten Jugendlichen),
- die Unterstützung einer höheren Erwerbstätigenquote von Frauen und der bessere Nutzung der Qualifikationen und Kompetenzen der weiblichen Erwerbstätigen,
- die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- die Forcierung der Weiterbildung durch Maßnahmen für Beschäftigte und für Arbeitslose sowie die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildungssysteme,
- die Unterstützung einer längeren Erwerbstätigkeit durch Weiterbildung sowie durch Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung.

5.6.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern zählt zu den grundlegenden Werten der Gemeinschaft und ist auf nationaler Ebene verfassungsrechtlich verankert.

Wie bereits im Nationalen Strategischen Rahmenplan dargelegt, ist die Gleichstellung von Frauen und Männern eine wichtige Bedingung, um Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken und zur Verwirklichung der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie beizutragen. In Übereinstimmung mit den europäischen und nationalen Vorgaben findet der Aspekt der Gleichstellung in diesem Operationellen Programm für die neue Förderperiode Berücksichtigung.

Der demographische Wandel, gekennzeichnet durch steigende Lebenserwartung und Geburtenrückgang stellt in seiner Wechselwirkung mit dem wirtschaftsstrukturellen Wandel und dessen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt eine große Herausforderung dar. Zur Bewältigung dieser Herausforderung ist es notwendig, die Erwerbsbeteiligung von Frauen sowohl quantitativ als auch qualitativ zu erhöhen.

Für Frauen bestehen nach wie vor besondere Hindernisse beim Zugang zum Arbeitsmarkt, beim Verbleib im Beruf und beim beruflichen Aufstieg. Darüber hinaus gibt es weiterhin ein geschlechtsspezifisches Einkommensgefälle. Ein wesentliches Hindernis für eine chancengleiche Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben sind die derzeitigen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zur Beseitigung der beruflichen Geschlechtssegregation verfolgt die niedersächsische Politik eine Doppelstrategie:

Mit Hilfe von zielgruppenspezifischer Förderung von Frauen in den Prioritätsachsen A und C sollen die o.g. Benachteiligungen weiter abgebaut werden.

Darüber hinaus verfolgt Niedersachsen die Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe. Unter Zuhilfenahme des Gender-Mainstreaming-Ansatzes werden alle Programme dahingehend ausgerichtet, dass Frauen und Männer einen von sozialen Rollenzuweisungen möglichst freien chancengleichen Zugang zu allen Bereichen des öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Erlebens haben und die besonderen Bedürfnisse und unterschiedlichen Lebenssituationen von Männern und Frauen hinreichend berücksichtigt werden. Ziel der Nutzung des Gender Mainstreaming im ESF ist es, Frauen und Männern eine chancengleiche Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen. Dies bedeutet beispielsweise die Einführung flexiblerer Arbeitszeitmodelle für Frauen und Männer im Hinblick auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Frauen und Männer werden bei sämtlichen durchzuführenden Maßnahmen gleichberechtigt entsprechend ihrer Lebenslagen berücksichtigt. Sie werden mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen bzw. der Beschäftigten gefördert. Darüber hinaus werden mit Blick auf den demografischen Wandel und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel in allen Maßnahmen gezielter Anstrengungen unternommen, bisher nicht genutztes Arbeitskräftepotenzial, vor allem bei Frauen, aber auch bei Männern stärker einzubeziehen.

Zudem werden die arbeitsmarktpolitischen Akteure für die Anwendung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes fortlaufend sensibilisiert. So definiert beispielsweise ein Leitfaden inhaltliche Standards, die von Seiten der Bewilligungsstellen und Projektträger zu berücksichtigen sind. Auf diese Weise wird Gender-Mainstreaming als Bewilligungskriterium in der Vergabepraxis fest etabliert.

Darüber hinaus wird das Ziel der Chancengleichheit von Männern und Frauen in Niedersachsen bei der Planung, der Umsetzung, dem Monitoring und Controlling sowie der Evaluation gewährleistet. Es werden geeignete Kontrollsysteme entwickelt und eingeführt.

5.6.3 Nachhaltigkeit

Weiterhin wird Niedersachsen Nachhaltigkeit als Querschnittsziel im Rahmen der Interventionen verfolgen.

Der Begriff der Nachhaltigkeit kann sowohl im engeren als auch im weiteren Sinne verstanden werden. Im engeren Sinne kann Nachhaltigkeit als umweltgerechtes Verhalten interpretiert werden. Mit den geplanten Interventionen sollen jedoch entsprechend der Ziele der Göteborg-Strategie alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, die ökonomische, ökologische und soziale Dimension unterstützt werden.

Für den ESF ist besonders die soziale Dimension der Nachhaltigkeit von Relevanz. Dabei kommt der Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen und den Möglichkeiten seiner Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen ein zentraler Stellenwert zu. Dies umfasst sowohl die stabilisierende Wirkung einer Intervention als auch die langfristige Integration ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse.

Darüber hinaus wird die ökonomische Nachhaltigkeit gefördert, indem die Investitionen in die Humanressourcen die Grundlage für dauerhaftes Wirtschaftswachstum schaffen.

Mit dem ESF soll zudem auch ein Beitrag zur ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit in allen Prioritätsachsen geleistet werden. Dies gilt nicht beschränkt auf Tätigkeiten im Bereich des Umweltschutzes, sondern bezieht sich auch auf sonstige Inhalte mit Umweltrelevanz. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, knapperer und sich damit verteuender natürlicher Ressourcen sowie strengerer Umweltauflagen in einigen Bereichen, beschäftigen sich viele Unternehmen zunehmend mit umweltrelevanten Fragestellungen, um erfolgreich und wettbewerbsfähig zu bleiben. Dazu gehören beispielsweise Fragen der Energieeffizienz und des ressourcenschonenden Wirtschaftens. Hier kann mit Hilfe des ESF anknüpfend an die Förderung des Humankapitals, z.B. über entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen, eine gezielte Unterstützung erfolgen. Auf diese Weise kann mit dem ESF mittelbar ein Beitrag zum Klima- und Umweltschutz geleistet werden.

Auch zur nachhaltigen Stadtentwicklung trägt der ESF bei. Die gesellschaftlichen Probleme, deren Lösung mit dem ESF unterstützt werden soll (Arbeitslosigkeit, gesellschaftliche Integration, sozioökonomische Probleme, etc.) manifestieren sich besonders in den urbanen Zentren. Der ESF leistet mit seiner Förderung insofern einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung, der zwar nicht immer exakt quantifiziert werden kann, jedoch jederzeit anhand der Projektauswahl und der damit verbundenen Förderpraxis nachweisbar ist. So besitzt der städtische Bereich (Mindestgröße des Durchführungsortes: Mittelzentrum) im Rahmen der Ziel 3-Förderung der Förderperiode 2000-2006 ein eindeutiges Übergewicht gegenüber dem nicht-städtisch geprägten Bereich. Es ist davon auszugehen, dass dieser Tatbestand auch in der Förderperiode 2007-2013 weiterhin Gültigkeit besitzen wird.

Angesichts der Natur des ESF, dessen Schwerpunkt auf immateriellen Aktionen im Bereich der Entwicklung des Humankapitals liegt, setzt dieses operationelle Programm keinen Rahmen für Aktionen, die signifikante Auswirkungen auf die Umwelt haben, wie z.B. Infrastrukturprojekte, insbesondere jene, die im Anhang I und II der Richtlinie 85/337/EEC in der geänderten Fassung aufgeführt sind. Die Verwaltungsbehörde hält es nach sorgfältiger Prüfung und nach Abstimmung mit den nationalen Behörden nicht für erforderlich, dass zu diesem Zeitpunkt eine strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß Richtlinie 2001/42/EU durchgeführt

wird. Sollten Infrastrukturprojekte zu einem späteren Zeitpunkt unter Nutzung der Flexibilitätsmöglichkeit im Rahmen von Art. 34 (2) der VO (EG) Nr. 1083/2006 durchgeführt werden sollen, so werden, falls erforderlich, jeweils Umweltverträglichkeitsprüfungen entsprechend den geltenden Rechtsanforderungen durchgeführt werden.

6. Kohärenz der ESF-Strategie in Niedersachsen

In diesem Abschnitt wird die Kohärenz der niedersächsischen Förderstrategie für den ESF mit anderen strategischen Ansätzen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene dargestellt.

6.1 Kohärenz zu Gemeinschaftspolitiken und nationalen Strategien

Mit den vier strategischen Zielen unter dem Oberziel der Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie den zu ihrer Umsetzung definierten spezifischen Zielen und gewählten Instrumenten fügt sich die Strategie des ESF in Niedersachsen unmittelbar in die strategischen Vorgaben der Gemeinschaftspolitiken ein.

Die folgende Übersicht verdeutlicht, zu welchen Beschäftigungspolitischen Leitlinien die ESF-Förderung im Ziel 1-Gebiet beiträgt.

Tabelle 36: Beitrag der ESF-Förderung zu beschäftigungspolitischen Leitlinien

Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen	PA A	PA B	PA C
LL 17: Ausrichtung der Beschäftigung auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und -produktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts	++		+
LL 18: Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern:			
• Beschäftigungspfade für junge Menschen		++	+
• Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen, geschlechtsspezifischen Benachteiligungen entgegenwirken	+	+	++
• Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben	+		
• Aktives Altern	++		+
LL 19: Integrative Arbeitsmärkte schaffen			
• Aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen, Armutsbeseitigung			++
• Neue Beschäftigungspotenziale bei Dienstleistungen			
LL 20: Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden			
• Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen			
• Abbau Hindernisse für europaweite Mobilität			
• Antizipation der Arbeitsmärkte			+
• Management Wirtschaftsmigration			
LL 21: Flexibilität und Beschäftigungssicherheit, Segmentierung der Arbeitsmärkte verhindern			
• Verbesserung der Antizipation und Bewältigung des Wandels	++		
• Förderung innovativer Formen der Arbeitsorganisation	++		
• Übergang in Erwerbstätigkeit erleichtern			+
LL 22: Entwicklung der Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme beschäftigungsfreundlicher gestalten			
LL 23: Investitionen in Humankapital steigern und optimieren			
• Integrative Maßnahmen bei allgemeiner und beruflicher Bildung		++	
• Reduzierung der Anzahl frühzeitiger Schulabgänger		+	
• Schaffung von Strategien für das lebenslange Lernen	+	++	+
LL 24: Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten			
• Aus- und Weiterbildungssysteme verbessern	+	++	
• Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung erleichtern	+	+	+
• Einstellen auf neue Qualifikationsanforderungen	++	+	+

Erläuterung:

++	Sehr starke Unterstützung der LL durch die Prioritätsachse
+	Unterstützung der LL durch die Prioritätsachse

Insgesamt ist zu erkennen, dass sich die niedersächsische ESF-Strategie in die Vorgaben der beschäftigungspolitischen Leitlinien einordnet. Gleichzeitig setzt sie innerhalb des durch die Leitlinien gesetzten Rahmens Schwerpunkte. In besonderem Maße trägt der ESF-Einsatz zu den Zielen der Leitlinien 18, 23 und 24 bei. Diese Konzentration ergibt sich aus der Situation im Fördergebiet, sie trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass sich die ESF-Maßnahmen in den, von der Bundespolitik vorgegebenen inhaltlichen Rahmen einpassen müssen.

Ausgehend von der anhand der beschäftigungspolitischen Leitlinien ausführlich dargestellten Kohärenz, steht die ESF-Förderung in Niedersachsen auch mit den anderen zentralen strategischen Orientierungsmarken in unmittelbarem Zusammenhang. Hinsichtlich der **Strategischen Kohäsionsleitlinien** liegt der Beitrag des niedersächsischen ESF natürlich vorrangig im Bereich der dritten Priorität „Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen“. Die ESF-Förderung in Niedersachsen trägt hier vor allem dazu bei, Qualifizierung und Bildung zu verbessern, die Flexibilität der Arbeitsmärkte zu steigern sowie die Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen zu verbessern. Hierzu tragen alle Prioritätsachsen der gewählten Strategie bei. Darüber hinaus kann die ESF-Förderung auch Beiträge zur Förderung des Unternehmergeistes leisten.

Hinsichtlich der Erreichung der Ziele des **Nationalen Reformprogramms** trägt der niedersächsische ESF im Zusammenspiel mit anderen Programmen und Maßnahmen ebenfalls bei. Aus dem Bereich der arbeitsmarktlichen Zielsetzungen des NRP werden durch die gewählte Förderstrategie des ESF unterstützende Effekte vor allem hinsichtlich der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und im Sinne einer „Vorfahrt für Ausbildung“ (durch die starke Konzentration auf den Bereich der Ausbildung) geleistet. Auch die im ESF-Programm durchgängig mit Nachdruck verfolgte Förderung der Chancengleichheit einschließlich der Integration benachteiligter Personengruppen liegt mit dem NRP in einer Linie. Die Umsetzung der Strukturreformen am Arbeitsmarkt ist dagegen primär eine Aufgabe des Bundes. Die ESF-Förderung kann hier nur am Rande unterstützend mitwirken.

Der Beitrag der niedersächsischen ESF-Förderung in Bezug auf den **Nationalen Strategischen Rahmenplan** richtet sich primär auf den Bereich des dritten strategischen Ziels „Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – mehr und bessere Arbeitsplätze“. Der ESF wird in Niedersachsen insbesondere zur Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen beitragen, die Entwicklung des Humankapitals insbesondere mit Blick auf die berufliche Ausbildung unterstützen sowie die Integration von bestimmten Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt fördern. Damit steht er vor allem mit folgenden, im NSRP für Ziel 1 gewählten thematischen Prioritäten im Zusammenhang: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten, Verbesserung des Humankapitals, Verbesserung des Humankapitals sowie Verbesserung der Arbeitsmarktchancen und Integration benachteiligter Personen.

Insgesamt ist die ESF-Strategie Niedersachsens kohärent mit den übergeordneten Strategischen Rahmenseetzungen. Die Kohärenz drückt sich jedoch nicht in einer gleichgewichtigen

Betonung aller vorgegebenen strategischen Elemente aus. Vielmehr wird der ESF in Niedersachsen gezielt eingesetzt um in Antwort auf die gegebene Situation bestimmte Aspekte der Entwicklung zu unterstützen. Alle Prioritätsachsen des Programms – die Förderung der Anpassungsfähigkeit, der Ausbildungssysteme sowie der Integration benachteiligter Personen – fügen sich in die strategischen Vorgaben der beschäftigungspolitischen Leitlinien und des NSR einerseits sowie der Strategischen Kohäsionsleitlinien und des NSRP andererseits ein.

6.2 Kohärenz von Bundes- und Landesprogrammen

Die ESF-Strategie fügt sich nicht nur in den von europäischen Politiken gesetzten strategischen Rahmen ein, sie berücksichtigt auch die durch die Bundesarbeitsmarktpolitik gesetzten Rahmenbedingungen.

Arbeitsmarktpolitik des Bundes

Die Bedeutung der ESF-Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik ist im Verhältnis zu den im Rahmen des SGB II und SGB III zur Verfügung stehenden Mitteln gering. Eine flächendeckende Arbeitsmarktpolitik lässt sich mit den ESF-Mitteln nicht durchführen. Vor diesem Hintergrund werden die ESF-Programme des Landes komplementär zu den Aktivitäten des Bundes angelegt. Die Ausrichtung erfolgt primär an qualitativen Zielsetzungen, die aufgrund der beschriebenen spezifischen Rahmenbedingungen durch den Bund (Überbetonung der Kosteneffizienz, Konzentration auf die „guten Risiken“, Beschränkung auf Kurzzeitmaßnahmen, Vernachlässigung abschlussorientierter Qualifizierungsmaßnahmen) nicht oder nicht im ausreichenden Umfang berücksichtigt werden. Komplementäre Qualifizierungsansätze zielen primär auf Arbeitslose, die unter den oben genannten Rahmenbedingungen nicht mehr in höherwertige Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung einbezogen werden. Das Land setzt im Kontext des demografischen und technologischen Wandels stärker auf zertifizierte Qualifikationen. Die Maßnahmen sollen mit starker betrieblicher Orientierung an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft anknüpfen. Die Berücksichtigung der Strukturaspekte und die Einpassung solcher Maßnahmen in regionale Entwicklungskonzepte unter besonderer Berücksichtigung innovativer Projekte, unterscheiden die ESF-basierten Landesaktivitäten von den Standardmaßnahmen der Bundesträger. Eine Abstimmung mit den SGB-III und SGB-II Trägern ist gleichwohl vorgesehen und notwendig, um die Fortzahlung des Arbeitslosengeldes während der Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Einführung des SGB II hat zudem personenbezogene Förderlücken zur Folge. Davon sind Personen betroffen, die keinen Anspruch auf finanzielle Leistungen nach dem SGB III oder II haben. Dazu gehören vor allem verheiratete Frauen, die bisher Arbeitslosenhilfe bezogen, nun aber wegen des Partnereinkommens keine finanzielle Leistungen mehr erhalten. Weiterhin werden bestimmte Gruppen junger Menschen von den Maßnahmen des Bundes nicht oder nicht ausreichend erfasst. Hier werden ergänzend spezifische Maßnahmen für junge Menschen in dieser Region notwendig. Eine Schließung solcher Förderlücken in der Arbeitsmarktpolitik des Bundes, kann durch entsprechende Länderprogramme erreicht werden.

ESF-Förderung des Bundes

Im Bereich der unterstützenden Beratungs- und Coachingmaßnahmen für Gründerinnen und Gründer haben sich Bund und Länder auf eine abgestimmte Förderstrategie verständigt.

Der Bund wird im Ergebnis eine Basisförderung für Gründerinnen und Gründer anbieten, die den Zeitraum von der Gründung bis zu fünf Jahren nach dem Gründungszeitpunkt erfasst. Hier werden Beratungs- und Coachingprogramme angeboten. Diese sollen dazu dienen, Kenntnisse im Bereich der Unternehmensführung zu vermitteln, um den Anforderungen des Wettbewerbes gerecht zu werden. Die Länder werden komplementär dazu den wichtigen Beratungsbedarf in der Vorgründungsphase abdecken und die Gründerinnen und Gründer qualifizieren sowie beispielsweise bei der Erstellung von Geschäftsplänen unterstützen. Dadurch soll die Zahl derer erhöht werden, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen und die Qualität der Gründungen positiv beeinflusst werden.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit in der Nachgründungsphase für spezifische Zielgruppen Programme anzubieten, die das Angebot des Bundes erweitern. Hier kann u.a. sowohl durch ein zielgerichtetes Aufstocken der Bundesbasisförderung eine Unterstützung erfolgen, als auch durch die Berücksichtigung vom Bund nicht erfasster Zielgruppen, um so die Nachhaltigkeit der Gründungen zu verbessern.

Durch diese Vorgehensweise wird gewährleistet, dass keine Konkurrenz in den Förderprogramme aufgebaut, sondern durch ein abgestimmtes Vorgehen eine maximale Wirkung erzielt wird. Gleichzeitig stellt dieses Konzept sicher, dass es keine Doppelförderungen geben wird, da die Förderkriterien aufeinander abgestimmt sind und nicht die gleichen Tatbestände erfassen.

Zusätzlich wird im administrativen Bereich durch die Errichtung einer zentralen Abwicklungsstelle auf Länderebene (siehe Kapitel 6.1.4) die zentrale Bearbeitung von Länderprogrammen sichergestellt, so dass auch hier Doppelförderungen verhindert werden. Diese zentrale Abwicklungsstelle bietet für den Antragsteller auch den Vorteil nur noch eine Organisation als Ansprechpartner zu haben.

6.3 Kohärenz zu anderen EU-Programmen in Niedersachsen

Die ESF-Förderung passt sich nicht nur auf strategischer Ebene in die relevanten europäischen Vorgaben ein. Sie wird auch in der Umsetzung abgestimmt und in Ergänzung zu anderen Programmen in Niedersachsen eingesetzt.

In Niedersachsen werden für die Förderperiode 2007-2013 fünf Programme angeboten. Während für den Bereich des ELER ein Programm für Niedersachsen und Bremen erarbeitet wird, erfolgt für den Bereich der Strukturfonds keine gemeinsame Programmierung, zusätzlich wird das Konvergenzgebiet Ziel 1 Lüneburg gesondert programmiert. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Programme:

- Europäischer Fonds für regionalen Entwicklung (EFRE) Ziel 1 - Niedersachsen
- EFRE Ziel 2 - Niedersachsen
- Europäischer Sozialfonds (ESF) Ziel 1 - Niedersachsen
- ESF Ziel 2 - Niedersachsen
- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) - Niedersachsen/Bremen

Das neue **ELER – Programm zur Landentwicklung in Niedersachsen und Bremen** setzt auf eine nachhaltige Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Räume und umfasst folgende Schwerpunkte:

- 1.) Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

- 2.) Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft
- 3.) Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Mit dem Programm soll der Strukturwandel in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum begleitet und unterstützt werden.

Die **EFRE-Programme für Niedersachsen** sehen ebenfalls drei Schwerpunkte vor:

- 1) Gründungsförderung bzw. Förderung betrieblicher Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung durch KMU-Förderung, Gründungscoaching und Fondsbeteiligungen
- 2) Förderung der Innovation und wissensbasierten Gesellschaft durch Hochschul- und Innovationsmaßnahmen
- 3) Ausgleich intraregionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale durch Förderung der wirtschaftsnahen oder touristischen Infrastruktur oder Entwicklung städtischer Gebiete

Das **EFRE-Programm** im Ziel 1-Gebiet (Niedersachsen) ist verstärkt darauf ausgerichtet, die Infrastrukturdefizite der Region zu beheben und Unternehmen positive Rahmenbedingungen zu verschaffen. Der Bereich der direkten Unternehmensförderung ist dabei deutlich geringer ausgeprägt als im EFRE-Programm für Ziel 2.

Durch umfangreiche Abstimmungsgespräche zwischen allen beteiligten Ressorts in der Programmierungsphase ist allen Programmen **ein gemeinsamer Rahmen** gegeben. Zusätzlich sind in Niedersachsen die Fondsverwalter (ELER, ESF, EFRE) Mitglieder in den Begleitausschüssen der jeweils anderen Programme und auch zwischen den zuständigen Verwaltungsbehörden aller EU-Förderprogramme findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt.

Doppelförderungen zwischen den hier genannten Programmen werden durch klare Zuordnungen und Abgrenzungen auf Maßnahmenebene ausgeschlossen. Dazu trägt insbesondere bei, dass alle ESF- und EFRE-Programme durch eine gemeinsame Bewilligungsstelle, die NBank umgesetzt werden, so dass hier eine unmittelbare Kontrolle der Bewilligungstätigkeit besteht.

Der **europäische Fischereifonds (EFF)** wird in Niedersachsen und Bremen als Teil des gesamtdeutschen operationellen Programms umgesetzt. Mit dem ESF gibt es keine Überschneidungen.

Kohärenz und Abgrenzung zwischen den Förderprogrammen

Die genannten Programme werden zusammen mit dem ESF eingesetzt, um die Entwicklung Niedersachsens im Sinne der Lissabon-Strategie auf Wachstum und Beschäftigung auszurichten. Entsprechend ihrer primären Stoßrichtung dient jedes der genannten Programme dazu, zusammen mit dem ESF Entwicklungspotenziale im Sinne der Lissabon-Strategie zu erschließen. Wachstum und Beschäftigung definieren das gemeinsame oberste Ziel aller genannten Programme.

In Teilbereichen gibt es enge inhaltliche Berührungspunkte zwischen einzelnen Programmen. In diesen Fällen wird die Förderung aus dem ESF inhaltlich gegenüber dem Aktionsbereich der anderen Programme abgegrenzt. Nachfolgend werden die Maßnahmebereiche angesprochen, in denen Überschneidungen denkbar sind. Hierfür sind die jeweiligen Kriterien zur Abgrenzung dargestellt.

a) Qualifizierung

Qualifizierungsmaßnahmen des ELER richten sich an landwirtschaftliche Unternehmen und in der Landwirtschaft Beschäftigte. Die Qualifizierungsmaßnahmen des ESF zielen auf die

Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten im Arbeitsmarkt und die Eingliederung benachteiligter Beschäftigter außerhalb der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Maßnahmen für die Landwirtschaft werden in den ESF-Programmen für Niedersachsen ausdrücklich nicht angeboten.

Im EFRE Programm des Landes Niedersachsen ist dagegen vorgesehen, eine Option für solche Weiterbildungsmaßnahmen aufzunehmen, die besonders unternehmensnah sind und dadurch explizit zur Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und damit auch zur Sicherung des Erfolges der EFRE-Förderung aus dem Schwerpunkt 1 der EFRE-Programme beitragen. Aufgrund der Tatsache, dass die NBank einheitliche Bewilligungsstelle in Niedersachsen für den ESF und EFRE ist, können Doppelförderungen ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf eine Abgrenzung zum EFF ist festzustellen, dass künftig durch den ESF sowohl die berufsbegleitende Qualifizierung als auch die Umschulung gefördert werden kann, sofern es sich nicht um gesetzliche Vorgaben handelt, unabhängig davon, ob sich der Empfänger dieser Leistungen im Fischwirtschaftssektor befindet oder in einem anderen Wirtschaftssektor. Im Übrigen achten die Verwaltungsbehörden in den Fischwirtschaftsgebieten darauf, dass es durch jeweils konkrete Abstimmung der Maßnahmen zu keiner Überschneidung zwischen den Fördermöglichkeiten des ESF und EFF kommt.

b) Beratungen

Voraussetzung für eine Förderung im ELER-Programm ist die landwirtschaftliche Tätigkeit oder ein enger Bezug zur Landwirtschaft. In diesem Bereich sind in Niedersachsen keine Maßnahmen in den ESF-Programmen enthalten.

Der Schwerpunkt 1 des EFRE-Programms sieht die Förderung allgemeiner Unternehmensberatungen vor, wogegen die aus dem ESF zu fördernden Beratungsleistungen auf die Existenzgründung für Personen, die Zugang zu Beschäftigung suchen sowie auf Beratungen im Zusammenhang mit Personal- und Organisationsentwicklungen, die im direkten Zusammenhang mit späteren Qualifizierungen stehen, beschränkt sind. Zu Überschneidungen zwischen EFRE und ESF kommt es nicht.

Abgrenzung zu weiteren EU-Programmen

Ziel 3/INTERREG IV

Aus den verschiedenen Teilen der Ziel 3-Förderung können nur solche Vorhaben gefördert werden, die nicht aus den sonstigen ESF- oder EFRE-Programmen des Landes gefördert werden können. Dies wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens geprüft. Eine Doppelförderung oder Überschneidung zwischen dem Ziel 3 und den anderen EU-Programmen ist somit ausgeschlossen.

LEONARDO

Die Umsetzung von LEONARDIO erfolgt über das niedersächsische Kultusministerium, das auch für die mit dem Bildungssystem verbundenen Förderbereiche des ESF-Programms inhaltlich verantwortlich ist. Das Kultusministerium stellt im Rahmen seiner Tätigkeit sicher, dass es hier nicht zu Überschneidungen zwischen den Programmen kommt. Entsprechende Bestimmungen, die dies ausschließen, werden zudem Bestandteil der jeweiligen Förderrichtlinien, wodurch sichergestellt ist, dass diese Frage im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft wird.

7. Durchführungssysteme, Partnerschaft

7.1 Verwaltungssysteme

Für das ESF Ziel 1-Programm 2007 - 2013 wird im Wesentlichen an die Verwaltungs- und Kontrollstrukturen angeknüpft, die im Laufe der Förderphase 2000 - 2006 für das ESF Ziel 2 und Ziel 3-Programm auf Landesebene entwickelt wurden. Diese Strukturen gewährleisten die nach Artikel 59 Abs. 4 der Verordnung (EG) 1083/2006 vorgeschriebene funktionelle Unabhängigkeit der Prüfbehörde gegenüber der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde.

Eine detaillierte Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Programmperiode 2007 – 2013 wird der Kommission nach Genehmigung des operationellen Programms gemäß Artikel 71 Abs. 1 der VO (EG) 1083/2006 vorgelegt.

7.1.1 Benennung und Aufgaben der Verwaltungsbehörde für das OP

Die für das Operationelle Programm im ESF Ziel 1 „Konvergenz“ in Niedersachsen 2007 – 2013“ zuständige Verwaltungsbehörde gem. Artikel 59 (1) a) der VO (EG) Nr. 1083/2006 ist das

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referat 14 (Europäische Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung)
Postfach 1 01
30001 Hannover

Die Verwaltungsbehörde koordiniert den gesamten Programmvollzug. Grundsätzlich trägt sie die Verantwortung dafür, dass das operationelle Programm im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt wird.

Die weiteren zentralen Aufgaben der Verwaltungsbehörde sind in Art. 60 der VO (EG) Nr. 1083/2006 zusammengefasst.

Hierzu gehören:

- a) die Sicherstellung, dass die zu finanzierenden Vorhaben nach den für das operationelle Programm geltenden Kriterien ausgewählt und rechtmäßig durchgeführt werden
- b) die Vergewisserung, dass die kofinanzierten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen geliefert bzw. erbracht und die im Zusammenhang mit Vorhaben von den Begünstigten geltend gemachten Ausgaben tatsächlich und im Einklang mit den gemeinschaftlichen oder einzelstaatlichen Rechtsvorschriften getätigt wurden
- c) die Gewährleistung der elektronischen Aufzeichnung und Erfassung von Buchführungsdaten zu jedem im Rahmen eines operationellen Programms durchgeführten Vorhaben sowie die Erfassung der erforderlichen Durchführungsdaten für Finanzverwaltung, Begleitung, Überprüfungen, Prüfungen und Bewertung
- d) die Sicherstellung, dass die Begünstigten und die sonstigen an der Durchführung der Vorhaben beteiligten Stellen unbeschadet der einzelstaatlichen Buchführungsvorschriften entweder gesondert über alle Finanzvorgänge der Vorhaben Buch führen oder für diese einen geeigneten Buchführungscode verwenden
- e) die Sicherstellung, dass die Bewertungen der operationellen Programme nach Artikel 48 Absatz 3 gemäß Artikel 47 der VO (EG) Nr. 1083/2006 durchgeführt werden

- f) die Einführung von Verfahren, welche gewährleisten, dass alle für einen hinreichenden Prüfpfad erforderlichen Aufgabenbelege und Kontrollunterlagen gemäß Artikel 90 der VO (EG) Nr. 1083/2006 aufbewahrt werden
- g) die Sicherstellung, dass die Bescheinigungsbehörde in Bezug auf die Ausgaben alle für die Bescheinigung notwendigen Auskünfte über angewandte Verfahren und durchgeführte Überprüfungen erhält
- h) die Beratung des Begleitausschusses und die Übermittlung der für die Begleitung erforderlichen Unterlagen
- i) die Erstellung des jährlichen und des abschließenden Durchführungsberichts und dessen Vorlage bei der Kommission nach Billigung durch den Begleitausschuss
- j) die Sicherstellung, dass die Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Artikel 69 der VO (EG) Nr. 1083/2006 eingehalten werden
- k) die Übermittlung der zur Beurteilung von Großprojekten erforderlichen Angaben an die Kommission.

Zur Wahrnehmung und Durchführung dieser Aufgaben wird die Verwaltungsbehörde mit allen an der Durchführung der Intervention beteiligten Stellen – insbesondere mit der Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank) (siehe Kapitel 6.1.4) – regelmäßige Informations-, Steuerungs- und Kontrollgespräche führen.

7.1.2 Benennung und Aufgaben der Bescheinigungsbehörde

Die für das Operationelle Programm ESF Ziel 1 „Konvergenz“ in Niedersachsen 2007 – 2013 zuständige Bescheinigungsbehörde gem. Art. 59 (1) b) der VO (EG) Nr. 1083/2006 ist das

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
 Referat 34 (Finanzmanagement und Controlling)
 Postfach 1 01
 30001 Hannover

Die wesentlichen Aufgaben der Bescheinigungsbehörde sind in Art. 61 der VO (EG) Nr. 1083/2006 verankert und werden von dieser wahrgenommen.

Dazu zählen:

- a) die Erstellung bescheinigter Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge und deren Übermittlung an die Kommission
- b) die Bescheinigung, dass die Ausgabenerklärung wahrheitsgetreu und auf ordnungsgemäße Buchführung gestützt ist, sowie dass die geltend gemachten Ausgaben für Vorhaben getätigt wurden, die nach den im betreffenden operationellen Programm festgelegten Kriterien ausgewählt wurden und rechtmäßig sind
- c) die Sicherstellung, dass hinreichende Angaben der Verwaltungsbehörde zu den Verfahren und Überprüfungen für die in Ausgabenerklärungen geltend gemachten Ausgaben vorliegen
- d) die Berücksichtigung der Ergebnisse der von der Prüfbehörde oder unter deren Verantwortung durchgeführten Prüfungen
- e) die elektronische Buchführung über die bei der Kommission geltend gemachten Ausgaben
- f) die Buchführung über die wieder einzuziehenden Beträge und die einbehaltenen Beträge, wenn eine für ein Vorhaben bestimmte Beteiligung oder ein Teil davon gestrichen wurde.

Die Bescheinigungsbehörde vergewissert sich zudem vor der Bescheinigung der Ausgaben-erklärung über deren Recht- und Ordnungsmäßigkeit mit Hilfe der vorhandenen Finanzdatenbank.

Die Bescheinigungsbehörde ist in ihrer Funktion organisatorisch und personell unabhängig von der Verwaltungsbehörde, der Zwischengeschalteten Stelle sowie der Prüfbehörde.

7.1.3 Benennung und Aufgaben der Prüfbehörde

Die für das Operationelle Programm ESF Ziel 1 „Konvergenz“ in Niedersachsen 2007 – 2013 zuständige Prüfbehörde gem. Art. 59 (1) c) der VO (EG) Nr. 1083/2006 ist das

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referat Z 2 (Haushalt, Mittelfristige Planung)
Postfach 101
30001 Hannover

Die Prüfbehörde ist gem. Art. 59 Abs. 1 c) der VO (EG) Nr. 1083/2006 von der Verwaltungsbehörde und von der Bescheinigungsbehörde funktionell unabhängig. Sie ist als eigenständige Einheit (Referat-Gruppe Z) im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr etabliert.

Die Prüfbehörde gewährleistet durch Prüfungen das effektive Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für das operationelle Programm. Sie erfüllt weiterhin die in Art. 62 der VO (EG) Nr. 1083/2006 angeführten Aufgaben. Hierzu gehören insbesondere

- a) die Gewährleistung, dass das effektive Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das operationelle Programm geprüft wird
- b) die Sicherstellung, dass Vorhaben anhand geeigneter Stichproben im Hinblick auf die geltend gemachten Ausgaben geprüft werden
- c) die Vorlage einer Prüfstrategie für die Kommission
- d) von 2008 bis 2015 jedes Jahr jeweils bis zum 31. Dezember
 - die Übermittlung eines jährlichen Kontrollberichts an die Kommission, welcher die Ergebnisse der im vergangenen Zwölfmonatszeitraum durchgeführten Prüfungen enthält und festgestellte Mängel in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen anzeigt
 - eine Stellungnahme, ob das Verwaltungs- und Kontrollsystem wirksam funktioniert
 - die Vorlage einer Teilabschlussklärung, sofern dies nach Artikel 88 der VO (EG) Nr. 1083/2006 erforderlich ist
- e) die Vorlage einer Abschlussklärung an die Kommission bis zum 31. März 2017, zur Bewertung der Gültigkeit des Antrags auf Zahlung des Restbetrags sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die Prüfbehörde wird den Bericht und die Stellungnahme zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen nach Art. 71 der VO (EG) Nr. 1083/2006 i.V.m. Art. 25 der VO (EG) 1828/2006 erstellen.

ESF- Prüfgruppe

Gemäß Artikel 62 (3) der VO (EG) Nr.1083/2006 i. V. m. Artikel 62 (1) a) und b) der VO (EG) Nr. 1083/2006 und Artikel 10 der VO (EG) Nr. 438/2001 können die Kontrollen und stichprobenartigen Prüfungen des Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie der geltend gemachten Ausgaben von einer anderen Stelle als der Prüfbehörde durchgeführt werden, wenn diese sich vergewissert, dass die betreffende ausführende Stelle funktionell unabhängig ist.

Für derartige Kontrollen und Prüfungen wurde die so genannte ESF-Prüfgruppe eingerichtet. Die ESF-Prüfgruppe hat ihren Sitz in Oldenburg und ist organisatorisch ein Teil der Prüfbehörde.

Die Vor-Ort-Kontrollen nach Artikel 10 der VO (EG) Nr. 438/2001 erfolgen ohne Begleitung durch die Zwischengeschaltete Stelle. Der Prüfdienst bereitet die Prüfung anhand der zur Verfügung gestellten Akten vor, führt sie durch und erstellt anschließend einen Prüfvermerk. Der Prüfvermerk wird der Zwischengeschalteten Stelle, der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde zugeleitet. Sofern im Prüfvermerk Unstimmigkeiten festgestellt werden, ist im ersten Schritt die Zwischengeschaltete Stelle zur Stellungnahme aufgefordert. Wird dadurch keine abschließende Klärung herbeigeführt, so ist der Fall an die Verwaltungsbehörde heranzutragen.

7.1.4 Benennung und Aufgaben der Zwischengeschalteten Stelle

Die für das ESF-Programm im Ziel „Konvergenz“ zuständige Zwischengeschaltete Stelle gem. Artikel 59 (2) der VO (EG) Nr. 1083/2006 ist die

Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH
Günther-Wagner-Allee 12-14
30177 Hannover

Die NBank ist als Zwischengeschaltete Stelle zuständig für die Annahme, Bearbeitung, Bewilligung und verwaltungsseitige Kontrolle der Förderanträge. Innerhalb ihres Aufgabenbereichs führt die NBank die Antragsprüfung durch, welche

- die fachliche und rechnerische Prüfung
- die Prüfung, ob das im Antrag beschriebene Projekt nach den spezifischen Vorgaben des niedersächsischen Ziel 1-Programms förderfähig ist
- und die generelle Prüfung der EU-Förderfähigkeit nach Maßgabe der Kommission beinhaltet.

Des Weiteren bewilligt sie auch die Kofinanzierungsmittel des Landes, veranlasst nach der Prüfung und grundsätzlichem Vorliegen entsprechender Buchungsbelege die Auszahlung an den Zuwendungsempfänger und übermittelt der Bescheinigungsbehörde die Daten über die getätigten Zahlungen an die Endbegünstigten.

Zu den Aufgaben der NBank gehören darüber hinaus Durchführungskontrollen, welche auf Grundlage der Bewilligungsbescheide und des Haushaltsrechts erfolgen sowie die Verwendungsnachweisprüfung. Bei mehrjährigen Maßnahmen werden von den Projektträgern jährliche Zwischenverwendungsnachweise erstellt, die von der NBank geprüft werden. Treten dabei Ungereimtheiten auf, werden zusätzliche Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Nach

Durchführung der End-Verwendungsnachweisprüfung fertigt die NBank einen Abschlussvermerk an.

Aufgrund der Eingabe der Daten zur Bewilligung, Auszahlung und Endabrechnung in das Fördermittelverwaltungsprogramm durch die NBank, erhalten die Verwaltungsbehörde und die einzelnen Ressorts täglich Informationen und können gegebenenfalls zeitnah auf Unstimmigkeiten reagieren. Die Eingabe wird durch den für den Prozessschritt zuständigen Sachbearbeiter der NBank vorgenommen und erfolgt einzelfallbezogen und dialogorientiert. Die Freigabe einer Entscheidung wird nach dem 4-Augen-Prinzip vorgenommen.

Die Zuwendungen erfolgen nach den Bestimmungen der §§ 23, 44 Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO). Ergänzend zu der LHO finden die von den jeweiligen Ressorts zu erlassenden Richtlinien und Fördergrundsätze für die einzelnen Programme Anwendung.

Die Fachaufsicht über die NBank übt das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aus.

7.1.5 Zahlungsströme

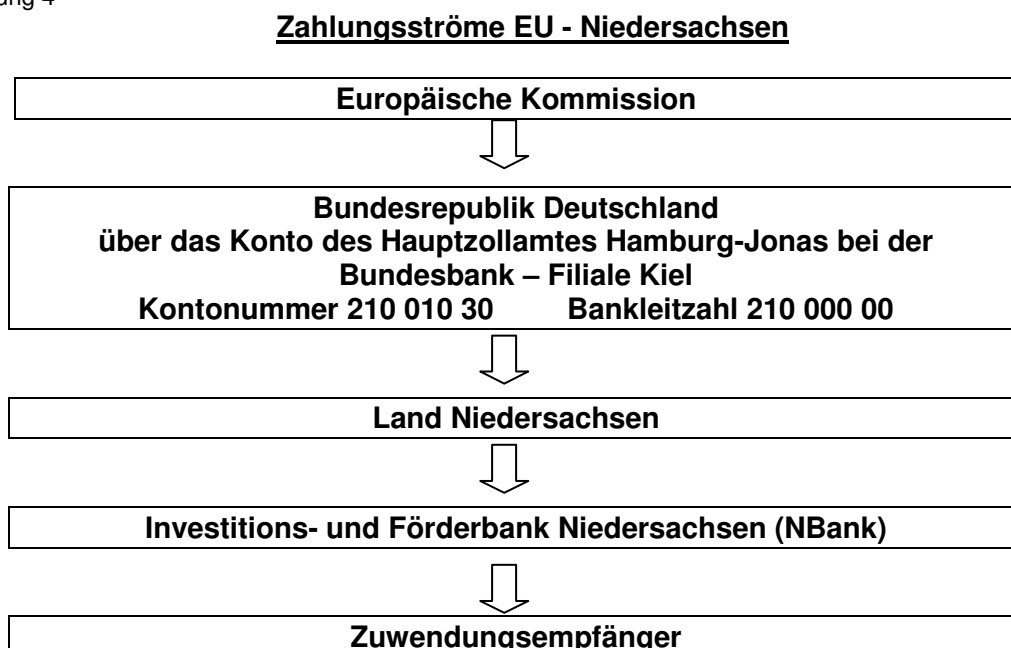
Bescheinigungsbehörde: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kontoführende Stelle: Nord/LB, Hannover

Auszahlung an die Zuwendungsempfänger durch: NBank

Auf Ebene des Landes Niedersachsen wird die finanzielle Abwicklung des Ziel 1-Programms vom Referat 34 des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem fondsverwaltenden Referat 14, den Fachreferaten und den am Programm beteiligten Fachressorts durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) auf Bewilligungsebene wahrgenommen.

Abbildung 4



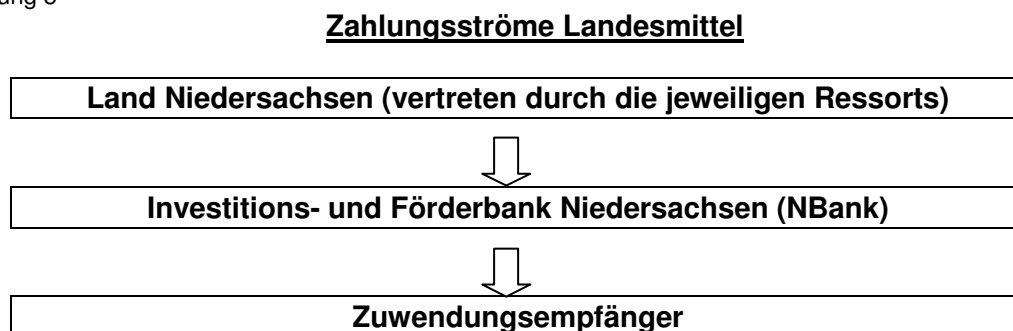
Die NBank nimmt auf der Grundlage der Bewilligungsbescheide die Projektdaten in die elektronische Datenverwaltung des Förderprogramms (ABAKUS) auf. Auf die Projektdaten hat die Bescheinigungsbehörde lesend Zugriff.

Der Zuwendungsempfänger (Endbegünstigter) hat seine Mittelanforderungen an die NBank zu richten. Diese veranlasst nach sachlicher und rechnerischer Prüfung die Auszahlung an den Zuwendungsempfänger. Grundsätzlich werden die Fördermittel nur gegen den Nachweis bezahlter Rechnungen oder gleichwertiger Buchungsbelege ausgezahlt. Die Daten über getätigte Zahlungen an die Endbegünstigten werden in dem elektronischen Datenverwaltungssystem (ABAKUS) erfasst.

Die Bescheinigungsbehörde fertigt die Zahlungsanträge auf Basis der vom Zuwendungsempfänger im Rahmen des Mittelabrufs gemeldeten bestätigten Gesamtausgaben und leitet diese an die Europäische Kommission weiter.

Die nationale Kofinanzierung der ESF-Mittel erfolgt durch Landes-, Bundes-, Kommunale oder sonstige öffentliche Mittel, sowie durch private Mittel. Die Mittel werden zum Teil durch die Träger direkt beantragt, zum anderen erfolgt die Kofinanzierung auch durch eine passive Kofinanzierung durch Mittel des SGB II und III. Die Zahlungsströme sind nachfolgend dargestellt.

Abbildung 5



Der Zuwendungsempfänger (Endbegünstigter) hat seine Mittelanforderungen an die NBank zu richten. Diese veranlasst nach sachlicher und rechnerischer Prüfung die Auszahlung an den Zuwendungsempfänger. Grundsätzlich werden die Fördermittel nur gegen den Nachweis bezahlter Rechnungen oder gleichwertiger Buchungsbelege ausgezahlt. Die Daten über getätigte Zahlungen an die Endbegünstigten werden in dem elektronischen Datenverwaltungssystem (ABAKUS) erfasst.

Abbildung 6

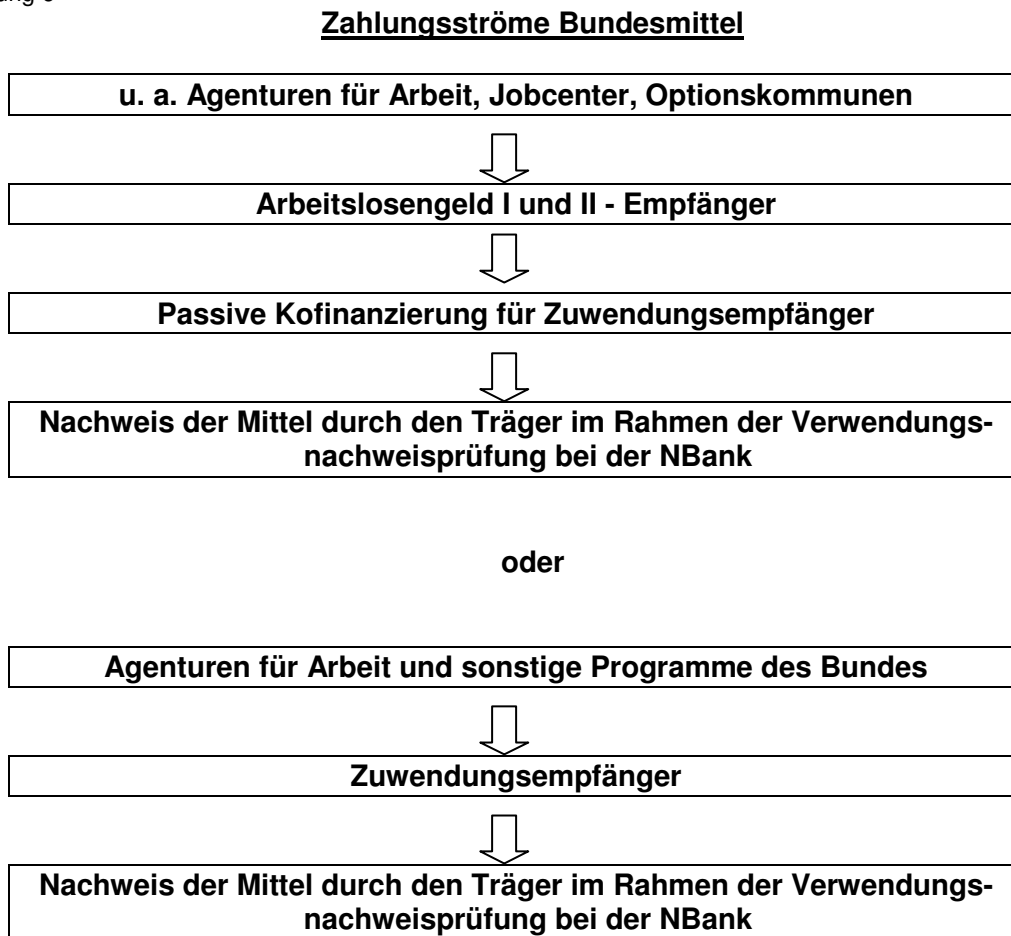


Abbildung 7



Abbildung 8



7.1.6 Staatliche Beihilfen und Vergaberecht

Jede öffentliche Förderung auf der Basis dieses Programms muss den formellen und materiellen Anforderungen der Gemeinschaftsregeln über staatliche Beihilfen genügen, die zum Zeitpunkt der Gewährung der staatlichen Beihilfe anwendbar sind.

Die Vorschriften des öffentlichen Vergaberechts werden berücksichtigt und eingehalten.

7.1.7 Gewährleistung einer qualitätsgesteuerten Förderung

In allen Förderbereichen wird Niedersachsen eine kontinuierliche Qualitätssteuerung durch kriteriengeleitete und transparente Förderentscheidungen sowie eine kontinuierliche Kontrolle der Programmsergebnisse vornehmen.

Aus den ESF-Programmen sollen vor allem solche Projekte unterstützt werden, die einen maßgeblichen Beitrag zu den landespolitischen und europäischen Zielsetzungen leisten. Die Bewilligung förderfähiger Projekte wird sich dabei ausschließlich an der Qualität der Anträge und auf deren Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung im Sinne der Lissabon-Strategie orientieren, d.h. an der messbaren Wirkung zur Erreichung der strategischen und spezifischen Ziele.

Diese Zielorientierung setzt sich in den Bewilligungsverfahren für die zukünftigen Programme fort. Diese sehen vor:

- transparente nachvollziehbare Bewertungsverfahren anhand von quantifizierbaren Wirkungsindikatoren (Vorab-Bewertung der Wirkungen),
- Einrichtung von Scoring-Modellen für die Antragsbewertung (Punktesystem),
- Festlegung von Antragsstichtagen,
- Qualifizierte Bewilligungs-/Ablehnungsbescheide auf der Basis der o.g. Antragsbewertung.

Dazu werden detaillierte Regelungen in den kommenden Monaten von den Fachressorts - und unter Einbeziehung der Anregungen der beteiligten regionalen Institutionen - für ihre Förderbereiche getroffen und im Rahmen der künftigen Förderrichtlinien festgelegt. Im Hin-

blick auf den Abbau von Verwaltungsvorschriften besteht zudem das Ziel, im Vergleich zur Förderperiode 2000 - 2006 die Anzahl der Förderrichtlinien weiter zu reduzieren.

7.2 Begleitungs- und Bewertungssystem

7.2.1 Begleitausschuss

Für die Durchführung des Förderprogramms aus den Strukturfonds der europäischen Union in den Ziel 1-Gebieten obliegt die Begleitung dem Begleitausschuss nach Artikel 63 der VO (EG) Nr. 1083/2006. Vorsitz und Geschäftsführung des Begleitausschusses liegen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Für den Begleitausschuss ergeben sich folgende Aufgaben:

- Begleitung der Programmumsetzung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung
- Erarbeitung von Vorschlägen für besonders innovative und zukunftsweisende Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
- Beratung der Landesregierung bei Programmänderungen.

Er dient außerdem der Partnerschaft gemäß Artikel 11 der VO (EG) Nr. 1083/2006 des Mitgliedsstaates mit zuständigen regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie sonstigen relevanten Stellen, die die Zivilgesellschaft, den Umweltbereich, Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen vertreten.

Der Begleitausschuss wird bei seiner Arbeit durch die Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation unterstützt.

Der Begleitausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern und Vertreterinnen:

- des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des Nds. Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) als fondsverwaltende Landesministerien für EFRE, ESF und ELER;
- des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- der an der Umsetzung der ESF-Programme beteiligten Ressorts (Niedersächsisches Umweltministerium, Niedersächsisches Kultusministerium, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Niedersächsisches Justizministerium)
- der für die Intervention federführenden Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit der Europäischen Kommission,
- des in der Nds. Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände zusammengeschlossenen Städte- und Gemeindebundes, Städtetages und Landkreistages
- der Kommunen des Konvergenz-Gebietes Lüneburg
- der Unternehmerverbände Niedersachsen,
- der Unternehmerverbände für das Konvergenzgebiet Lüneburg,
- Unternehmerverbände Handwerk Niedersachsen
- der Vereinigung der Niedersächsischen Industrie- und Handelskammern,
- der Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen,

- der Landwirtschaftskammer Niedersachsen,
- des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB), Landesverband Niedersachsen-Bremen
- des DGB für das Konvergenzgebiet Lüneburg
- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
- der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen,
- Landesfrauenrat,
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland,
- der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen,
- der Regierungsvertretungen Braunschweig, Hannover/Nienburg, Lüneburg und Oldenburg und
- der Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank) (Zwischengeschaltete Stelle),

An den Sitzungen des Begleitausschusses nehmen ferner je ein Vertreter / eine Vertreterin der Bescheinigungsbehörde sowie der Prüfbehörde beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr teil.

Die Einzelheiten zu den Aufgaben des Begleitausschusses wird die gemäß Artikel 63 (2) der VO (EG) Nr. 1083/2006 zu erstellende Geschäftsordnung des niedersächsischen Begleitausschusses regeln.

Der Begleitausschuss vergewissert sich der Effizienz und Qualität der Durchführung der Intervention und tagt in der Regel zweimal jährlich. Die Ergebnisse der Programmdurchführung werden in Jahresberichten erfasst und bewertet.

Der jährliche Durchführungsbericht und der Schlussbericht werden vom Begleitausschuss geprüft und gebilligt.

Zu den Mitgliedern des Begleitausschusses zählt eine Vielzahl von Vertretern von Nichtregierungsorganisationen. Die volle Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Durchführung des Programms ist damit gewährleistet. Die regionalen Wirtschafts- und Sozialpartner werden von ihren im Begleitausschuss vertretenen Gremien regelmäßig über die Programmdurchführung informiert und in das Verfahren einbezogen.

Die Begleitausschüsse werden fondsspezifisch eingerichtet. D.h., es wird zukünftig einen EFRE-Begleitausschuss und einen ESF-Begleitausschuss auf Landesebene geben. Beide Begleitausschüsse werden sowohl das Ziel 2 als auch das 1-Programm der jeweiligen Fonds begleiten. Dabei wird es einen festen Tagesordnungspunkt Ziel 1-Förderung im Rahmen jeder Begleitausschusssitzung geben, um den besonderen Belangen des Ziel 1-Gebietes Rechnung zu tragen. Um die Kohärenz mit dem ELER-Programm herzustellen, wird das Nds. Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in beiden Begleitausschüssen vertreten sein.

Der Partnerschaftsgedanke besitzt von jeher in der niedersächsischen ESF-Förderung eine sehr hohe Bedeutung. So besteht schon seit vielen Jahren ein eigener ESF-Landesbegleitausschuss (als landesspezifische Ergänzung zu dem eigentlichen Begleitausschuss auf Bundesebene), in welchem die Wirtschafts- und Sozialpartner, Kommunen, Verbände um Umsetzungsinstitutionen (zwischengeschaltete Stellen) und am Programm beteiligte Ministerien vertreten sind. Dieser Landesbegleitausschuss wird zukünftig als vollwertiger Begleitausschuss für die ESF-Förderung im Lande Niedersachsen fungieren und sowohl das Ziel 1- als auch das Ziel 2-Programm des ESF in der Umsetzung begleiten.

7.2.2 Indikatorensystem für die Begleitung und Bewertung des Programms

Für die Begleitung und Bewertung des Programms kommt ein Indikatorensystem zur Anwendung, das die folgenden Arten von Indikatoren umfasst: (1) Kontextindikatoren, (2) Output-Indikatoren, (3) Ergebnis- und Wirkungsindikatoren.

7.2.2.1 Kontextindikatoren

Die Kontextindikatoren beschreiben die sozioökonomischen Ausgangs- und Rahmenbedingungen, vor deren Hintergrund sich die ESF-Förderung vollzieht. Bei den Kontextindikatoren handelt es sich um Indikatoren der gesamtwirtschaftlichen Ebene. Die entsprechenden Daten entstammen im Wesentlichen der amtlichen Statistik; zum Teil werden aber auch andere Quellen herangezogen.

Im Rahmen des Monitorings und der jährlichen Berichterstattung wird eine begrenzte Zahl von Kontextindikatoren geführt, die strategische Aussagekraft haben. Dabei handelt es sich um:

- Bevölkerung (insgesamt, 15 bis 64, 15 bis 24, 55 bis 64 Jahre)
- Bruttoinlandsprodukt absolut, pro Einwohner, pro Erwerbstätigen
- Zahl der Erwerbstätigen (Mikrozensus)
- Erwerbstätigenquote und Erwerbsquote (Mikrozensus)
- Erwerbstätigkeit nach Alter
- Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt, Vollzeit, Teilzeit)
- Schulabgänger nach Schulabschluss
- Zahl der Ausbildungsplatzbewerber
- Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsplatzbewerber
- Zahl der nicht versorgten Ausbildungsplatzbewerber
- Zahl der offenen Ausbildungsstellen
- Angebots-Nachfrage-Bilanz
- Weiterbildungsquote (nach IAB-Betriebspanel für Erwerbstätige, nach Eurostat für Gesamtbevölkerung)
- Unternehmensgründungen und Unternehmensabmeldungen (Statistik Gewerbeanmeldungen)
- Selbstständigigenquote (Mikrozensus)
- Zahl der Arbeitslosen
- Arbeitslosenquote
- Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen (Alter, Ausbildung, Dauer der Arbeitslosigkeit, Qualifikation)
- Zahl der SGB II-Leistungsbezieher und SGB II-Quote

Alle Kontextindikatoren, für die entsprechende Auswertungen zugänglich sind, werden nach Geschlecht differenziert geführt und ausgewiesen.

Für einen Teil der Kontextindikatoren liegen keine differenzierten Auswertungen für die niedersächsischen Fördergebiete (Ziel 2 und Ziel 1) vor. In diesen Fällen wird auf Daten für das gesamte Land Niedersachsen zurückgegriffen.

Mit Hilfe der Kontextindikatoren werden u. a. die Fortschritte analysiert, die Niedersachsen bei der Umsetzung der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung macht. Eine besondere Bedeutung haben dabei die im Kontext der beschäftigungspolitischen Leitlinien definierten europäischen Benchmarks. Allerdings lässt sich nicht für jedes dieser Benchmarks die Erreichung in Niedersachsen abbilden. Zum Teil werden daher Äquivalente aus der deutschen amtlichen Statistik verwandt. Die europäischen Benchmarks und ihre Abbildung im Indikatorensystem für den Europäischen Sozialfonds in Niedersachsen zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 37: Die europäischen Benchmarks und ihre Abbildung im Indikatorensystem

Benchmark	Abbildung durch Kontextindikator
Gesamtbeschäftigungsquote (15- bis 65-Jährige) bis 2010 bei 70%	Erwerbstätigenquote nach Mikrozensus
Beschäftigungsquote Frauen (15- bis 65-Jährige) bis 2010 bei 60%	Erwerbstätigenquote nach Mikrozensus
Beschäftigungsquote der Älteren (55- bis 65-Jährige) bis 2010 bei 50%	Erwerbstätigenquote nach Mikrozensus
Jedem Arbeitslosen einen Neuanfang ermöglichen, und zwar binnen sechs Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und binnen zwölf Monaten im Fall von Erwachsenen, in Form einer Ausbildung, Umschulung, Berufserfahrung, eines Arbeitsplatzes oder einer anderen Beschäftigungsmaßnahme, ggf. in Kombination mit einer kontinuierlichen Unterstützung bei der Arbeitssuche	Auswertungen hierzu werden von der Bundesagentur für Arbeit nur auf Bundesebene durchgeführt
Bis zum Jahr 2010 sollen 25% der Langzeitarbeitslosen an einer aktiven Maßnahme in Form einer Ausbildung, Umschulung, Berufserfahrung oder einer anderen Beschäftigungsmaßnahme teilnehmen, mit dem Ziel, den Durchschnitt der drei führenden Mitgliedsstaaten zu erreichen	Sonderauswertung Bundesagentur für Arbeit
Anteil der 18- bis 24-Jährigen, deren Bildungsabschluss unter ISCED 3 liegt, soll bei unter 10% liegen	Schulabgänger nach Schulabschluss (Schulstatistik)
Anteil der 22-Jährigen, deren Bildungsabschluss bei mindestens ISCED 3 liegt, soll im Jahr 2010 bei mindestens 85% liegen	aus regulären Auswertungen der amtlichen Statistik nicht zu gewinnen
Beteiligung am lebenslangen Lernen 12,5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter	Weiterbildungsquote nach Eurostat

Neben den Indikatoren zur Verfolgung der Erreichung der europäischen Benchmarks bestehen weitere Kontextindikatoren, die für die ESF-Förderung in den einzelnen Prioritätsachsen hervorgehobene Bedeutung haben. Diese "Base-Linie-Indikatoren" sind in der Beschreibung der Prioritätsachsen definiert.

Für die Zwecke der Bewertung können die hier aufgelisteten Kontextindikatoren je nach Fragestellungen um weitere Indikatoren ergänzt werden.

7.2.2.2 Output-Indikatoren

Output-Indikatoren bilden den Verlauf der Förderung ab. Sie beziehen sich je nach Art des kofinanzierten Förderinstruments auf Teilnehmer, Unternehmen und/oder Projekte. Die Output-Indikatoren werden im Monitoringsystem laufend erhoben und bilden die Basis für die kontinuierliche Berichterstattung. Sofern sich die Output-Indikatoren auf natürliche Personen beziehen, erfolgt im Monitoringsystem durchgängig eine nach Geschlecht differenzierte Erfassung.

Programmspezifische Output-Indikatoren

Die programmspezifischen Output-Indikatoren dienen dazu, den Fortschritt des Programms laufend zu erfassen. Sie sind in der Beschreibung als Schwerpunkt des Programms definiert und mit einem Zielwert versehen.

Für zentrale Instrumente der ESF-Förderung werden neben den Zielwerten für die Outputs Abdeckungsquoten ausgewiesen. Diese Abdeckungsquoten dienen dazu, die quantitative Reichweite der Förderung deutlich zu machen. Hierzu werden die voraussichtlichen Outputs (in der Regel Teilnehmerzahlen) in das Verhältnis zu den jeweils relevanten Bezugsgrößen

aus der amtlichen Statistik (z. B. Zahl der Beschäftigten oder Zahl der Arbeitslosen) gesetzt. Diese Bezugsgrößen sind nicht mit den konkreten Zielgruppen der Förderung gleichzusetzen. Die Zielgruppen sind in der Regel merklich kleiner als die ausgewiesenen Bezugsgrößen, lassen sich aber vorab nicht zuverlässig quantifizieren. Die konkrete Fokussierung der Förderung auf die Zielgruppen erfolgt bei der Erarbeitung der Förderinstrumente sowie bei der Projektauswahl, bei der das Kriterium "Qualität" eine zentrale Rolle spielt. Als Teil der begleitenden Evaluierung werden auf Basis der Istdaten differenziertere Abdeckungsquoten erarbeitet werden, als sie ex ante im Programm angegeben werden können.

Das Operationelle Programm stellt ein strategisches Planungsdokument dar; es trifft keine abschließende Festlegung dazu, welche Förderinstrumente innerhalb eines Schwerpunkts zum Einsatz kommen und welches finanzielle Gewicht sie haben. Für die Definition der Output-Indikatoren und ihre Quantifizierung wurde der Planungsstand in der Programmierungsphase zugrunde gelegt. Bei einer Änderung des "Instrumentenmixes" einer Prioritätsachse im Verlauf der Förderung erfolgt eine Anpassung im System der Output-Indikatoren und der quantifizierten Ziele.

Output-Indikatoren des "Common Minimum"

Um eine europaweit einheitliche Berichterstattung zum Verlauf der ESF-Förderung zu ermöglichen, werden im Monitoring neben den programmspezifischen Output-Indikatoren weitere Output-Indikatoren erfasst. Sie ergeben sich aus dem Anhang der Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Konkret werden entsprechend der Verordnung für alle erreichten Teilnehmer die folgenden Merkmale erfasst:

- Geschlecht
- Erwerbsstatus entsprechend definierter Klassen
- Alter entsprechend definierter Klassen
- Zugehörigkeit zu den "sozial schwachen Bevölkerungsgruppen" (für Deutschland noch zu definieren)
- Bildungs- und Ausbildungsstand (entsprechend ISCED-Nomenklatur).

Die Erfassung der entsprechenden Daten erfolgt in Form von Individualdaten ("Teilnehmerstammbblätter") oder durch aggregierte Meldungen der Projektträger ("Projektstammbblätter").

Weitere Output-Indikatoren und Kategoriensystem

In den Bereichen, in denen sich die Förderung an Unternehmen richtet, wird Niedersachsen ergänzend zu den teilnehmerspezifischen Daten des "Common Minimum" Daten zur Unternehmensgröße und zum Wirtschaftszweig (Zweisteller) erheben ("Unternehmensstammbblätter").

Wie bereits bislang werden im Sinne einer leistungsfähigen Begleitung die Output-Daten mit den Daten zum finanziellen Verlauf verknüpft. Hierbei wird sichergestellt, dass der finanzielle Verlauf entsprechend dem Kategoriensystem im Anhang der Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den

Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung aufbereitet und an die Europäische Kommission übermittelt werden kann. Für die Umsetzung des Kategoriensystems werden die notwendigen Anpassungen der auf Projektebene zu erfassenden Daten vorgenommen.

7.2.2.3 Ergebnis- und Wirkungsindikatoren

Die Beschreibung der Prioritätsachsen enthält eine begrenzte Zahl von Ergebnisindikatoren, an denen die Umsetzung des Programms gemessen werden soll. Diese Ergebnisindikatoren wurden für die spezifischen Ziele definiert und, soweit dies möglich war, mit einem Zielwert versehen. Aufgrund des vorgesehenen Instrumentenmixes und des begrenzten Umfangs der ESF-Mittel handelt es sich hierbei in der Regel um Indikatoren auf der Ebene der geförderten Teilnehmer bzw. Unternehmen und nicht um Indikatoren auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene.

Die Daten für die Ergebnisindikatoren werden teils im Rahmen des Monitorings gewonnen, teils sind Sondererhebungen vorgesehen (Teilnehmer- und Unternehmensbefragungen). Solche Sondererhebungen werden aus inhaltlichen wie aus finanziellen Gründen nicht jährlich, sondern in größerem Abstand durchgeführt. Daten aus Teilnehmerbefragungen werden geschlechtsdifferenziert ausgewertet. Teilnehmer- und unternehmensbezogene Ergebnisindikatoren (z. B. "Erwerbsstatus nach sechs Monaten") sind als Bruttogrößen zu verstehen. Die Ermittlung von Nettogrößen erfolgt ggf. für ausgewählte Instrumente als Teil der Evaluation.

Die im Programm definierten Indikatoren reichen für die Evaluation der einzelnen kofinanzierten Förderinstrumente nicht aus. Im Rahmen der Evaluation erfolgt daher die Definition weiterer Ergebnis- und Wirkungsindikatoren. Eine Ausdifferenzierung des Indikatorensystems wird zudem für die Zwecke der kontinuierlichen Qualitätssteuerung und die kriteriengeleitete Projektauswahl vorgenommen.

7.2.2.4 Abbildung der Querschnittsziele im Begleitsystem

Das Querschnittsziel "Chancengleichheit" findet im Begleitsystem zum einen durch die geschlechtsdifferenzierte Erfassung und Auswertung der Daten für die Output- und Ergebnisindikatoren Berücksichtigung. Zum anderen wird bei Projektförderung weiterhin der voraussichtliche Beitrag zum Querschnittsziel Chancengleichheit erfasst werden. Hierzu soll die Systematik zum Einsatz kommen, die von der Unter-Arbeitsgruppe "Gender Mainstreaming" des bisherigen EPPD Ziel 3-Begleitausschusses erarbeitet wurde. Danach wird der voraussichtliche Beitrag der Projekte zum Querschnittsziel "Chancengleichheit" mit zwei Indikatoren erfasst werden:

- Indikator "Projektart" mit den Ausprägungen
 - ohne Genderberücksichtigung
 - mit Genderberücksichtigung
 - Projekt zur Implementierung der Doppelstrategie
 - frauenspezifisches Projekt
 - männerspezifisches Projekt
 - Projekt zur Veränderung der Rahmenbedingungen.

- Indikator "Projektziel" mit den im Nationalen Strategischen Rahmenplan unterschiedenen Ausprägungen
 - Förderung der Vereinbarkeit
 - Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen, Männern und Familien
 - Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit und Abbau der horizontalen und vertikalen Geschlechtersegregation
 - Stärkung des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen
 - Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in Bildung, Forschung, Innovation.

Für die Erfassung der Beiträge zur Umweltdimension des Querschnittsziels "Nachhaltigkeit" hat Niedersachsen bereits in der Förderperiode 2000 bis 2006 spezielle Indikatoren entwickelt und eingesetzt, die über die wenig aussagefähige dreistufige Skala des Stamblattverfahrens hinausgehen. Mit diesen Indikatoren werden die folgenden umweltrelevanten Inhalte erfasst:

- Weiterbildungsinhalte, die die Beschäftigungschancen in Umweltschutz und Recycling verbessern
- umweltrechtliche Regelungen
- spezielle Umwelttechnologien
- umwelttechnische Produkte und Dienstleistungen
- Zusammenarbeit mit Unternehmen, die die ökologische Versorgung verbessern oder den integrierten Umweltschutz praktizieren.

Sollten sich Bund und Länder zukünftig auf einheitliche Indikatoren zur Erfassung der Beiträge der Projekte zum Umweltschutz einigen, wird Niedersachsen diese Indikatoren in seinem Begleitsystem implementieren (je nach Aussagekraft dieser bundeseinheitlichen Indikatoren zusätzlich oder anstelle der eigenen "Umweltindikatoren").

Die Indikatoren zu den Beiträgen der Projekte zu Chancengleichheit und Umweltschutz können bei den Auswertungen mit Finanzdaten und Teilnehmerzahlen kombiniert werden.

7.2.2.5 Abstimmung zum Indikatorensystem

Niedersachsen wird sich bei der Realisierung des ESF-Indikatorensystems mit dem Bund und den anderen Ländern abstimmen, um eine deutschlandweit vergleichbare und aggregierbare Berichterstattung zu ermöglichen. Diese Abstimmung betrifft insbesondere die Kontextindikatoren, die Output-Indikatoren des "Common Minimum" und die Umsetzung des Kategoriensystems und die Abbildung der Querschnittsziele.

7.2.3 Durchführung von Evaluation und Monitoring

Im Rahmen der niedersächsischen Programme aus EFRE und ESF ist grundsätzlich für alle Programme eine eigene programmbegleitende Evaluierung vorgesehen. Diese Evaluierung umfasst folgende Elemente:

- Erhebung der programmspezifischen Indikatoren und Kennzahlen,
- Zusammenfassung der Indikatoren für die jährlichen Durchführungsberichte,
- Auswertung der Indikatoren und Bereitstellung von Erfolgskontrollberichten zu den jeweiligen Programmbestandteilen (Förderbereichen und Prioritätsachsen),

- Ggf. spezifische Evaluierungen zur Begründung von Änderungsanträgen,
- Durchführung der Halbzeitevaluierung.

Im ESF werden im Verlauf der Förderperiode 2007-2013 zudem Einzeluntersuchungen zu besonderen Förderbereichen erfolgen, um ausführliche Erkenntnisse über den Erfolg oder Misserfolg eines Programms zu erhalten und eine gegebenenfalls notwendige Umsteuerung des jeweiligen Förderprogramms vornehmen zu können. Für die mit den Evaluationen in Zusammenhang stehenden Koordinierungstätigkeiten sind 0,7 Personalstellen in der Verwaltungsbehörde vorgesehen.

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen sollen im Rahmen von Sonderuntersuchungen insbesondere die Jugendprogramme, Maßnahmen im Bereich der präventiven Arbeitsmarktpolitik, die Frauenprogramme sowie die Förderinstrumente der Prioritätsachsen B und E evaluiert werden. Ebenso soll im Rahmen einer Sonderuntersuchung eruiert werden, in welchen Bereichen die ESF-Förderung einen Beitrag zum Klima- bzw. Umweltschutz leistet. Eine genaue Festlegung der Themen und der Zeitpunkte der Evaluationsvorhaben erfolgt in Abstimmung mit dem künftigen Evaluator in Form eines Evaluationsplans.

Darüber hinaus ist die Evaluierungsplanung eng mit der Planung der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit verbunden. Sie soll mit thematisch zugespitzten Einzeluntersuchungen u.a. auch die Basis für themenzentrierte Einzelveranstaltungen liefern bzw. diese unterstützen oder ggf. sogar initiieren.

Dabei kommen der Evaluation folgende besondere Aufgaben zu

- Ermittlung von Best-Practice-Beispielen aus allen Prioritätsachsen und Förderbereichen der Strukturfondsprogramme,
- Untersuchung von Einzelfragen, die im Zusammenhang mit der Förderung eine herausragende Rolle spielen (die Festlegung dieser Fragen erfolgt fortlaufend im Rahmen der Umsetzung der Förderung zu späteren Zeitpunkten),
- Unterstützung der regelmäßig durchzuführenden Veranstaltungen (EFRE-Messen und ESF-Messen).

Um eine kohärente Evaluation der Programme der verschiedenen EU-Strukturfonds Fonds (EFRE und ESF) sowie der verschiedenen Zielgebiete sicherzustellen, ist vorgesehen, die Evaluierung für die Strukturfondsförderung gemeinsam auf der Basis einer europaweiten Ausschreibung zu vergeben. Die Ausschreibung soll im Frühjahr 2007 durchgeführt werden.

7.3 Publizitätsmaßnahmen zum OP

7.3.1 Zuständige Stelle für die Durchführung von Maßnahmen zur Information und Publizität

Im Sinne

- der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.07.2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und
- der Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Verordnung (EG) Nr.

1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Niedersachsen, Referat 14, als Verwaltungsbehörde verantwortlich für die Durchführung und Initiierung von Maßnahmen zur Information und Publizität. Das Referat 14 stimmt als Verwaltungsbehörde die Ziele und Inhalte der Information und Publizität mit den übrigen am Programm beteiligten Ressorts entsprechend deren Zuständigkeit ab.

Die Verwaltungsbehörde gewährleistet die im nachstehenden Publizitätsplan beschriebenen möglichen Vorhaben zur Erfüllung der ihr obliegenden Informations- und Publizitätspflichten. Sie unterrichtet die ESF- und EFRE- Begleitausschüsse über die Qualität und Effizienz der getroffenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

7.3.2 Ziele und Zielgruppen

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen zielen darauf ab,

- potenzielle Begünstigte und Endbegünstigte im Fördergebiet der niedersächsischen Ziel 1- und Ziel 2-Programme
- nationale, regionale und lokale Behörden und andere zuständige öffentlichen Stellen
- Berufsverbände und Wirtschaftszusammenschlüsse
- Wirtschafts- und Sozialpartner
- Nichtregierungsorganisationen
- Unternehmensverbände
- Europa-Informationszentren und Vertretungen der Europäischen Kommission in Niedersachsen
- Bildungseinrichtungen sowie
- Akteure und Vorhabensträger

über die Fördermöglichkeiten der Ziel 1-Programme bzw. Ziel 2-Programme 2007 - 2013 zu unterrichten.

Die zweite Zielgruppe ist die breite Öffentlichkeit, die über die Rolle die die Europäischen Union im Rahmen der regionalen Strukturpolitik für das Land Niedersachsen spielt, umfassend informiert wird.

Oberste Priorität für beide Zielgruppen ist es, auf transparente Weise über den Einsatz und die Möglichkeiten der Förderung aus den Strukturfonds-Programmen in Niedersachsen zu informieren. Die Öffentlichkeitsarbeit trägt auf diese Weise zu einem zielgerichteten und effizienten Einsatz der Fördermittel bei.

7.3.3 Inhalt und Strategie der Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Die verschiedenen Ziele und Zielgruppen verlangen eine Vorgehensweise, die flexibel auf die unterschiedlichen Informations- und Servicebedürfnisse der beteiligten Akteure eingeht.

In Niedersachsen sollen die Informations- und Publizitätsaktivitäten über einen multimedialen Ansatz realisiert werden, d. h. die Publikationen werden vorrangig im Internet zur Verfügung gestellt. Daneben erfolgen weiterhin die klassische Pressearbeit sowie die Verteilung über Printmedien. Dabei wird es eine einheitliche Vorgehensweise im ESF und EFRE geben.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz gegenüber den potenziellen Begünstigten und Endbegünstigten

- Veröffentlichung und Verbreitung des Inhalts und der Fördermöglichkeiten der niedersächsischen Ziel 1 und Ziel 2-Programme 2007 - 2013 in ausführlicher und zusammengefasster Form an Interessierte
- kontinuierliche Information über das Voranschreiten des Programms während der gesamten Programmlaufzeit
- Durchführung von Informationsmaßnahmen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Programms

Konkrete Umsetzung:

1. Durchführung einer zentralen Kick-Off-Veranstaltung in der 2. Jahreshälfte 2007, mit der die Einleitung des Ziel 2-Programms in Niedersachsen landesweit bekannt gemacht wird.
2. Durchführung einer zentralen Kick-Off-Veranstaltung in der 2. Jahreshälfte 2007 in der Region Lüneburg, mit der die Einleitung des Ziel 1-Programms bekannt gemacht wird.
3. Durchführung von jährlichen Informationsveranstaltungen (Informationsmessen), sowie Tagungen, und Workshops zu den Ziel 1- und Ziel 2-Programmen für die lokalen und regionalen Behörden, Berufsverbände und Wirtschaftszusammenschlüsse, Wirtschafts- und Sozialpartner, andere relevante Einrichtungen, Akteure und Vorhabensträger.
4. Erarbeitung von Informationsmaterialien zum Ziel 1- und Ziel 2-Programm, u. a.
 - Veröffentlichung der Operationellen Programme
 - Informations-/Werbebroschüren für die potenziellen Begünstigten/Endbegünstigten zu den Fördermöglichkeiten der Ziel 1- und Ziel 2-Programme
 - jährliche Fortschrittsberichte, Schlussberichte
 - Berichte über die Zwischen- und Endevaluierungen
3. Erarbeitung einer Handreichung für die potenziellen Begünstigten/Endbegünstigten über die Anwendung der Informations- und Publizitätsvorschriften der Europäischen Kommission
4. Erarbeitung von Arbeitshilfen und Leitfäden zur Erreichung der Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern.
5. Erarbeiten von Arbeitshilfen und Leitfäden zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für Förderprogramme, die aus Mitteln des ESF und EFRE und des Landes Niedersachsen finanziert werden.
6. Aufbau einer umfassenden Internetpräsenz, in der übersichtlich und benutzerfreundlich sämtliche Informationen, Leitlinien und Fördervoraussetzungen zu den niedersächsischen Ziel 1- und Ziel 2-Programmen dargestellt sind und abgerufen werden können. Die Internetpräsenz informiert auf verständliche Weise über die Fördermöglichkeiten in Niedersachsen und nennt alle relevanten Ansprechpartner und Beratungsstellen. Bestandteil der Internetpräsenz ist eine Datenbank der geförderten Projekte u. a. mit Angabe der Fördersummen.
7. Regelmäßige Veröffentlichungen von Best-Practice-Beispielen im Internet und als Printmedien.
8. Halbjährliche Herausgabe einer Fachbroschüre zu EFRE- und ESF-kofinanzierten Projekten.

9. Bereitstellung von Informationsmaterialien zum Ziel 1- und Ziel 2-Programm in zwischen-geschalteten Stellen (z.B. Euro-Info-Center, NBank).

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch laufende Mitteilungen an die Medien (z. B. Artikel in (Fach-)Presse, Rundfunk, Fernsehen) und im Internet über die Ziel 1 und Ziel 2-Programme und besonderer Darstellung der Beteiligung der Europäischen Union.

Konkrete Umsetzung

1. Pressemitteilungen/Beiträge für Presse, Funk und Fernsehen über die Ziel 1- und Ziel 2-Programme und über genehmigte herausragende Projekte
2. Aktuelle, umfassende Informationen im Internet (s. o.)
3. Veröffentlichungen über erfolgreiche Projekte (z. B. Broschüre, CD-ROM)
4. Darstellung der ausgewählter genehmigter Projekte (z. B. in Form von Flyern, Broschüren, Plakate, auf CD-ROM, im Internet)
5. Projektpräsentationen
 - vor Abschluss des Projektes:
 - z. B. im Rahmen von Pressemitteilung über Bewilligung
 - während der Laufzeit des Projektes:
 - Aufstellen von Hinweistafeln während der Durchführung der Operation
 - an Standorten von Operationen mit mehr als 500.000 Euro Gesamtkosten
 - bei Infrastruktur- oder Bauprojekten, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden.
 - nach Abschluss des Projektes:
 - Pressemitteilungen
 - Ersetzen der o. b. Hinweistafeln durch bleibende Hinweistafeln an Stellen, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich sind,
 - an Standorten von Operationen mit mehr als 500.000 Euro Gesamtkosten
 - bei Infrastruktur- oder Bauprojekten, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Informations- und Publizitätsmaßnahmen bei Ziel 1 und Ziel-2-kofinanzierten Beratungs-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsprojekten

Konkrete Umsetzung

1. Information der durch die Projekte Begünstigten über ihre Teilnahme an einer von der EU kofinanzierten Maßnahme, z. B. im Ausschreibungstext, im Anschreiben an den Projektträger über die Projektgenehmigung, in Teilnahmebescheinigungen
2. Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Rolle der EU im Zusammenhang mit den Projekten zur beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung

7.4 EDV-System und Datenaustausch mit der Kommission

7.4.1 EDV-System für die Abwicklung der Finanzierung und des Monitoring (*eigenes System*)

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) wird in seiner Rolle als Fondsverwaltung ein umfangreiches IT-gestütztes Begleitsystem zur Abwicklung des Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens sowie zur Umsetzung der geforder-

ten laufenden Programmbegleitung und –bewertung einrichten. Dieses soll den gesamten Prozess von der Datenerhebung über die Aufbereitung der Daten bis hin zur Auswertung und Dokumentation im Rahmen eines programmspezifischen Berichtswesens unterstützen (siehe Abbildung 9):

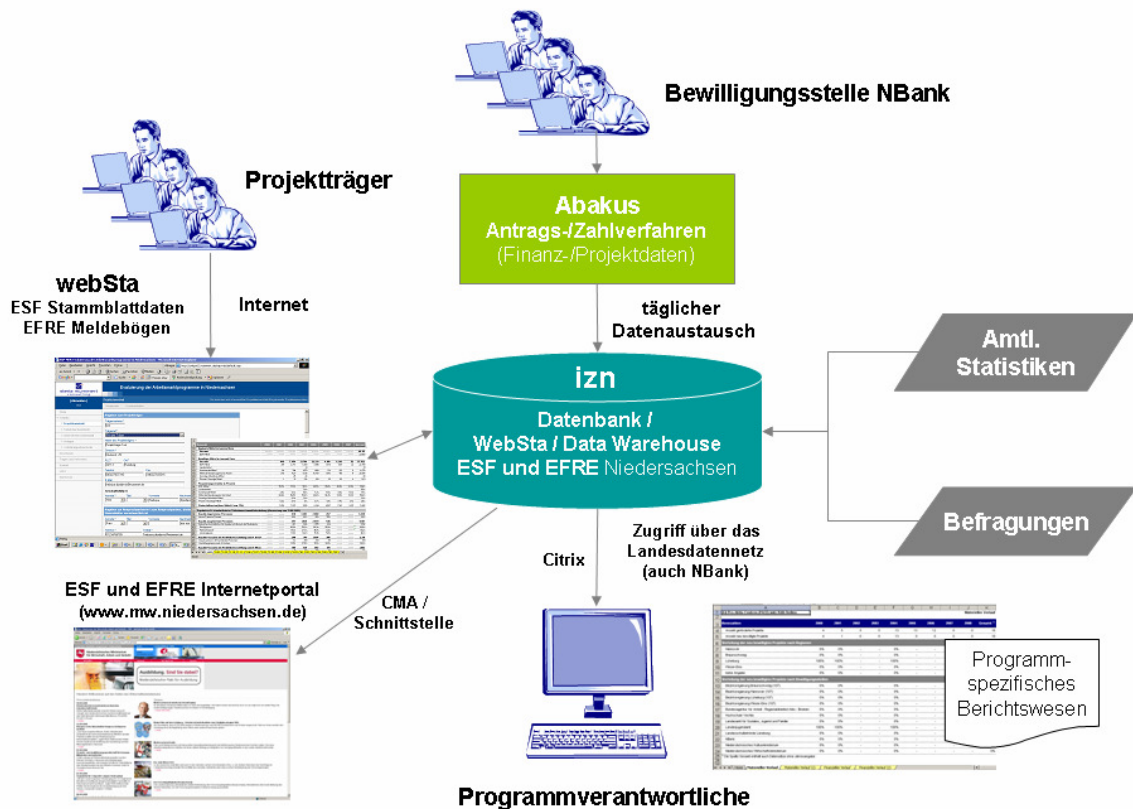


Abbildung 9

Aufbauend auf den Erfahrungen der für den EFRE und ESF-Bereich verwendeten Systemen in der Strukturfondsförderphase 2000 – 2006 ist eine Zusammenführung vorgesehen. Das bestehende IT-gestützte Begleitsystem für den ESF-Bereich hat seine Leistungsfähigkeit und Funktionalität in der laufenden Förderperiode bewiesen. Im Zuge der neuen Förderperiode ist deshalb auf Seiten des Landes Niedersachsen eine Erweiterung des Systems auf den EFRE angedacht. Gleichzeitig ergeben sich im Zuge der vollständigen Übertragung des Antrags- und Zahlverfahren in die Verantwortung der NBank Änderungsanforderungen.

- Die bisher im ESF-Bereich verwendete **Verwaltungssoftware FiNA** (Fördermittelverwaltung in der Niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik) zur Unterstützung des Antrags-, Bewilligungs- und Zahlverfahren wird für die Projekte der Förderphase 2007-2013 nicht fortgeführt.

Bisher werden die Projektdaten aus FiNA auf einem zentralen Datenbankserver im Informatikzentrum Niedersachsen (IZN) gespeichert und täglich gesichert. Die Bewilligungsstellen hatten über eine Terminal-Server- Emulation Zugriff auf Ihre Datenbestände. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Verwaltungsbehörde

hat die Möglichkeit auf alle Projektdaten zuzugreifen und auszuwerten. Diese Funktion dient u. a. als Steuerungsinstrument für die Strukturfondsintervention.

Im Zuge der Bündelung der Verantwortung für die gesamte administrative Programmabwicklung der ESF- und EFRE-Projekte auf Seiten der NBank wird die bisherige ESF-Verwaltungssoftware FiNA durch das von der NBank benutzte SAP-System ABAKUS ersetzt. Damit werden zukünftig nicht nur die EFRE-Projekte sondern auch die ESF-Projekte in einem System erfasst. Das System (Abakus) ermöglicht die Wiedergabe der kompletten Projekthistorie. Es generiert wie FiNA eine individuelle Projektnummer, die in unterschiedlichen Tabellen abgelegte Daten miteinander verknüpft (relationales System).

Die gesamten finanziellen Vorgänge einschließlich der Mittelzuweisungen an die Bewilligungsbehörden, der Zahlungen an Zuwendungsempfänger und der Vereinnahmung von Rückforderungen erfolgen auf elektronischem Weg über das seit 1.1.2000 im Einsatz befindliche Haushaltsvollzugssystem des Landes Niedersachsen (HVS bzw. P 53).

Mit dem Übergang von FiNA auf ABAKUS wird eine neue Schnittstelle zwischen dem WebSta / Data Warehouse und ABAKUS einzurichten sein, um die dort erfassten Antrags- und Zahldaten in das Data Warehouse zu übernehmen und in der Folge für die gewünschten Auswertungen verfügbar zu machen. Das ABAKUS-System bleibt dabei als „führendes System“ völlig unabhängig vom Auswertungsbereich.

Neben der Fondsverwaltung, den Zahlstellen und der Bewilligungsstelle werden auch die unabhängige Stelle, der ESF-Prüfdienst sowie die Programmverantwortlichen Zugriffs- und Auswertungsmöglichkeiten im Data Warehouse bekommen.

- Das **webbasierte Stamblattverfahren (,WebSta')** dient zur Erhebung der von Seiten der Europäischen Kommission geforderten Projekt-, Teilnehmer- und Unternehmensstammdaten sowie von Indikatoren.

Zur Umsetzung des ESF-Stamblattverfahrens setzt das Land Niedersachsen bereits seit dem Jahr 2004 auf die webbasierte Lösung ,webSta'. Hierbei handelt es sich um eine im Rahmen der laufenden Programmbegleitung und –bewertung auf Basis der Portal-Software (Intrexx-Xtreme) entwickelte Xtranet-Lösung, die es Projektträgern ermöglicht, landesweit via Internet auf einen passwortgeschützten Eingabebereich zuzugreifen. Die dort eingegebenen Daten werden zentral auf einem Server gespeichert und stehen in der Folge unmittelbar für Auswertungen zur Verfügung. Es ermöglicht tagesaktuelle Auswertungen.

Zur Reduzierung des Erfassungsaufwands sollen projektbezogene Daten aus Abakus in das webbasierte Stamblattverfahren übernommen werden. Die Übernahme dieser Abakus-Stammdaten in das webSta wird täglich erfolgen. Auf diese Weise wird die erforderliche Einheitlichkeit der in beiden Systemen vorgehaltenen Grunddaten gewährleistet und der Erfassungsaufwand minimiert.

Die hohe Flexibilität des Systems in Verbindung mit der Möglichkeit der zentralen Datenadministration schafft die Möglichkeit, individuell auf einzelne Programme hin abgestimmte Erfassungsmasken für die Datenerhebung (z. B. Stamblatt) einzurichten. So können gezielt die jeweils erforderlichen Daten, die von Programm zu Programm durchaus variieren können, abgefragt werden.

Seit dem Jahr 2005 stehen den ESF-Projektträgern über das System zudem eigene Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dies schafft ebenso wie die Bedienungsfreundlich-

keit eine hohe Akzeptanz auf Seiten der Projektträger (Ergebnisse einer Projektträgerbefragung 2005). Die Rücklaufquoten erreichten Werte von über 90 %.

Das bisher ausschließlich für die Erfassung der ESF-Stammblattdaten eingesetzte web-basierte Stammblattverfahren (webSta) soll fortgeführt und auf die Strukturfondsförderung im Rahmen des EFRE ausgedehnt werden. Ziel ist es, analog zum ESF auch im EFRE ein programm- bzw. maßnahmespezifisches Berichtswesen zu entwickeln, welches die EFRE-Fondsverwaltung bei der Steuerung des Fonds im Laufe der künftigen Förderperiode unterstützt. Das Verfahren ermöglicht dabei ein hohes Maß an individueller Gestaltung der Abfragen.

- Im **Data Warehouse „EU-Förderung in Niedersachsen“** sollen die verschiedenen Datenquellen zusammengeführt und für gemeinsame Auswertungen verfügbar gemacht werden.

Über das im Auftrag des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen der ESF- Programmbelegung und –bewertung für die Förderphase 2000-2006 auf COGNOS Basis entwickelte Data Warehouse werden die Basisdaten aus den unterschiedlichen Quellen (amtliche Statistiken, Befragungen, Abakus = Antrag/Zahlungen, webSta = Stammblattdaten) homogenisiert und für gemeinsame Auswertungen verfügbar gemacht werden. Zu diesem Zweck wurden bereits im Data Warehouse eine Reihe standardisierter Auswertungswürfel (so genannte *Power Cubes*) programmiert, über die Auswertungen in der jeweils gewünschten Zusammensetzung und Tiefe vorgenommen werden können. Die Datenübernahme erfolgt online. Die vorhandenen Module werden auf die Erfordernisse der Förderphase 2007-2013 angepasst.

Das Verfahren wurde Ende 2005 beim niedersächsischen Rechenzentrum (IZN) eingerichtet. Der Zugriff erfolgt über einen Citrix-Client. Auf diese Weise hat jeder freigegebene Nutzer Zugriff auf die Daten.

- Ein **programmspezifisches Berichtswesen** für jede ESF/EFRE-kofinanzierte arbeitsmarktpolitische/wirtschaftspolitische Maßnahme wird neu strukturiert.

Ende 2005 wurde ein Berichtswesen für jedes ESF-kofinanzierte niedersächsische Arbeitsmarktprogramm im Ziel 2 und Ziel 3 fertig gestellt. Die Berichte enthalten jeweils aktuelle Informationen zum materiellen und finanziellen Verlauf, zu den Ergebnissen der Maßnahme etc. Die Daten werden dabei anhand von standardisierten Abfragen aus dem Data Warehouse gewonnen und in das Berichtswesen übertragen.

Die Berichte werden seit dem Jahr 2006 den Programmverantwortlichen quartalsweise in elektronischer Form zugeleitet. Neben einem programmspezifischen Datenblatt enthalten die Berichte u. a. auch eine Übersicht über relevante sozioökonomische Daten (Kontext-/Base-Line Indikatoren) sowie die anonymisierte Daten der Teilnehmerstammblattdaten, die weitere individuelle Auswertungen ermöglichen. Dieses Berichtswesen wird auf die EFRE-Maßnahmen und Anforderungen ausgeweitet.

- Die Kommission erwartet eine Veröffentlichung des **Verzeichnisses der Begünstigten**, der Bezeichnung der Operationen und der Betrages der für diese bereit gestellten öffentlichen Beteiligungen in elektronischer oder anderer Form. Mittels des vorhandenen Data Warehouses können die zu diesem Zweck definierten Daten gefiltert und über ein Internetportal veröffentlicht werden.

- Nach Ankündigungen der Europäischen Kommission wird ein eigenes computergestütztes System für den Datenaustausch (**SFC 2007**) eingerichtet. Es ist beabsichtigt, dieses möglichst durch das vorhandene niedersächsische Data Warehouse zu speisen.

7.4.2 Elektronischer Datenaustausch mit der Kommission (SFC 2007)

Für die Zwecke von Artikel 66 und 76 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird ein computergestütztes System für den Austausch aller Daten im Zusammenhang mit dem operationellen Programm aufgebaut. Der Datenaustausch zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und der Kommission erfolgt über ein von der Kommission aufgebautes computergestütztes System (SFC 2007), das den sicheren Datenaustausch zwischen der Kommission und den einzelnen Mitgliedstaaten ermöglicht.

Das computergestützte System für den Datenaustausch enthält Informationen, die für die Kommission und die Mitgliedstaaten von gemeinsamem Interesse sind, insbesondere erforderliche Daten für die finanziellen Vorgänge.

Die Datenanforderungen sind im Abschnitt 7 der Verordnung zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds näher beschrieben.

Eingestellt werden u. a. Operationelle Programme, Zahlungsanträge, finanzielle Vorausschau, und Jahresberichte.

Für diese Dokumente werden von der Kommission bestimmte Module ins SFC2007 eingestellt, die entweder Webbasiert per Internet oder mittels Schnittstelle, die vom Mitgliedstaat/Land programmiert werden muss, bedient

Der Zugriff und die Nutzung des SFC2007 werden über ein „Knotenmodell“ geregelt, in dem Hierarchien und Rechte festgelegt werden. Damit werden die Kommunikationswege innerhalb des Mitgliedstaates zur Kommission geregelt.

Es gibt im Knotenmodell zwei Hierarchieebenen, Consultation und Workflow, innerhalb derer jeder User mit Rollen und Rechten zu benennen ist. Es wird damit festgelegt, wer welche Dokumente anlegen, verändern und an wen weiterleiten darf.

Als Knoten für Deutschland sind vorgesehen:

First Level: Bund

Second Level: EFRE: Bundesfondsverwaltung, 16 Bundesländer, BMVBS

ESF: Bundesfondsverwaltung, 16 Bundesländer

Für den Knotenpunkt auf Bundes- und Landesebene ist jeweils ein Zugang innerhalb des Knotens für die Verwaltungsbehörde (VB), die Bescheinigungsbehörde (BB) und die Prüfbehörde (PB) vorzusehen.

8. Finanzbestimmungen

8.1 Indikativer Finanzplan für die gesamte Förderperiode mit Interventionssätzen

Finanzierungsplan des Operationellen Programms mit Angaben der jährlichen Mittelbindung für jeden Fonds im Rahmen des Operationellen Programms

Referenznummer des operationellen Programms (CCI-Code): 2007DE051PO003

Jahre, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen des Programms, in EUR³⁸:

Tabelle 38: Finanzierungsplan 1

	STRUKTURFONDS (EFRE ODER ESF)	KOHÄSI- ONSFONDS	INSGESAMT
	(1)	(2)	(3) = (1)+(2)
2007 IN REGIONEN OHNE ÜBER- GANGSUNTERSTÜTZUNG			
IN REGIONEN MIT ÜBER- GANGSUNTERSTÜTZUNG	34.641.313		34.641.313
INSGESAMT 2007	34.641.313		34.641.313
2008 IN REGIONEN OHNE ÜBER- GANGSUNTERSTÜTZUNG			
IN REGIONEN MIT ÜBER- GANGSUNTERSTÜTZUNG	33.216.638		33.216.638
INSGESAMT 2008	33.216.638		33.216.638
2009 IN REGIONEN OHNE ÜBER- GANGSUNTERSTÜTZUNG IN REGIONEN MIT ÜBER- GANGSUNTERSTÜTZUNG	31.721.120		31.721.120
INSGESAMT 2009	31.721.120		31.721.120
2010 IN REGIONEN OHNE ÜBER- GANGSUNTERSTÜTZUNG			
IN REGIONEN MIT ÜBER- GANGSUNTERSTÜTZUNG	30.152.494		30.152.494
INSGESAMT 2010	30.152.494		30.152.494
2011 IN REGIONEN OHNE ÜBER- GANGSUNTERSTÜTZUNG			
IN REGIONEN MIT ÜBER- GANGSUNTERSTÜTZUNG	28.508.435		28.508.435
INSGESAMT 2011	28.508.435		28.508.435
2012 IN REGIONEN OHNE ÜBER- GANGSUNTERSTÜTZUNG			
IN REGIONEN MIT ÜBER- GANGSUNTERSTÜTZUNG	26.786.552		26.786.552
INSGESAMT 2012	26.786.552		26.786.552
2013 IN REGIONEN OHNE ÜBER- GANGSUNTERSTÜTZUNG			
IN REGIONEN MIT ÜBER- GANGSUNTERSTÜTZUNG	24.984.390		24.984.390
INSGESAMT 2013	24.984.390		24.984.390
IN REGIONEN OHNE ÜBER- GANGSUNTERSTÜTZUNG INSGESAMT (2007-2013)			
IN REGIONEN MIT ÜBER- GANGSUNTERSTÜTZUNG	210.010.942		210.010.942

³⁸ Bei operationellen Programmen mit mehreren Zielen ist der jährliche Finanzierungsplan nach Zielen aufzuschlüsseln.

INSGESAMT (2007-2013)			
INSGESAMT 2007-2013	210.010.942		210.010.942

Tabelle 39: Finanzierungsplan 2

2. Finanzierungsplan des Operationellen Programms für den gesamten Programmplanungszeitraum mit Angabe der Mittelbindungen für jeden Fonds im Rahmen des Operationellen Programms, der entsprechenden Mittel und des Erstattungssatzes
 –Angaben aufgeschlüsselt nach Prioritätsachsen

Referenznummer des operationellen Programms (CCI-Code): 2007DE051PO003
 Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in EUR)

	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationaler Beitrag	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Zur Information	
			Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel (1)			EIB - Beteiligung	Andere Finanzmittel (2)
		= (c) + (d)		= (a) + (b)	= (a)/(e)			
	(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f) ¹		
Prioritätsachse A ESF Steigerung der Anpassungsfähigkeit	60.510.942	28.500.162	10.217.349	18.282.813	89.011.104	67,98%		
Prioritätsachse B ESF Förderung des Humankapitals	40.200.000	15.031.602	12.686.601	2.345.001	55.231.602	72,78%		
Prioritätsachse C ESF Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	91.300.000	33.115.999	32.520.999	595.000	124.415.999	73,38%		

Prioritätsachse D ESF Technische Hilfe	8.000.000	2.666.668	2.141.668	525.000	10.666.668	75,00%		
Prioritätsachse E ESF Transnationalität	10.000.000	1.764.705	1.176.471	588.234	11.764.705	85,00%		
Insgesamt	210.010.942	81.079.136	58.743.088	22.336.048	291.090.078	72,15%	0	0

¹ Dieser Satz kann in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

2) Einschließlich der nationalen privaten Mittel, wenn Prioritätsachsen in öffentlichen Mitteln ausgedrückt werden.

3) Bei OP mit mehreren Zielen ist auch das Ziel anzugeben.

8.2 Verfahren zur Vorausschätzung der Zahlungsanträge

Die jährlichen Budgetvorausschätzungen nach Art. 76 (3) der VO (EG) 1083/2006 werden von der Bescheinigungsbehörde vorgenommen. Die Ermittlung der Beträge, die voraussichtlich durch Zahlungsanträge von der Kommission abgerufen werden sollen, erfolgt jeweils anhand der bewilligten Jahrestanchen des Programms und des aktuellen Datenmaterials. Hierbei werden für das laufende Jahr und das Folgejahr bereits bewilligte Mittel berücksichtigt.

9. Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung

Die Ex-ante-Bewertung zu den niedersächsischen Programmen für die Ziele "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" und "Konvergenz" wurde von einer Gruppe von Forschungsinstituten unter der Leitung der MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH (Delmenhorst) durchgeführt. Innerhalb dieser Gruppe oblag die Bewertung des ESF-Programms für das Ziel "Konvergenz" dem IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (Berlin).

Die Ex-ante-Bewertung umfasste die Überprüfung und Ergänzung der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse, die Bewertung der Relevanz und internen Kohärenz der Strategie, die Bewertung der Kohärenz der Strategie mit den gemeinschaftlichen und nationalen Politiken, die Entwicklung des Indikatorensystems und die Abschätzung der Ergebnisse und Wirkungen des Programms sowie die Bewertung der Durchführungssysteme.

Die Ex-ante-Bewertung wurde als iterativer Prozess in einem diskursiven Verfahren durchgeführt. Die Arbeit des Evaluationsteams umfasste Diskussionsrunden, Workshops und schriftliche Stellungnahmen zu den jeweiligen Programmwürfen. Die Stellungnahmen des Evaluationsteams wurden bei Weiterentwicklung des Programmtextes aufgenommen.

Sozioökonomische Analyse und SWOT-Analyse

Im Rahmen der Ex-ante-Bewertung wurde die vom Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung erstellte umfassende sozioökonomische Analyse auf die für die ESF-Förderung relevanten Themen der Humanressourcenentwicklung fokussiert und bislang fehlende Aspekte gezielt ergänzt. Die so entstandene ESF-spezifische Analyse unterscheidet zwischen den primären Zielvariablen des Strukturfondseinsatzes (Produktivität, Beschäftigung) und den humanressourcenbezogenen Potenzialfaktoren (z. B. zur Qualifikation der Beschäftigten oder zur Situation des Systems der beruflichen Erstausbildung), die diese Zielvariablen beeinflussen. Die auf der sozioökonomischen Analyse aufbauende SWOT-Analyse wurde nach den Prioritätsachsen des Programms gegliedert und so die Verbindung zur ESF-Strategie deutlich gemacht. Aus der Analyse und den Erfahrungen der bisherigen ESF-Förderung in Niedersachsen wurden Ansatzpunkte für die Strategie der Jahre ab 2007 abgeleitet.

Relevanz und interne Kohärenz der Strategie

Die Strategie, die mit dem ESF im niedersächsischen Fördergebiet für das Ziel "Konvergenz" verfolgt werden soll, knüpft an zentralen Ansatzpunkten und Handlungsbedarfen an, die in der sozioökonomischen Analyse und SWOT-Analyse identifiziert wurden. Die Programmstrategie besitzt damit ein hohes Maß an Relevanz.

Deutlich wird die Relevanz vor allem an der Ausrichtung der ESF-Förderung auf das Oberziel "Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit". Die ESF-Förderung soll die im interregionalen Vergleich identifizierte Wachstums- und Beschäftigungsschwäche des niedersächsischen Ziel 1-Gebiets durch humanressourcenorientierte Förderansätze überwinden helfen und hierbei mit den Förderansätzen des EFRE zusammenwirken. In diesem Zusammenhang zielt die

Prioritätsachse A ("Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen") darauf, durch Weiterbildung und betriebliche Kompetenzentwicklung einen direkten und relativ kurzfristig wirkenden Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu leisten. Die Prioritätsachse B ("Verbesserung des Humankapitals") lässt mit ihrer Ausrichtung primär auf die berufliche und allgemeine Bildung der jungen Generation positive Effekte für die Wettbewerbsfähigkeit erwarten, die eher mittel- bis langfristiger Art sind, insofern aber besondere Bedeutung haben, als sie sich auf die Basis der regionalen Humanressourcenausstattung beziehen. Der unter Wettbewerbsgesichtspunkten zunehmend wichtiger werdende Aspekt der Internationalität und der transnationalen Zusammenarbeit wird mit einer eigenen Prioritätsachse (Prioritätsachse E "Transnationale Maßnahmen") verfolgt.

Mit der Prioritätsachse C ("Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personengruppen") setzt das Programm vor allem auf die Integration von arbeitsmarktpolitischen, jugendhilfepolitischen und sozialpolitischen Förderansätzen. Dabei leistet auch diese Prioritätsachse Beiträge zum Oberziel. Dies gilt insbesondere für die Förderung der benachteiligten Jugendlichen, die innerhalb der Prioritätsachse hervorgehobenen Stellenwert hat. Die angestrebte berufliche und soziale Integration dieser Zielgruppe ist nicht nur ein wichtiges Ziel der präventiven Arbeitsmarktpolitik, sondern kann im Sinne einer Hebung von Begabungsreserven die regionale Humanressourcenausstattung und damit indirekt und auf längere Sicht auch die regionale Wettbewerbsfähigkeit positiv beeinflussen.

Berücksichtigt man auch diese längerfristigen und indirekten Wirkungsketten, so ist das vorgesehene quantitative Gewicht der einzelnen Prioritätsachsen nachvollziehbar und begründbar. Für die Prioritätsachse C ist der größte Mittelanteil vorgesehen (43,5% der ESF-Mittel), gefolgt von der Prioritätsachse A (28,8%), der Prioritätsachse B (19,1%), der Prioritätsachse E (4,8%) und der Prioritätsachse D (3,8%).

Insgesamt wird der Zuschnitt der Strategie der großen Bedeutung gerecht, die Humanressourcen nach dem aktuellen Forschungs- und Wissensstand für die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen haben. Die Strategie ist geeignet, um im Zusammenwirken mit den sonstigen Landespolitiken zum Abbau der Defizite beizutragen, die Niedersachsen in Qualifikationsstruktur und Qualifikationsniveau gegenüber anderen deutschen und europäischen Regionen aufweist. Die im Programm vorgesehene Konzentration auf die Qualifikation und Integration der jungen Generation erscheint - auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen des demographischen Wandels - sachgerecht.

Niedersachsen verfolgt mit der ESF-Förderung der Periode 2007 bis 2013 eine landeseinheitliche Strategie. Die Zielsysteme und die strategische Grundausrichtung der Operationellen Programme für die Ziele "Konvergenz" und "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" sind im Wesentlichen gleich. Dies ist sachgerecht, denn die sozioökonomische Analyse zeigt, dass sich das Ziel 1-Gebiet vom restlichen Niedersachsen zwar durch das größere Ausmaß an zentralen Entwicklungsproblemen, nicht aber durch eine völlig andere Art von Problemen abhebt.

Die gegenüber der Vergangenheit relativ hohe Mittelausstattung im Ziel 1-Gebiet gibt die Möglichkeit, neben den landesweit einheitlichen auch einige regionsspezifische Förderansätze zu verfolgen. Mit der Prioritätsachse E "Transnationale Maßnahmen" und mit dem in der Prioritätsachse B "Verbesserung des Humankapitals" vorgesehenen Modellprogramm "Inkl-

sion durch Enkulturation" sind hierfür Förderansätze vorgesehen, die einen europäischen Mehrwert erwarten lassen.

Die Mittelausstattung im Ziel 1-Gebiet birgt aber auch gewisse Risiken. Es wird besonderer Anstrengungen bedürfen, um die vorgesehenen Mittel bei hoher Projektqualität umzusetzen. Denn naturgemäß sind die Strukturschwächen des Fördergebiets auch mit gewissen Begrenzungen der Absorptionsfähigkeit von Unternehmen und Trägern verbunden.

Das Zielsystem des Operationellen Programms weist eine klare Struktur aus strategischen Zielen und spezifischen Zielen auf, die logisch aufeinander aufbauen. Die strategischen Ziele sind eindeutig auf die Prioritätsachsen der Förderung bezogen. Den spezifischen Zielen sind jeweils Förderansätze klar zugeordnet. Der Detaillierungsgrad, in dem die Förderansätze beschrieben werden, ist angemessen: Die Beschreibung macht deutlich, wie die einzelnen spezifischen Ziele erreicht werden sollen, ohne so detailliert zu sein, dass der strategische Charakter des Programmtextes gefährdet wäre.

Neben den EU-weiten Querschnittszielen "Chancengleichheit" und "Nachhaltigkeit/Umwelt" definiert das Programm mit der "Bewältigung des demographischen Wandels" und - eher Förderprinzip als materielles Querschnittsziel - der "Qualitätsoffensive" zwei weitere Querschnittsziele. Positiv hervorzuheben ist, dass die Ausführungen zu Realisierung der Querschnittsziele (insbesondere zum demographischen Wandel und zur Chancengleichheit) inhaltlich klar auf die Humanressourcenentwicklung und damit auf die Erreichung des Oberziels ausgerichtet sind.

Insgesamt besitzen das Zielsystem des Programms und die vorgesehenen Handlungsansätze aus Sicht der Ex-ante-Bewertung ein hohes Maß an interner Kohärenz.

Kohärenz mit den gemeinschaftlichen und nationalen Politiken

Hinsichtlich der externen Kohärenz des Programms ist zunächst festzustellen, dass die ESF-Strategie des Landes unter Berücksichtigung der zentralen europäischen Strategien (Lissabon-Strategie, Beschäftigungsstrategie, kohäsionspolitische Leitlinien) sowie der nationalen Strategien und Programme (Nationaler Strategischer Rahmenplan, Nationales Reformprogramm) erarbeitet wurde. Auf der Ebene der Zielsetzungen fügt sich das Programm in die Ausrichtung sowohl der europäischen als auch der nationalen Politiken ein. Die vorgesehenen Förderansätze lassen signifikante Beiträge zu den Beschäftigungspolitischen Leitlinien bzw. zur Umsetzung der Lissabon-Strategie erwarten. Dabei folgt aus der notwendigen Konzentration, dass nicht alle Bereiche der Lissabon-Strategie im selben Maße aufgegriffen werden können.

Die Programmziele sollen überwiegend mit eigenständigen Förderansätzen des Landes Niedersachsen umgesetzt werden. Im Bereich der Prioritätsachse C existieren merkliche Berührungspunkte mit der Arbeitsmarktpolitik des Bundes. Durch die Konzentration auf die Förderung im Schnittpunkt von Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik und Jugendhilfepolitik sind hier jedoch primär Förderansätze vorgesehen, die gegenüber der Arbeitsmarktpolitik des Bundes ein eigenständiges Profil besitzen und nach den vorliegenden Evaluierungsergebnissen weiterhin Gegenstand der ESF-Förderung sein sollten. Was die arbeitsmarktpolitischen Förderansätze in Engeren angeht, wird es bei der Erarbeitung der Richtlinien und der Gestaltung der Projektauswahlmechanismen darauf ankommen, das Verhältnis zur SGB III- und SGB II-Förderung zu regeln und die Erreichung eines gemeinschaftlichen Mehrwerts zu gewährleisten.

Indikatorensystem und voraussichtliche Ergebnisse und Wirkungen

Im iterativen Verfahren wurde vom Evaluationsteam gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde und den für die einzelnen Förderansätze verantwortlichen Stellen ein System von Output-Indikatoren und Ergebnisindikatoren definiert. Soweit möglich wurden die Indikatoren mit Zielwerten versehen. Die ausgewiesenen Ziele sind als realistisch einzuschätzen. Die gewählten Ergebnisindikatoren wurden bewusst auf der Mikroebene der geförderten Teilnehmer und Unternehmen angesiedelt, da dies eine laufende Einschätzung des Programmfortschritts erlaubt. Weitergehende Wirkungsuntersuchungen sind in der laufenden Begleitung kaum zu leisten, sondern sollten der wissenschaftlichen Evaluation vorbehalten bleiben, in deren Rahmen dann weiteren Indikatoren zu entwickeln sind.

Quantitativ bedeutende Wirkungen lässt das Operationelle Programm im Bereich der Förderung der jungen Generation erwarten. Dies betrifft zum einen die berufliche und soziale Integration von benachteiligten Jugendlichen, für die wie schon in der Vergangenheit im gesamten Fördergebiet Case Management und Profiling (Pro-Aktiv-Centern) sowie spezifisch zugeschnittene Qualifizierungsmaßnahmen (Jugendwerkstätten) finanziert werden. Zum anderen sind die Verbesserung der Situation am Ausbildungsmarkt zu erwähnen, die durch ein Bündel von Förderansätzen erreicht werden soll, sowie das Modellprogramm "Inklusion durch Enkulturation", das einen erheblichen Anteil der betroffenen Fachkräfte, Kinder und Eltern im Zielgebiet erreichen soll.

In Einsatzfeldern wie der Weiterbildung von Beschäftigten, der Kompetenzentwicklung von Unternehmen und der Eingliederung von Arbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt sind die Abdeckungsquoten, die mit der ESF-Förderung erreicht werden können, relativ gering. Um Wirkungen zu erzielen, kommt es hier in besonderem Maße auf thematische Fokussierung und eine möglichst hohe Projektqualität an. Einen Beitrag hierzu leistet die beabsichtigte Fortführung und Verstärkung der an Qualitätskriterien orientierten Projektauswahl ("Qualitätsoffensive"); sie könnte aus Sicht der Evaluation in einigen Bereichen durch Ausschreibungsverfahren ergänzt werden.

Durchführungssysteme und Programmerstellung

Die Durchführungssysteme sind im Programm ausführlich und nachvollziehbar beschrieben. Prägende Elemente, die sich aus Sicht der Evaluation bereits in der Vergangenheit bewährt haben, werden fortgeführt. Neben der auf Qualitätskriterien gestützten Projektauswahl betrifft dies das leistungsfähige Monitoringsystem und die begleitende Bewertung sowie die Bündelung der Umsetzung der kofinanzierten Förderinstrumente bei der Investitions- und Förderbank.

Im Programmtext beschrieben ist auch die Beteiligung der regionalen Partner an der Umsetzung der Programme. Hervorgehoben werden kann die klare Beschreibung, wie die besondere Beteiligung der Sozialpartner nach Art. 5 Abs. 3 der ESF-Verordnung in die Tat umgesetzt werden soll.

In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass bereits im Programmierungsprozess eine intensive Partnerbeteiligung erfolgte. Die Programmerstellung wurde von einer eigens dafür eingesetzten Arbeitsgruppe begleitet, der neben den zuständigen Ressorts auch die wichtigsten Wirtschafts- und Sozialpartner und Vertreter der Regionen angehörten. Die erarbeitete Strategie wurde in verschiedenen Sitzungen rückgekoppelt und verfeinert.



Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover
www.eu-foerdert.niedersachsen.de